

Sonderkonferenz 2019
am: 14.12.2019 in Berlin



Sonderkonferenz 2019

Es folgen die Anträge zum Grundsatzprogramm

Antrags-Nr.: F-01

Thema: Fortgeltungsbeschluss für Teile des Grundsatzprogramm 1998

Antragssteller: Präsidium des AWO Bundesverbandes e.V.

Beratungsunterlagen:

Kapitel 4.4. und 4.5. des aktuell gültigen Grundsatzprogramms aus dem Jahr 1998 (2005)

Sachstand:

Mit der Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms am 14.12.2019 in Berlin sollen detaillierte Regelungen zum Organisationsaufbau innerhalb der AWO sowie der unternehmerischen Tätigkeit der Vereine nicht mehr im Grundsatzprogramm aufgeführt werden, weil diese hier nicht sinnhaft verankert sind. Zu dieser Erkenntnis ist die Grundsatzprogrammkommission im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Programms über den Prozess hinweg gelangt. Konkret betrifft das die Ziffern 4.4. (Organisationsaufbau) und 4.5. (Unternehmerische Tätigkeit) des Grundsatzprogramms der Arbeiterwohlfahrt von 1998, in der ergänzten Fassung von November 2005. Damit diese Regelungen jedoch durch die Verabschiedung eines neuen Grundsatzprogramms in ihrer rechtlichen Wirkung nicht entfallen, braucht es einen Fortgeltungsbeschluss für beide Kapitel bis zur Bundeskonferenz 2020. Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 20.09.2019 einen Fortgeltungsbeschluss unterstützt und beschlossen, dass auf Grundlage eines Fortgeltungsbeschlusses im Anschluss an die Sonderkonferenz 2019 auf der Bundeskonferenz 2020 diese Regelungen in geeigneter Form im Verbandsrecht der AWO verortet werden sollen.

Die Antragskommission hat in ihrer Sitzung am 27. und 28. September 2019 ebenfalls zu dem Fortgeltungsbeschluss beraten.

Die Sonderkonferenz möge beschließen:

Die Sonderkonferenz beschließt, dass bei einer Neuverabschiedung des Grundsatzprogramms die Kapitel 4.4. und 4.5. des Grundsatzprogramms der Arbeiterwohlfahrt von 1998, in der ergänzten Fassung von November 2005, bis zur Bundeskonferenz 2020 eigenständig fortgelten.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

4.2 Mitglieder- und sozialpolitischer Interessenverband

Die Arbeiterwohlfahrt ist eine Vereinigung natürlicher und juristischer Personen auf der Grundlage des Vereinsrechtes. Die Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt sind gemäß den Bestimmungen über den Aufbau der Organisation im Statut in Vereinen zusammengefasst.

Die Arbeiterwohlfahrt betont die Vorrangstellung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Als einer dieser Spitzenverbände erfüllt sie Aufgaben, die aus dem Sozialstaatsgebot erwachsen. Die Sozialstaatlichkeit hat Verfassungsrang.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Kommunen, Staat und freien Vereinigungen ist die Arbeiterwohlfahrt einbezogen in die Lösung sozialer Probleme. Als sozialpolitische Interessenvertretung ist sie Anwalt besonders jener Menschen, die sich

für ihre Anliegen und Teilhabe am Gemeinwesen allein kein Gehör verschaffen können. Sie ist beteiligt an der Planung von Sozialpolitik.

In diesem Rahmen nimmt sie aktiven Einfluss auf die Gestaltung sozialer Politik, regt neue Gesetze an und berät bei Gesetzesinitiativen, nimmt Stellung zu Fragen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Sie ist Mittler zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und dem Staat auf der anderen Seite und somit ein wichtiger Partner bei der Wahrung des sozialen Friedens.

Die Arbeiterwohlfahrt ist offen für Initiativen, Selbsthilfegruppen und Vereine, die sich mit ihren Zielen in grundsätzlicher Übereinstimmung zur Arbeiterwohlfahrt befinden und in Form korporativer Mitgliedschaften sozialverbandliche Bündnisse eingehen.

4.3 Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

Kinder und Jugendliche haben eine hohe Kompetenz bei Entscheidungen, die ihre Zukunft betreffen. Die umfassende Partizipation von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen ist Voraussetzung dafür, dass sie als Erwachsene mündig und verantwortungsbewusst ihr Gemeinwesen mitgestalten können. Das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt ist die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Arbeiterwohlfahrt gegenüber der Gesellschaft. Jugendverbandsarbeit muss alle Interessen junger Menschen wahrnehmen, die ihre Gegenwart und die Zukunft betreffen.

In außerschulischen Kinder- und Jugendgruppen, politischen Bildungsveranstaltungen, Ferienfreizeiten, internationalen Begegnungen und vielen anderen Projekten haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, im selbst organisierten Rahmen solidarisches Handeln und demokratische Verhaltensweisen einzuüben.

Auf allen Ebenen der Politik sind altersgerechte Formen der Mitbestimmung für sämtliche Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen zu etablieren.

4.4 Organisationsaufbau

Die Arbeiterwohlfahrt ist bundesweit und zwar sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsebene föderativ organisiert (individuelle Regelungen durch Verzicht oder Hinzufügung einer Organisationsebene sind möglich).

Verbindende Elemente aller Teilorganisationen sind die Satzung in der jeweils gültigen Form, das Grundsatzprogramm einschließlich des Leitbildes sowie das entsprechende Verbandsstatut.

Die einzelnen Organisationseinheiten agieren sowohl als Mitgliederverband (im Sinne der Satzung) als auch unternehmerisch rechtlich eigenverantwortlich.

Die jeweiligen Zuständigkeiten des Verbandes bzw. aller Unternehmensbereiche beschränken sich auf das Gebiet der Gebietskörperschaft, für die die jeweilige Verbandsgliederung gemäß ihrer Satzung gegründet worden ist.

Aufgaben der Ortsvereine

- Vertretung der AWO auf kommunaler Ebene
- Mitgestaltung der Kommunalpolitik
- Vertretung der Mitgliederinteressen auf Kreisebene
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliederwerbung und -pflege
- ehrenamtlicher Aufgabenfelder
- Angebote ehrenamtlicher Aufgabenfelder in Koordination mit den Kreisverbänden
- Gewinnung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- Unterstützung und Förderung modellhafter sozialer Arbeit vor Ort
- Entwicklung innovativer Projekte
- Entwicklung und Förderung von Qualitätsstandards, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen und freien Initiativen
- Durchführung von Veranstaltungen
- Gründung und Unterstützung von Jugendwerken
- Betreuen und Betreiben sozialer Einrichtungen (in Abstimmung mit dem Kreisverband)
- Einzelhilfen/Beratung
- Informationsweitergabe an die jeweiligen Mitgliedsverbände/-vereine
- Qualifizierung von Mitgliedern und ehrenamtlich Tätigen

Aufgaben der Kreisverbände

- Vertretung der AWO auf kommunaler Ebene
- Mitgestaltung der Kommunalpolitik
- Kontakte mit kommunalen Ämtern und Behörden
- Interessenvertretung der Ortsvereine auf Bezirksebene
- Förderung der Verbandsarbeit
- Aufsicht über Ortsvereine
- Koordination und Unterstützung von Ortsvereinsaktivitäten
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen und freien Initiativen
- Unterstützung und Förderung modellhafter sozialer Arbeit vor Ort
- Entwicklung innovativer Projekte
- Entwicklung und Förderung von Qualitätsstandards, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
- Entwicklung ehrenamtlicher Aufgabenfelder
- Einbeziehung der Ehrenamtlichen in die soziale Arbeit
- Gründung und Unterstützung von Jugendwerken
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung

- Mitgliederbetreuung/-verwaltung
- Durchführung von Veranstaltungen
- Qualifizierung Ehrenamtlicher und Hauptamtlicher
- Unternehmerische Tätigkeit durch Betriebe und soziale Dienstleistungen
- Einzelhilfen/Beratung
- Informationsweitergabe an die jeweiligen Mitgliedsverbände/-vereine.

Aufgaben der Landes- und/oder Bezirksverbände

- Wahrnehmung der Spitzenverbandsaufgabe
- Politische Vertretung der AWO auf Landesebene (ggf. gemeinsam mit weiteren Bezirksverbänden)
- Wahrnehmung von Kontakten mit öffentlichen Stellen und überregionalen Behörden/Ministerien
- Interessenvertretung auf der AWO-Bundesebene
- Förderung der Verbandsarbeit
- Aufsicht über Kreisverbände
- Entwicklung ehrenamtlicher Aufgabenfelder
- Qualifizierung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer
- Mitgliederbetreuung/-verwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung
- Unterstützung und Förderung modellhafter sozialer Arbeit vor Ort
- Koordination fachlicher Arbeit – auch kreisverbandsübergreifend
- Entwicklung innovativer Projekte
- Unternehmerische Tätigkeit durch Betriebe und soziale Dienstleistungen
- Entwicklung und Förderung von Qualitätsstandards, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
- Umfassende Beratung der Gliederungen (Unternehmensberatung, Fachberatung)
- Serviceangebote für den Landes-/Bezirksbereich (EDV, Personalbuchhaltung, Innenrevision)
- Unterstützung beim Einsatz neuer Techniken und Medien gegenüber Gliederungen
- Informationsweitergabe an die jeweiligen Mitgliedsverbände/-vereine
- Gewährleistung von regionaler Bildungs- und Jugendarbeit

Aufgaben des Bundesverbandes

- Wahrnehmung der Spitzenverbandsaufgabe
- Politische Vertretung der AWO auf Bundesebene
- Vertretung der AWO auf internationaler Ebene
- Erstellen und Veröffentlichen fachpolitischer Grundsatzserklärungen
- Förderung der ehrenamtlichen Verbandsarbeit

- Aufsicht über Bezirks- und Landesverbände
- Sicherstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes
- Mitgliederbetreuung/-verwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der Gliederungen und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Entwicklung eigener Qualitätsstandards und deren Kontrolle
- Entwicklung und Förderung modellhafter sozialer Arbeit
- Verhandlung und Abschluss von Tarifverträgen
- Koordinierung von Grundsatzfragen, die die Unternehmensbereiche betreffen
- Bundesweite Service-Angebote für den Verbands- und Unternehmensbereich
- Unterstützung beim Einsatz neuer Techniken und Medien gegenüber Gliederungen
- Informationsweitergabe an die jeweiligen Mitgliedsverbände/-vereine

4.5 Unternehmerische Tätigkeit

Die AWO organisiert ihre Aufgaben in der Rechtsform des Vereins. Sie unterhält dabei auch Dienste und Betriebe und ist in diesen Fällen gleichzeitig auch Unternehmerin.

Die unternehmerischen Tätigkeiten des Verbandes selbst, einschließlich der von ihr vorgehaltenen Unternehmen in anderer Rechtsform, beziehen sich ebenfalls auf das Gebiet der lt. Satzung festgelegten Gebietskörperschaft (dies gilt für alle Unternehmen, an denen die Arbeiterwohlfahrt – ggf. mit dem kleinsten anzunehmenden Anteil – beteiligt ist).

Diese Regelungen gelten auch für Verbundsysteme (zwischen zwei AWO-Gliederungen ebenso wie zwischen einer AWO-Gliederung und fremden Dritten).

Ausnahmen von diesen Festlegungen bedürfen sowohl der Zustimmung der beteiligten Verbandsgliederungen als auch der jeweils höheren Verbandsgliederung. Die Ablehnung ist zu begründen und darf nicht willkürlich sein. Im Streitfall entscheidet die nächsthöhere Gliederung.

Beabsichtigen übergeordnete Verbandsgliederungen im Gebietsbereich nachgeordneter Gliederungen Dienste, Einrichtungen oder Betriebe einzurichten, besteht die Pflicht, Einvernehmen herzustellen. Bei Ablehnung gilt die vorstehende Regelung entsprechend. Zur Vermeidung von konkurrierenden Angeboten oder Aktivitäten sollen die Arbeitsbereiche in Vereinbarungen geregelt werden. Die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Verbandsgliederungen ist zu berücksichtigen. Bei Inkrafttreten dieser Regelungen gilt eine Besitzstandsregelung bezogen auf alle bisherigen grenzüberschreitenden Träger-schaften.

Für den Fall, dass eine AWO-Gliederung einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (§ 14 AO) mit mindestens 5 ständigen Vollzeit-Arbeitnehmerinnen oder -Arbeitnehmern (§ 1 BetrVG) unterhält, sollte in der Satzung die Stellung der hauptamtlichen Geschäftsführerin bzw. des hauptamtlichen Geschäftsführers wie folgt festgelegt werden:

1. **Als besonderer Vertreter nach § 30 BGB**
(siehe Anlage 1)
oder
2. **als Vorstandsmitglied nach § 26 BGB**
(siehe Anlage 2).

Zur Sicherung der Qualität sozialer Arbeit entwickeln Fachausschüsse

- Qualitätsstandards
- Qualitätspolitik
und
- fachliche Positionen.

Sie bündeln fachliche Kompetenz auch von dritter Seite und spiegeln die ehrenamtliche Basis der AWO unter sinnvoller Verzahnung mit hauptamtlich Tätigen wider. Die Umsetzung dieser Beschlüsse obliegt dem BGB-Vorstand, wobei dieser die Geschäftsführung an die Erfüllung z. B. der entwickelten Qualitätsstandards bindet.

Die Möglichkeit, durch Vorstands- oder Konferenzbeschluss selbständige Gliederungen allein oder mit Dritten zu gründen, bleibt grundsätzlich unberührt.

Sowohl die jeweiligen Verbandsgliederungen als auch Unternehmen haften in vollem Umfang gemäß der gesetzlichen Bestimmungen für sich selbst.

Alle Verbandsbereiche mit unternehmerischen Aktivitäten, insbesondere gesondert gegründete Unternehmen, sind zu einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung nach den Bestimmungen des HGB verpflichtet. Die Vorstände sowie sonstige Aufsichts- und Kontrollgremien haben sicherzustellen, dass die üblichen kaufmännischen Grundprinzipien eingehalten werden (Mehr-Augen-Prinzip, überprüfbares und geordnetes Beschaffungswesen, ordnungsgemäße, aus der Buchhaltung abgeleitete Nachweisverfahren etc.). Soweit dies möglich ist, sollen hauptamtliche Revisionen eingerichtet werden. Ist dies nicht möglich, müssen externe Institutionen mit der Revision für die Unternehmensbereiche beauftragt werden.

Den politischen Grundsätzen der Arbeiterwohlfahrt und den hohen Anforderungen an Einsatz und Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller AWO-Betriebe entsprechend wird eine weitgehende Beteiligung der gewählten Arbeitnehmervertreter an allen betriebspolitischen Entscheidungen sichergestellt. Alle Vorstände werden durch Einhaltung und Förderung betriebsverfassungs- und mitbestimmungsgesetzlicher Vorschriften dazu beitragen.

Richtlinien für gegründete Unternehmen mit eigener Rechtsform und für ausgegliederte Betriebe

Im Einzelfall ist es aufgrund besonderer Rahmenbedingungen möglich, bestimmte Arbeitsfelder im Rahmen einer gesondert dafür gegründeten GmbH, gGmbH, Stiftung oder sonstigen Rechtsform zu organisieren. Die Gründe für eine solche Ausgliederung sind

- organisatorischer Natur (wenn z. B. soziale Dienste mit anderen Organisationsgliederungen oder Wohlfahrtsorganisationen betrieben werden sollen)
- wirtschaftlicher Natur (wenn z. B. soziale Dienste unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten zusammengeschlossen werden) und
- rechtlicher Natur (wenn z. B. beim Betrieb sozialer Dienste besondere Rechtsvorschriften zu berücksichtigen sind).

Die Neugründung einer Körperschaft ist nur dann zulässig, wenn aus den oben genannten Gründen die Rechtsform des Vereins nicht mehr praktikabel ist.

Die AWO beteiligt sich unter ihrem Namen nicht an Körperschaften, an denen gleichzeitig Privatpersonen beteiligt sind. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der nächsthöheren Gliederung.

Die jeweiligen Rechtsvorschriften – insbesondere des Steuerrechtes – müssen mit Blick auf die Konsequenzen für die jeweilige AWO-Verbandsgliederung im Einzelfall geprüft und bewertet werden.

Die nachstehenden Regelungen gelten für GmbHs und juristische Personen in anderen Rechtsformen, die von Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt gegründet werden oder an denen sie mehrheitlich beteiligt sind.

1. Es dürfen nur Unternehmen in eigener Rechtsform gegründet werden, die die Interessen der Arbeiterwohlfahrt vertreten, satzungsgemäße Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt wahrnehmen oder Dienste und Einrichtungen zur Erfüllung dieser Aufgaben organisieren. Die Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft hat sich am einheitlichen Erscheinungsbild der Arbeiterwohlfahrt zu orientieren.
2. Die Besetzung der Organe (Gesellschafterversammlung/Aufsichtsgremium) muss so vorgenommen werden, dass eine Durchgriffshaftung auf den Gesellschafter und die Geschäftsführung ausgeschlossen ist. In den jeweiligen Gesellschaftervertrag ist aufzunehmen, dass eine Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot (nach § 181 BGB) ausgeschlossen ist.
3. Es soll ein Aufsichtsgremium gebildet werden. Vertreter des Vorstandes und der Geschäftsführer der gründenden Verbandsgliederung sollen Mitglieder im Aufsichtsrat sein. Revisoren dürfen nicht in den Aufsichtsrat berufen werden. Im Aufsichtsgremium soll die Möglichkeit geschaffen werden, externe Persönlichkeiten einzubinden.
4. Die Revisionsordnungen der Gliederung müssen auch für die gGmbH/GmbH gelten. Hier ist ergänzend eine Unterwerfungsklausel im Gesellschaftervertrag vorzusehen, in der insbesondere die Zielsetzung der Arbeiterwohlfahrt geprüft wird.
5. Die GmbHs – aber ebenso Stiftungen oder andere Rechtsformen haben sich an die Rahmenbedingungen der Satzung und die Grundsätze zur Verbandsstruktur der Arbeiterwohlfahrt zu halten. Sie haben die Arbeit der Arbeiterwohlfahrt zu unterstützen und zu fördern. Rahmenfestlegungen wie das Leitbild gelten auch für diese ausgegliederten Unternehmen.

Eine Minderheitsbeteiligung darf nur dann vorgenommen werden, wenn die Gesellschaft die Kriterien für die Aufnahme korporativer Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt erfüllt.

Hinweise zur Bearbeitung der Anträge zum neuen Grundsatzprogramm

Die Anträge zum Antrag des Präsidiums vom 23.11.2018 zur Sonderkonferenz am 14.12.2019 wurden in eine Synopse übertragen und von der Antragskommission mit Beschlussempfehlungen versehen.

Dazu wurde jeder einzelne Absatz des Antrags des Präsidiums in einer Synopse durchnummeriert und die entsprechenden Anträge den Absätzen zugeordnet. Bei mehreren Anträgen zu einem Absatz wurden die Anträge zudem mit A, B, C etc. gekennzeichnet.

Die Anträge A-01 und A-02 sind allgemeine Anträge und deswegen der Synopse vorangestellt. Zudem finden sich nach der Synopse die Anträge 1A, 3B, 5, 11B, 35A, 35B und 60B, die aufgrund ihrer Länge nicht in der Synopse aufgeführt werden konnten und dennoch mit ihrer Begründung der Sonderkonferenz vorgelegt werden.

Zudem finden sich in der Synopse sichtbar aufgeführt redaktionelle Änderungen (auf Seite 2, 7, 18, 31, 40, 44, 50, 72, 76, 78, 85), die die Antragskommission am 27. und 28. September 2019 vorgenommen hat. Die Grundlage dafür bildete ein Beschluss des Präsidiums in seiner Sitzung am 20.09.2019, der den Unterlagen nach der Synopse beigelegt ist.

Darüber hinaus finden sich unter dem Reiter „Ergänzende Unterlagen“ der Antrag des Präsidiums in seiner ursprünglichen Form zur Orientierung sowie alle Anträge aus den Gliederungen zu dem Antrag des Präsidiums (Stand 23.11.2018).

Allgemeine Änderungsanträge

Antrag: A-01

Antragssteller: AWO-Bezirksverband Braunschweig e.V.

Betreff: Verwendung des Begriffes „AWO“ im neuen Grundsatzprogramm

Die Sonderkonferenz möge beschließen:

Der Name „Arbeiterwohlfahrt“ soll in dem neu konzipierten Grundsatzprogramm im Sinne eines modernen Imagebildes nicht durchgängig verwendet werden. Es soll der sowohl in der AWO-Landschaft, als auch in der Öffentlichkeit gängigen Begriff „AWO“ Verwendung finden.

Antragsbegründung:

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein progressiver, wertegebundener und zugleich zukunftsgerichteter Wohlfahrtsverband und agiert seit Jahrzehnten bundesweit professionell in vielen sozialpolitisch und gesellschaftlich relevanten Themen und Bereichen. Dies geschieht alles unter dem Namen „AWO“

Die AWO wird jedoch immer noch und nicht zu Recht als antiquiert und unmodern wahrgenommen. Um ein modernes, progressives Erscheinungsbild des Gesamtverbandes auch sprachlich zu unterstützen, wird die Verwendung des, im Sprachgebrauch etablierten Begriffes „AWO“, anstatt der Verwendung des archivierten und verstaubten Begriffes „Arbeiterwohlfahrt“ im Grundsatzprogramm vorgeschlagen.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung, die Arbeiterwohlfahrt wird bundesweit sowohl als „Arbeiterwohlfahrt“ als auch als „AWO“ wahrgenommen und tritt in beiden Formen in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Die Antragskommission bekennt sich zu beiden Formen und möchte im Rahmen des Grundsatzprogramms keine Einschränkung vornehmen.

Beschluss:

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung

Antrag: A-02

Antragsteller: AWO Bezirksverband Weser-Ems e. V.

Betreff: Antrag zur Ergänzung des Grundsatzprogrammes ohne Textstelle

Das Thema Ökologie und speziell Klima wird für unsere Gesellschaft und für die gesamte Welt immer wichtiger. Nicht zuletzt die Fridays for Future- Bewegung und die Ergebnisse der Europawahlen haben dies eindrücklich gezeigt.

Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn der Bundesverband als Autor des Entwurfes zum Grundsatzprogramm bis zur Sonderkonferenz einen Abschnitt zu diesem Themenbereich einfügen könnte, insbesondere unter Berücksichtigung seiner bisherigen Beschlüsse und Arbeiten zum Thema (z.B. CO2-Fußabdruck, Energieeffizienz). Als Sozialverband erkennen wir an, dass der Schutz der Umwelt und damit unser aller Lebensgrundlage Voraussetzung unserer Arbeit für die Gesellschaft ist.

Anmerkung der Antragskommission:

Die Antragskommission versteht Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil unserer prägenden und auch künftig für sich stehenden Grundwerte. Das verdeutlicht das Programm insbesondere auch dadurch, dass Nachhaltigkeit als untrennbarer Aspekt des Grundwerts Gerechtigkeit konkret aufgeführt wird und nun durch die ergänzende Übernahme wesentlicher Aussagen des Antrags 5 nach Z. 141 nochmal unterstrichen wird.

Das Thema Ökologie und Nachhaltigkeit wurde aber auch darüber hinaus durch die Anträge zum Antrag des Präsidiums zur Sonderkonferenz nochmal hervorgehoben. Somit ist die Antragskommission auch dem Antrag A-02 gefolgt und eine klare Positionierung zum dem Thema sowie Forderungen finden sich in der Synopse und damit im Entwurf unter anderem an folgenden Stellen:

Zeilen 139ff. // 155 (Leitsatz) // 178ff. // 337f. (Leitsatz) // 683f. // 1064ff. // 1077ff. // 1135ff.

Synopse

Synopsis zu den Änderungsanträgen zur Sonderkonferenz am 14.12.2019 – Bearbeitung der Antragskommission am 27./28.09.2019

Nr.	Antrag des Präsidiums, 23.11.2018	Änderungsantrag	Beschlussempfehlungen der Antragskommission
11	<p style="color: red; font-weight: bold; margin: 0;">Gemeinsam für soziale Gerechtigkeit</p> <p style="font-size: small; margin: 0;">12 Antrag des Präsidiums zur Sonderkonferenz 2019: Entwurf eines neuen Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt 13 (Stand 23.11.2018)</p>		
1	<p style="font-weight: bold; margin: 0;">63 Einleitung</p> <p style="font-size: small; margin: 0;">64 Die Zukunft ist unbestimmt, wir aber wollen sie gestalten. Gegründet im Jahr 1919 finden 65 sich in der Arbeiterwohlfahrt auch heute Mitglieder, Engagierte und Mitarbeitende 66 zusammen, um gemeinsam für eine solidarische und gerechte Gesellschaft zu streiten. Mit 67 diesem Anspruch schreiben wir unsere Geschichte als unabhängiger und eigenständiger 68 Mitgliederverband fort. Unsere Strukturen und Aktivitäten richten sich dabei an den 69 Bedürfnissen der Menschen und unseren politischen Zielen aus. Unser Handeln wird 70 bestimmt durch unsere Grundwerte und unsere Verpflichtung gegenüber der Würde des 71 Menschen: Wir akzeptieren weder Armut noch Ausgrenzung und wirken daran mit, den 72 demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen.</p>	<p style="margin: 0;">Zur Einleitung liegt ein Änderungsantrag vom LV Hamburg vor, dieser findet sich in seiner ganzen Länge nach der Synopse: Antrag 1A - LV Hamburg; Neufassung</p> <p style="margin: 0;">Antrag 1B BE Rheinland; Z. 64 Die Zukunft ist unbestimmtoffen, wir aber wollen sie gestalten.</p>	<p style="margin: 0; font-weight: bold;">Antrag 1A Ablehnung</p> <p style="margin: 0; font-weight: bold;">Antrag 1B Annahme</p>
2	<p style="font-size: small; margin: 0;">73 Das Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt ist die zentrale programmatische 74 Orientierung für den gesamten Verband. Es ist in seinen Überzeugungen fest verwurzelt in 75 unserer Geschichte als Teil der Arbeiterbewegung und weiß um die historische Aufgabe 76 dieses Verbandes. Das Programm hat den Zweck, sich der eigenen Grundwerte zu 77 vergewissern und diese vor dem Hintergrund der aktuellen und kommenden 78 Herausforderungen zu interpretieren. Es geht uns um eine Standortbestimmung und um 79 einen Beitrag zur innerverbandlichen, aber auch zur gesellschaftlichen Debatte über das 80 Fortkommen der Gesellschaft. Zugleich ist es eine Selbstverpflichtung, das eigene Handeln 81 unentwegt kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen.</p>	<p style="margin: 0;">Antrag 2 BE Rheinland; Z. 76 Das Programm hat den Zweckdient dazu, sich der eigenen Grundwerte [...].</p>	<p style="margin: 0; font-weight: bold;">Antrag 2 Annahme</p>

3	<p>82 Die politischen Veränderungen und Umbrüche in der Welt, in Europa und Deutschland 83 geben uns Gründe genug, unsere Positionen zu verdeutlichen. Seit der Verabschiedung des 84 letzten Grundsatzprogramms im Jahr 1998 haben große Sozialreformen die Bundespolitik 85 bestimmt, die viele Menschen bis heute verunsichern. Die Wirtschafts- und Finanzkrise in 86 den Jahren 2007/2008 sowie die Eurokrise ab dem Jahr 2010 hat das Vertrauen in die 87 politischen Eliten erschüttert und den Glauben an eine soziale und gerechte Ausgestaltung 88 unseres Wirtschaftssystems infrage gestellt. Darüber hinaus stellen nicht erst seit der 89 Flüchtlingssituation im Jahr 2015 Rechtspopulist*innen und -extremist*innen, die in Europa 90 und Deutschland auf dem Vormarsch sind, die gelebte Vielfalt infrage und bedrohen unsere 91 Demokratie und unseren Rechtsstaat. Wir stellen uns diesen Entwicklungen entgegen und 92 streiten für eine Gesellschaft, die den Einzelnen achtet, sozial absichert und das 93 Gemeinwohl fördert. Wir sind überzeugt, dass die menschenwürdige soziale Absicherung für 94 eine zukunftsfeste Ausgestaltung unserer Gesellschaft und der Europäischen Union 95 unerlässlich ist. Für diese Überzeugung setzen wir uns alleine und im Verbund mit der Freien 96 Wohlfahrtspflege sowie Organisationen ein, die unsere Grundwerte teilen. Und so ist dieses 97 Grundsatzprogramm nicht zuletzt auch eine Einladung, sich der Arbeiterwohlfahrt 98 anzuschließen und mit uns die Gesellschaft zu gestalten: für Freiheit, für Gleichheit, für 99 Gerechtigkeit, für Solidarität und für Toleranz im 21. Jahrhundert.</p>	<p>Antrag 3A BE Westliches-Westfalen; Z. 83ff.</p> <p>Seit der Verabschiedung des letzten Grundsatzprogramms im Jahr 1998 haben große Sozialreformen die <u>Bundespolitik – Politik</u> bestimmt, die <u>viele die soziale Situation einer Reihe von Menschen verschlechtert haben und die viele Menschen</u> bis heute verunsichern. Die Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2007/2008 sowie die Eurokrise ab dem Jahr 2010 <u>und die daraus gezogenen falschen politischen Konsequenzen</u> haben das Vertrauen in die politischen <u>Eliten-Akteure</u> erschüttert und den Glauben an eine soziale und gerechte Ausgestaltung unseres Wirtschaftssystems infrage gestellt.</p> <p>Antrag 3B BE Weser-Ems; Z. 82-99 siehe Dokument nach der Synopse.</p>	<p>Antrag 3A Annahme in der Fassung der Antragskommission: Seit der Verabschiedung des letzten Grundsatzprogramms im Jahr 1998 haben große Sozialreformen die Politik bestimmt, die die soziale Situation vieler Menschen verschlechtert haben und bis heute verunsichern. Die Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2007/2008 sowie die Eurokrise ab dem Jahr 2010 und die daraus gezogenen falschen politischen Konsequenzen haben das Vertrauen in die politischen Akteure erschüttert und den Glauben an eine soziale und gerechte Ausgestaltung unseres Wirtschaftssystems infrage gestellt.</p> <p>Antrag 3B Ablehnung</p>
		<p>Antrag 3C BE Rheinland; Z. 88ff Darüber hinaus stellen nicht erst seit der <u>FlüchtlingsGeflüchteten</u>situation im Jahr 2015 Rechtspopulist*innen und – extremist*innen [...].</p>	<p>Antrag 3C Annahme</p> <p>Antrag 3D Redaktionelle Änderung der <u>Antragskommission unter Berücksichtigung der Annahme 3C:</u> Z. 88: Darüber hinaus stellen nicht erst seit der Geflüchteten-situation im Jahr 2015 Rechtspopulist*innen und -extremist*innen, <u>die in Europa und Deutschland auf dem Vormarsch sind</u>, die gelebte Vielfalt infrage und bedrohen unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat.</p>

<p>4</p>	<p>102 Unsere Leitsätze</p> <p>103 Die Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt sind die Kernthesen unseres Leitbilds in den Kapiteln I- 104 VIII. Im Leitbild versammeln wir Themen, die für uns in allen Bereichen von entscheidender 105 Bedeutung sind und eine Klammer um unsere fachliche Arbeit (VII. 1-14) bilden. Sie 106 kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden unserer Arbeit. Sie ermöglichen es 107 uns, über unsere Tätigkeit zu diskutieren, sie kritisch zu hinterfragen und daraus 108 Konsequenzen zu ziehen. Sie sind Orientierung für alle Mitglieder, Mitarbeitende sowie 109 Engagierte und das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt.</p> <p>110</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="271 528 683 663"> <p>Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus bestimmen unser Handeln.</p> </td> <td data-bbox="712 528 1124 638"> <p>Wir finden uns mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht ab. Der demokratische Sozialstaat ist verpflichtet, Ausgleich zwischen Arm und Reich herzustellen.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="271 730 683 841"> <p>Wir unterstützen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fördern ein demokratisches Zusammenleben in Solidarität und Achtung vor der Natur.</p> </td> <td data-bbox="712 730 1124 841"> <p>Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität und Wirkung für alle an. Staat und Kommunen tragen die Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="271 901 683 1069"> <p>Wir sind ein unabhängiger und eigenständiger Mitgliederverband. Auf Grundlage unserer Werte streiten wir gemeinsam mit Mitgliedern, Engagierten und Mitarbeitenden für eine solidarische und gerechte Gesellschaft.</p> </td> <td data-bbox="712 901 1124 1011"> <p>Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell und innovativ. Das sichern wir durch die Fachlichkeit unserer Mitglieder, Engagierten und Mitarbeitenden.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="271 1129 683 1211"> <p>Wir streiten für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt und begegnen allen Menschen mit Respekt.</p> </td> <td data-bbox="712 1129 1124 1297"> <p>Wir verpflichten uns als Mitgliederverband, als sozialwirtschaftliches Unternehmen und als Interessenverband, unseren Werten entsprechend zu handeln. Indem wir unsere Grundsätze transparent darstellen, machen wir sie zum Maßstab unserer Arbeit.</p> </td> </tr> </table>	<p>Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus bestimmen unser Handeln.</p>	<p>Wir finden uns mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht ab. Der demokratische Sozialstaat ist verpflichtet, Ausgleich zwischen Arm und Reich herzustellen.</p>	<p>Wir unterstützen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fördern ein demokratisches Zusammenleben in Solidarität und Achtung vor der Natur.</p>	<p>Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität und Wirkung für alle an. Staat und Kommunen tragen die Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge.</p>	<p>Wir sind ein unabhängiger und eigenständiger Mitgliederverband. Auf Grundlage unserer Werte streiten wir gemeinsam mit Mitgliedern, Engagierten und Mitarbeitenden für eine solidarische und gerechte Gesellschaft.</p>	<p>Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell und innovativ. Das sichern wir durch die Fachlichkeit unserer Mitglieder, Engagierten und Mitarbeitenden.</p>	<p>Wir streiten für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt und begegnen allen Menschen mit Respekt.</p>	<p>Wir verpflichten uns als Mitgliederverband, als sozialwirtschaftliches Unternehmen und als Interessenverband, unseren Werten entsprechend zu handeln. Indem wir unsere Grundsätze transparent darstellen, machen wir sie zum Maßstab unserer Arbeit.</p>	<p>Antrag 4 Hinweis: Änderungsanträge zu den Leitsätzen sind in den entsprechenden Kapiteln vermerkt.</p>	<p>Antrag 4</p>
<p>Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein. Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus bestimmen unser Handeln.</p>	<p>Wir finden uns mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht ab. Der demokratische Sozialstaat ist verpflichtet, Ausgleich zwischen Arm und Reich herzustellen.</p>										
<p>Wir unterstützen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fördern ein demokratisches Zusammenleben in Solidarität und Achtung vor der Natur.</p>	<p>Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität und Wirkung für alle an. Staat und Kommunen tragen die Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge.</p>										
<p>Wir sind ein unabhängiger und eigenständiger Mitgliederverband. Auf Grundlage unserer Werte streiten wir gemeinsam mit Mitgliedern, Engagierten und Mitarbeitenden für eine solidarische und gerechte Gesellschaft.</p>	<p>Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell und innovativ. Das sichern wir durch die Fachlichkeit unserer Mitglieder, Engagierten und Mitarbeitenden.</p>										
<p>Wir streiten für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt und begegnen allen Menschen mit Respekt.</p>	<p>Wir verpflichten uns als Mitgliederverband, als sozialwirtschaftliches Unternehmen und als Interessenverband, unseren Werten entsprechend zu handeln. Indem wir unsere Grundsätze transparent darstellen, machen wir sie zum Maßstab unserer Arbeit.</p>										

<p>5</p>	<p>115 I. Unsere Grundwerte</p> <p>116 <i>Wir treten für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz ein.</i></p> <p>117 <i>Diese Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Sozialismus</i></p> <p>118 <i>bestimmen unser Handeln.</i></p>	<p>Antrag 5 BE Baden <u>Neuer Grundwert: Nachhaltigkeit</u> <u>„Nachhaltigkeit bedeutet für uns, sich</u> <u>konsequent für die Erhaltung der</u> <u>natürlichen Lebensgrundlagen</u> <u>einzusetzen. Die ökologische und</u> <u>soziale Gestaltung einer Gesellschaft</u> <u>und Wirtschaft mit ihren Zielen,</u> <u>Lebensstilen und Handlungen muss</u> <u>weltweit eine lebenswerte Zukunft</u> <u>sichern. Das bedeutet, dass bei der</u> <u>Befriedigung aktueller Bedürfnisse</u> <u>immer die mittel- und langfristigen</u> <u>Auswirkungen für alle Menschen und die</u> <u>Natur mitbedacht werden müssen.“</u></p>	<p>Antrag 5 Ablehnung, Satz 1 und Satz 2 werden nach Z. 141 ergänzt; Satz 3 entfällt.</p>
----------	---	---	--

<p>6</p>	<p>119 Unsere Vision einer gerechten Ordnung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft drückt sich 120 seit unserer Gründung im freiheitlichen demokratischen Sozialismus aus: Allen Menschen 121 stehen politische, soziale, bürgerliche, kulturelle und wirtschaftliche Grundrechte zu. Der 122 freiheitliche demokratische Sozialismus ist zugleich unser nie endender Auftrag, für eine 123 fortschrittliche, freie, gerechte, demokratische und solidarische Gesellschaft einzustehen. Mit 124 unserer Arbeit wollen wir Ungleichheiten verringern und allen Menschen gesellschaftliche 125 sowie kulturelle Teilhabe ermöglichen. Der Staat ist verpflichtet, allen ein Leben in Würde 126 und ohne Armut zu sichern.</p>	<p>Antrag 6A BE Westliches-Westfalen; Z. 123 f. Mit unserer Arbeit wollen wir Ungleichheiten verringern <u>überwinden</u>, <u>soziale Gerechtigkeit schaffen</u> und allen Menschen gesellschaftliche sowie kulturelle Teilhabe ermöglichen. <u>Gerechtigkeit bedeutet, global</u> <u>Verantwortung zu übernehmen und für</u> <u>einen friedlichen Ausgleich in der Welt</u> <u>einzutreten.</u></p> <p>Antrag 6B BE Rheinland; Z. 123f Mit unserer Arbeit wollen wir Ungleichheiten verringern <u>beseitigen</u> und allen Menschen gesellschaftliche sowie kulturelle Teilhabe ermöglichen.</p>	<p>Antrag 6A 1. Satz: Annahme</p> <p>2. Satz: Ablehnung Definition von Gerechtigkeit erfolgt ab Z. 136</p> <p>Antrag 6B Erledigt mit Annahme 6A</p>
		<p>Antrag 6C BE Mittelrhein; Z 125 Der Staat, <u>und damit wir alle</u>, ist verpflichtet allen Menschen ein Leben in Würde und ohne Armut zu sichern.</p>	<p>Antrag 6C Ablehnung, Artikel 1 Abs.1 GG nicht abschwächen</p>
<p>7</p>	<p>127 Freiheit bedeutet, selbstbestimmt und menschenwürdig zu leben – frei von Willkür, Not und 128 Armut. Die Freiheit der*des Einzelnen entsteht auch durch die Gemeinschaft. Damit der 129 Mensch seine individuellen Fähigkeiten entfalten kann, braucht er soziale und materielle 130 Sicherheit. Freiheit verpflichtet, sich der Vernunft zu bedienen, verantwortlich zu handeln und 131 die Freiheit anderer zu respektieren.</p>	<p>Antrag 7 BE Rheinland; Z.127f. Freiheit bedeutet, selbstbestimmt und menschenwürdig zu leben – frei von Willkür, <u>Unterdrückung</u>, Not und Armut.</p>	<p>Antrag 7 Annahme</p>

<p>8</p>	<p>132 Gleichheit gründet in der gleichen Würde aller Menschen. Sie verlangt gleiche Rechte vor 133 dem Gesetz, die Gleichstellung aller Geschlechter und den Schutz vor Diskriminierung. 134 Gleichheit erfordert das Recht, am politischen und sozialen Geschehen teilzunehmen und 135 sozial abgesichert zu sein.</p>	<p>Antrag 8A LV Sachsen; Z.133 [...], die Gleichstellung aller <u>Geschlechter Menschen</u> und [...]</p> <p>Antrag 8B BE Weser-Ems; Z. 134 Gleichheit erfordert das Recht, am politischen und sozialen Geschehen teilzunehmen-mitzuwirken und sozial abgesichert zu sein.</p>	<p>Antrag 8A Ablehnung, an dieser Stelle geht es explizit um Geschlechter</p> <p>Antrag 8B Annahme</p>
----------	--	---	---

<p>9</p>	<p>136 Gerechtigkeit herrscht, wenn der Mensch frei ist, gemeinschaftlich handelt und die gleichen 137 Chancen im Leben hat. Dafür braucht es staatliche Steuerung und Umverteilung: 138 Gerechtigkeit ist auch Verteilungsgerechtigkeit. Gerechtigkeit bedeutet, global Verantwortung 139 zu übernehmen und für einen Ausgleich in der Welt einzutreten. Gerechtigkeit erfordert, 140 unsere Lebensweise zum Wohl der Natur und für kommende Generationen nachhaltig zu 141 gestalten.</p>	<p>Antrag 9A BE Niederrhein; Z. 139f. Gerechtigkeit erfordert, unsere Lebensweise <u>für kommende Generationen und</u> zum Wohl der Natur <u>und für kommende Generationen</u> nachhaltig zu gestalten.</p>	<p>Antrag 9A Annahme</p>
			<p>Ergänzung ab Z. 141 aus Antrag 5 Nachhaltigkeit bedeutet für uns, sich konsequent für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen. Die ökologische und soziale Gestaltung einer Gesellschaft und Wirtschaft mit ihren Zielen, Lebensstilen und Handlungen muss weltweit eine lebenswerte Zukunft sichern.</p> <p>Antrag 9B Redaktionelle Änderung der Antragskommission: Z. 136.: Gerechtigkeit herrscht, wenn <u>je</u>der Mensch frei ist, gemeinschaftlich handelt und die gleichen Chancen im Leben hat.</p>
<p>10</p>	<p>142 Solidarität entsteht im Miteinander. Sie bedeutet, füreinander einzustehen und den anderen 143 zu helfen. Unsere gemeinsame politische Überzeugung ist die Basis für gegenseitige 144 Verantwortung und Verpflichtung. Solidarität kennt keine nationalen Grenzen. Der Staat 145 macht durch Recht Solidarität bindend. Im Zusammenschluss haben die Menschen die Kraft, 146 sich gegen Unterdrückung und Ausbeutung zu wehren. Wer in Not gerät, kann sich auf die 147 Solidarität der Gesellschaft verlassen.</p>	<p>Antrag 10 BE Rheinland; Z.144f. Der Staat <u>macht muss</u> durch Recht Solidarität bindend <u>machen</u>.</p>	<p>Antrag 10 Ablehnung</p>

<p>11</p>	<p>148 Toleranz erwächst aus dem Bewusstsein, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit 149 anerkannt wird. Andere Meinungen, Ideen, Normen, religiöse Überzeugungen und 150 Gewohnheiten sind so lange zu akzeptieren, wie sie vereinbar mit unseren Grundrechten 151 und Grundwerten sind. Die Vielfalt der Menschen ist durch Gesetze zu schützen. Toleranz 152 lebt vom freien und gleichberechtigten Austausch aller Menschen über die Normen in der 153 Gesellschaft.</p>	<p>Antrag 11A BE Hannover; Z. 148 Toleranz erwächst <u>in einer vielfältigen Gesellschaft und</u> aus dem Bewusstsein, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit anerkannt wird.</p> <p>Antrag 11B BE Weser-Ems; Z. 148 <u>Toleranz-Akzeptanz</u> erwächst aus dem Bewusstsein, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit anerkannt wird.</p> <p>Antrag 11C BE Mittelrhein; Z. 149f Andere Meinungen, Ideen, Normen, religiöse <u>und weltanschauliche</u> Überzeugungen und Gewohnheiten sind so lange zu akzeptieren, wie sie vereinbar mit unseren Grundrechten und Grundwerten sind.</p>	<p>Antrag 11A Ablehnung, Toleranz erwächst nicht nur in einer vielfältigen Gesellschaft.</p> <p>Antrag 11B Ablehnung, Toleranz ist weiter gefasst</p> <p>Antrag 11C Annahme</p>
<p>12</p>	<p>154 II. Mensch und Gesellschaft</p> <p>155 <i>Wir unterstützen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fördern ein</i> 156 <i>demokratisches Zusammenleben in Solidarität und Achtung vor der Natur.</i></p>		

<p>13</p>	<p>157 Als Wohlfahrtsverband ist unsere Arbeit geprägt von der Zusammenarbeit mit dem 158 Menschen. Wir sind uns der Würde und der Freiheit jeder*jedes Einzelnen bewusst und 159 sehen die Menschen- und Grundrechte als unveränderliche Grundlage für Staat und 160 Gesellschaft an. Wir treten für diese Rechte ein und fördern die Menschlichkeit in der Welt. 161 Nach unserer Überzeugung beruht ein menschenwürdiges Leben auf Freiheit und sozialem 162 Miteinander. Wir fördern Selbstbestimmung und wollen Menschen aus individuellen Notlagen 163 befreien. Wir erfahren durch unsere Arbeit, dass Menschen sich entwickeln und lernen 164 wollen. Dabei begleiten und unterstützen wir sie individuell und setzen bei ihren Potenzialen 165 an. So fördern wir Selbstverantwortlichkeit und Autonomie.</p>	<p>Antrag 13 BE Weser-Ems; Z. 162f. Wir fördern Selbstbestimmung und wollen Menschen aus individuellen Notlagen befreienheraushelfen.</p>	<p>Antrag 13 Annahme in der Fassung der Antragskommission Wir fördern Selbstbestimmung und wollen Menschen aus Notlagen befreien.</p>
<p>14</p>	<p>166 Im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten bestärken wir den Menschen, für sich und 167 die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Solidarität über Generationen und 168 Herkunft hinweg hält unsere Gesellschaft zusammen.</p>	<p>Antrag 14A BE Mittelrhein; Z. 166f. Wir bestärken den Menschen im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten bestärken wir den Menschen; für sich und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen.</p> <p>Antrag 14B BE Westliches-Westfalen; Z. 167f. Solidarität über Generationen, <u>Grenzen</u> und Herkunft hinweg hält unsere Gesellschaft zusammen.</p>	<p>Antrag 14A Annahme</p> <p>Antrag 14B Annahme</p>
<p>15</p>	<p>169 Eine Demokratie braucht das Engagement ihrer Bürger*innen. Deswegen fördern wir 170 Mitbestimmung an den Orten, wo Menschen leben, arbeiten und sich begegnen. Sie 171 brauchen geeignete Rahmenbedingungen, um ihre Potenziale zu entfalten und miteinander 172 zu kooperieren.</p>		

<p>16</p>	<p>173 Unser demokratischer und sozialer Rechtsstaat verringert die Gefahr, in Unmenschlichkeit 174 zurückzufallen. Dennoch wissen wir, dass Minderheiten bedroht sind von feindseligen und 175 gewaltvollen Übergriffen. Wir bekämpfen jede Form von Feindlichkeit, Diskriminierung, 176 Extremismus und Rassismus gegen Menschen und Gruppen. Vorurteilen und Stereotypen 177 begegnen wir mit Aufklärung, Argumenten und Dialog.</p>	<p>Antrag 16A BE Hannover; Z. 173f. Unser demokratischer und sozialer Rechtsstaat <u>verringert-schafft</u> die <u>Grundlagegefahr, in Unmenschlichkeit zurückzufallen für eine menschliche Gesellschaft.</u></p> <p>Antrag 16B BE Westliches-Westfalen; Z. 174f. Dennoch wissen wir, dass Minderheiten bedroht sind von feindseligen und gewalt<u>tätigen</u>vollen Übergriffen</p> <p>Antrag 16C BE Rheinland; Ergänzung nach Z. 177 <u>Wir verstehen uns als Teil der antifaschistischen Bewegung. Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellen wir uns entgegen.</u></p>	<p>Antrag 16A Ablehnung, die Formulierung „in Unmenschlichkeit zurückzufallen“ nimmt Bezug zur spezifisch deutschen Geschichte</p> <p>Antrag 16B Annahme</p> <p>Antrag 16C 1. Satz: Annahme</p> <p>2. Satz: Ablehnung, er ist in Z. 175ff. enthalten</p> <p>Ergänzung ab Z. 177 aus Antrag 17B Wir setzen uns für ein friedliches Miteinander ein und verurteilen jede Art von psychischer und physischer Gewalt.</p>
-----------	---	---	---

<p>17</p>	<p>178 Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, die ökologisch und nachhaltig lebt. Sozialer 179 Fortschritt gelingt weltweit nur nachhaltig bei gleichzeitigem Schutz der Natur. Technischer 180 Fortschritt und Digitalisierung sind dort zu fördern, wo sie die Lebensqualität der Menschen 181 verbessern. Die Privatsphäre und die Selbstbestimmung der*des Einzelnen sind immer zu 182 garantieren.</p> <p>183</p> <p>184</p> <p>185</p> <p>186</p> <p>187</p> <p>188</p>	<p>Antrag 17A BE Hannover; Ergänzung nach Z. 178 [...] nachhaltig lebt. <u>Wir bekennen uns zu einem nachhaltigen, ressourcenschonenden und fairen Wirtschaftssystem. Wir setzen uns für eine Ökonomie ein, die weltweit faire und nachhaltige Wirtschaftsstrukturen anstrebt.“</u></p> <p>Antrag 17B BE Hannover; Ergänzung nach Z. 182 <u>Die AWO setzt sich für ein friedliches Miteinander ein und verurteilt jede Art von psychischer und physischer Gewalt.</u></p> <p>Antrag 17C BE Niederrhein; Ergänzung nach Z. 182</p> <p><u>Wir wollen eine chancengerechte Gesellschaft, in der jede*r Zugang zu der notwendigen Technologie hat, die Teilhabe ermöglicht. Dazu wollen wir digitale Kompetenzen vermitteln. Es geht neben der technischen Anwendung vor allem auch um emotionale und soziale Fähigkeiten, die unverzichtbar für Lernen und Teilhabe in der digitalen Gesellschaft sind. Es wird darauf ankommen, dass digitale Kompetenzen über alle Schichten, Altersgruppen und Berufsfelder hinweg erlernt werden können.</u></p>	<p>Antrag 17A Annahme</p> <p>Antrag 17B Annahme in der Fassung der Antragskommission, aber nach Z. 177.</p> <p>Antrag 17C Annahme in der Fassung der Antragskommission: Wir wollen eine chancengerechte Gesellschaft, in der jede*r Zugang zu der notwendigen Technologie hat, die Teilhabe ermöglicht. Es wird darauf ankommen, dass digitale Kompetenzen über alle Schichten, Geschlechter, Altersgruppen und Berufsfelder hinweg erlernt werden können.</p>
-----------	--	---	--

18	<p>189 III. Die Arbeiterwohlfahrt als Wertegemeinschaft</p> <p>190 <i>Wir sind ein unabhängiger und eigenständiger Mitgliederverband. Auf Grundlage</i></p> <p>191 <i>unserer Werte streiten wir gemeinsam mit Mitgliedern, Engagierten und</i></p> <p>192 <i>Mitarbeitenden für eine solidarische und gerechte Gesellschaft.</i></p>	<p>Antrag 18 BE Westliches-Westfalen; Z. 190 Wir sind <u>bleiben auch im Wandel</u> ein unabhängiger und eigenständiger Mitgliederverband. Auf Grundlage unserer Werte streiten wir gemeinsam mit Mitgliedern, Engagierten und Mitarbeitenden für eine solidarische und gerechte Gesellschaft.</p>	<p>Antrag 18 Ablehnung, es ist für den*die Leser*in unklar, welcher Wandel gemeint ist.</p>
19	<p>193 Unsere Grundwerte bestimmen unser Handeln im Mitgliederverband, in unseren</p> <p>194 sozialwirtschaftlichen Unternehmen und in unserer politischen Interessenvertretung. Das</p> <p>195 macht uns zu einer starken Gemeinschaft. Unsere Strukturen und Aktivitäten richten wir an</p> <p>196 den Bedürfnissen der Menschen und an unseren politischen Zielen aus.</p>		
20	<p>197 Die Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt bestimmen demokratisch über die Entwicklung des</p> <p>198 Verbandes und unsere politischen Positionen. Sie prägen das Bürgerschaftliche</p> <p>199 Engagement, steuern und beaufsichtigen unsere sozialwirtschaftlichen Unternehmen. Als</p> <p>200 Teil der Zivilgesellschaft betonen wir die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit. Gemeinnützige,</p> <p>201 demokratische Mitgliederorganisationen werden weiterhin Triebfeder für eine solidarische</p> <p>202 und demokratische Gesellschaft sein. Deshalb wollen wir Mitglieder für uns begeistern und</p> <p>203 ihrem Engagement einen festen Ort bieten.</p>	<p>Antrag 20A BE Mittelrhein; Z. 202f. Deshalb wollen wir Mitglieder-Menschen für uns begeistern und ihrem Engagement einen festen Ort bieten.</p> <p>Antrag 20B BE Westliches-Westfalen; Z.202f Deshalb wollen wir Mitglieder-Menschen für uns begeistern, <u>sie als Mitglieder gewinnen</u> -und ihrem Engagement einen festen Ort bieten.</p>	<p>Antrag 20A Erledigt mit Annahme von Antrag 20B</p> <p>Antrag 20B Annahme</p>

21	<p>204 Unsere Wertegemeinschaft schließt Menschen ein, die sich für uns und unsere Grundwerte 205 einsetzen, auch wenn sie nicht Mitglied der Arbeiterwohlfahrt sind. Zugleich fördern wir neue 206 Formen des Engagements und öffnen unsere Räume für innovative Angebote sowie für das 207 Erleben von Gemeinschaft. Wir wollen verstärkt Kooperationen mit anderen Akteuren 208 eingehen. So können wir den unterschiedlichen Bedürfnissen der Generationen und einer 209 Gesellschaft in Vielfalt gerechter werden.</p>	<p>Antrag 21 BE Westliches-Westfalen; Z.204f. Unsere Wertegemeinschaft schließt alle Menschen mit ein, die sich für uns und unsere Grundwerte einsetzen, auch wenn sie nicht Mitglied der Arbeiterwohlfahrt sind.</p>	<p>Antrag 21 Annahme</p>
22	<p>210 Die Mitarbeitenden der Arbeiterwohlfahrt sind Teil unserer Gemeinschaft. Hand in Hand mit 211 unseren Ehrenamtlichen und Engagierten garantieren sie Professionalität, Stabilität und 212 Innovation in unserem Verband. Wir ermöglichen, dass unsere Mitarbeitenden unsere 213 Grundwerte leben und die Entwicklung der Arbeiterwohlfahrt mitbestimmen können. Wir 214 stehen für Gute Arbeit auch in unseren sozialwirtschaftlichen Unternehmen ein.</p>	<p>Antrag 22A BE Mittelrhein; Z. 212f.</p> <p>Wir ermöglichen, dass unsere Mitarbeitenden unsere Grundwerte leben und <u>auf</u> die Entwicklung der Arbeiterwohlfahrt mitbestimmen-Einfluss <u>nehmen</u> können.</p> <p>Antrag 22B BE Weser-Ems; Z.214f. Wir stehen für <u>g</u>Gute Arbeits<u>bedingungen</u> (bspw. <u>Betriebliche</u> <u>Mitbestimmung, Vereinbarkeit von Beruf</u> <u>und Familie und tarifliche Bezahlung</u>) auch in unseren sozialwirtschaftlichen Unternehmen ein.</p>	<p>Antrag 22A Annahme in der Fassung der Antragskommission: Wir ermöglichen, dass unsere Mitarbeitenden unsere Grundwerte leben und die Entwicklung der Arbeiterwohlfahrt mitgestalten können</p> <p>Antrag 22B Ablehnung, Spezifizierungen werden an anderer Stelle vorgenommen, siehe Z. 1105.</p>

<p>23</p>	<p>215 Zu uns gehört das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt. Als selbstständiger und 216 eigenverantwortlicher Kinder- und Jugendverband organisiert es sich über demokratische 217 Strukturen und bereichert unseren Verband. Das Jugendwerk vertritt die Anliegen und 218 Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und gibt uns wichtige Impulse. 219 Wir unterstützen das Jugendwerk bestmöglich und arbeiten auf allen Ebenen in Gremien und 220 vor Ort zusammen. Gemeinsam sichern wir die Zukunft.</p> <p>221 222 223 224</p>	<p>Antrag 23 BE Rheinland Z. 219 Wir unterstützen das Jugendwerk bestmöglich und [...].</p>	<p>Antrag 23 Annahme</p>
<p>24</p>	<p>225 IV. Vision für eine Gesellschaft in Vielfalt</p> <p>226 <i>Wir streiten für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt</i> 227 <i>und begegnen allen Menschen mit Respekt.</i> 228</p>		
<p>25</p>	<p>229 Wir stärken die Vielfalt und das solidarische Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Wir 230 kämpfen für die materielle Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben aller Menschen und 231 ihre Anerkennung als gleichwertige Mitbürger*innen. Die Gleichheit vor dem Gesetz sowie 232 die Menschenrechte sind das Fundament auf dem Weg in eine offene Gesellschaft. Diese 233 Rechte sind nicht verhandelbar und für jede*n einklagbar. Wir sind überzeugt, dass sie den 234 Raum und die Sicherheit schaffen, damit in einer Gesellschaft in Vielfalt sozialer 235 Zusammenhalt gelebt wird. Nur die Demokratie kann weltanschauliche, religiöse, sexuelle, 236 ethnische, soziale und sprachliche Vielfalt in ein politisches Gleichgewicht bringen und jeden 237 Menschen in seiner Einzigartigkeit wertschätzen.</p>	<p>Antrag 25A BE Mittelrhein; Z. 230f. Wir kämpfen für die materielle Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben aller Menschen und ihre Anerkennung als gleichwertige Mitbürger*innen.</p>	<p>Antrag 25A Annahme in der Fassung der Antragskommission: Wir kämpfen für die materielle Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben aller Menschen. Die Anerkennung als gleichwertige Mitbürger*innen, die Gleichheit vor dem Gesetz sowie die Menschenrechte [...]</p>

		<p>Antrag 25B BE Weser-Ems; Z. 230f. Wir kämpfen für die materielle Grundlage <u>und Bildung</u> für ein selbstbestimmtes Leben aller Menschen und ihre Anerkennung als gleichwertige Mitbürger*innen.</p>	<p>Antrag 25B Ablehnung, das Thema Bildung folgt ab Z. 463</p>
26	<p>238 Eine Gesellschaft in Vielfalt ist reich an Tradition und Kultur. Mit dieser Haltung schreiben wir 239 unsere Tradition fort: Aus der Motivation entstanden, die Mauern der Klassengesellschaft zu 240 durchbrechen, arbeiten wir auch in Zukunft daran, Diskriminierung und Ungleichheit 241 abzuschaffen. Unser Eintreten für eine Gesellschaft in Vielfalt ist mit unserer Arbeit für eine 242 gerechte Gesellschaft eng verbunden. Die Ungleichheit im Kapitalismus steht dem Ziel der 243 Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen entgegen. Mit unserer Vision eines 244 freiheitlichen demokratischen Sozialismus drücken wir aus, dass eine gerechte Gesellschaft 245 erreichbar ist. Soziale Absicherung, gleiche Bildungschancen und die gerechte Verteilung 246 von Ressourcen sowie die Achtung aller Menschen hängen unmittelbar miteinander 247 zusammen.</p>	<p>Antrag 26 BE Mittelrhein; Z. 238ff. Mit dieser Haltung schreiben wir unsere Tradition fort: Aus der Motivation [...] und Ungleichheiten abzuschaffen. <u>Mit dieser Haltung schreiben wir unsere Tradition fort.</u></p>	<p>Antrag 26 Annahme</p>
27	<p>248 Wir fördern ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und 249 Weltanschauung, mit und ohne Behinderung, aller Generationen, jeden Geschlechts und 250 jeder sexuellen Identität. Als nicht religiös gebundener Verband wollen wir, dass der Staat 251 sich weltanschaulich neutral verhält. Er darf keine Weltanschauung oder Religion 252 privilegieren oder sich mit ihr identifizieren. Die Wohlfahrtspflege ist ein Ort, an dem 253 Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen zusammenfinden und 254 das Gegenüber durch direkten Austausch verstehen und respektieren lernen.</p>	<p>Antrag 27 BE Mittelrhein; Z. 252 Die Wohlfahrtspflege-Arbeiterwohlfahrt ist ein Ort, an dem Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen zusammenfinden und das Gegenüber durch direkten Austausch verstehen und respektieren lernen.</p>	<p>Antrag 27 Ablehnung, wir wollen an dieser Stelle für die gesamte Freie Wohlfahrtspflege sprechen und Position beziehen.</p>

<p>28</p>	<p>255 Das solidarische Miteinander ist für das Individuum und unsere Gesellschaft ein Gewinn. Wir 256 streiten für ein starkes Gemeinwesen und öffentliche Räume, die für alle nutzbar sind. Um 257 eine Gesellschaft in Vielfalt zu gestalten, orientieren wir uns am Prinzip der Inklusion.</p> <p>258 259 260 261 262</p>	<p>Antrag 28 BE Mittelrhein; Z. 256 Um eine Gesellschaft in Vielfalt zu gestalten, <u>ist für uns das orientieren wir uns am</u> Prinzip der Inklusion <u>handlungsanleitend</u>.</p>	<p>Antrag 28 Annahme in der Fassung der Antragskommission Um eine Gesellschaft in Vielfalt zu gestalten, handeln wir nach dem Prinzip der Inklusion.</p>
<p>29</p>	<p>263 V. Soziale Ungleichheit bekämpfen</p> <p>264 <i>Wir finden uns mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht ab. Der demokratische</i> 265 <i>Sozialstaat ist verpflichtet, Ausgleich zwischen Arm und Reich herzustellen.</i></p>		

<p>30</p>	<p>266 Die soziale Ungleichheit verpflichtet uns seit unserer Gründung, für mehr Gerechtigkeit zu 267 kämpfen. Die zunehmende Ungleichheit gefährdet den sozialen Zusammenhalt und unsere 268 Demokratie. Sie grenzt aus und führt zu geringerer Lebensqualität. Sie schafft körperliches 269 sowie psychisches Leid und Perspektivlosigkeit statt gleicher Lebenschancen. Wir wollen 270 Teilhabe und ökonomische Unabhängigkeit für alle. Um Ungleichheit zu überwinden, wollen 271 wir die Strukturen und das kapitalistische Wirtschaftsmodell unserer Gesellschaft verändern. 272 Wir akzeptieren weder Armut noch Ausgrenzung.</p>	<p>Antrag 30A BE Westliches-Westfalen & BE Rheinland; Z. 270f. Um Ungleichheit zu überwinden, wollen wir die Strukturen der Gesellschaft und das kapitalistische Wirtschaftsmodell verändern<u>überwinden</u>.</p> <p>Antrag 30B BE Braunschweig; Ergänzung nach Z.272 Wir akzeptieren weder Armut noch Ausgrenzung. <u>Zur Bekämpfung von Ungleichheit, Armut und Ausgrenzung stehen wir für einen starken Sozialstaat im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft ein.</u></p>	<p>Antrag 30A Ablehnung, die Frage, was nach dem kapitalistischen Wirtschaftsmodell kommt, bleibt unbeantwortet.</p> <p>Antrag 30B Ablehnung</p> <p>Ergänzung ab Z. 272 aus Antrag 57C und 57D in der Fassung der Antragskommission: Die digitale Transformation muss sozial und teilhabeorientiert gestaltet werden. Sie darf die bestehende soziale Spaltung nicht weiter verschärfen, sondern muss Teilhabe für alle ermöglichen. Eine Grundvoraussetzung dafür ist die ausreichende technische Ausstattung insbesondere bereits sozial benachteiligter Gruppen sowie die Weiterbildung und Begleitung aller Mitglieder der Gesellschaft in das digitale Zeitalter.</p>
-----------	--	--	--

<p>31</p>	<p>273 Wohnen ist ein Menschenrecht und ein Mangel an bezahlbaren Wohnraum für uns 274 untragbar. Wir fordern einen offenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu 275 Wohnraum und bezahlbare, wohnortnahe Räume für Engagement und soziale 276 Dienstleistungen.</p>	<p>Antrag 31A BE Weser Ems; Z.274f. Wir fordern einen offenen, diskriminierungsfreien und zahlbaren Zugang zu Wohnraum <u>z.B. durch Quotierung von sozialem Mietwohnungsbau bei Neuplanungen, regelmäßiger Anpassung von Wohngeldansprüchen, einem Erhalt gebundenen Mietwohnungsbestandes sowie gesetzlich verankerten Mindeststandards bei der Vermietung</u> und bezahlbare, wohnortnahe Räume für Engagement und soziale Dienstleistungen.</p>	<p>Antrag 31A Ablehnung, zu detaillierte Darstellung für das Grundsatzprogramm. Anregung: Antragsstellung zur BuKo 2020</p>
			<p>Ergänzung ab Z. 276 aus Antrag 127A Bund, Länder und Gemeinden haben auf Dauer bedarfsgerecht Sozialmietwohnungen vorzuhalten.</p> <p>Antrag 31B Redaktionelle Änderung der <u>Antragskommission:</u> Z. 273f.: Wohnen ist ein Menschenrecht. und Der ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist für uns untragbar.</p>

<p>32</p>	<p>277 Eine verlässliche soziale Infrastruktur kann soziale und herkunftsbedingte Ungleichheiten 278 mindern und individuelle Fähigkeiten zur Entfaltung bringen. Deshalb kämpfen wir 279 bundesweit für gute politische Rahmenbedingungen und einen starken Sozialstaat.</p>	<p>Antrag 32 BE Braunschweig; Z.278f. Deshalb kämpfen wir bundesweit für gute politische Rahmenbedingungen und einen starken Sozialstaat.</p>	<p>Antrag 32 Ablehnung wegen Ablehnung Antrag 30B</p>
<p>33</p>	<p>280 Politische Beteiligung hängt mit der sozioökonomischen Situation und dem Zugang 281 Bildung zusammen: Während Armut zu geringer sozialer Teilhabe und politisch 282 Gestaltungskraft führt, entstehen aus Reichtum ungerechtfertigter politischer Einfluss u 283 Macht. Das schwächt das Vertrauen in Demokratie, Staat und Gesellschaft. Darüber hina 284 werden in einer ungleichen Gesellschaft immer wieder Menschen in sozial schwach 285 Lebenslagen gegeneinander ausgespielt. Wir betonen die Verantwortung und Verpflichtu 286 für das Gemeinwohl, die aus Reichtum entsteht. Der demokratische Staat ist verpflich 287 Ausgleich im Sinne der Allgemeinheit zu schaffen.</p>	<p>Antrag 33A BE Weser-Ems; Z.281f. Während Armut strukturell zu geringer Teilhabe und politischer Gestaltungskraft führt, entstehen aus Reichtum ungerechtfertigter politischer Einfluss und Macht.</p> <p>Antrag 33B BE Mittelrhein; Z. 285 Wir betonen die besondere Verantwortung und Verpflichtung [...].</p>	<p>Antrag 33A Annahme</p> <p>Antrag 33B Annahme</p>

<p>34</p>	<p>288 Um Ungerechtigkeit zu beenden, braucht es eine wirksamere Umverteilung. Das Ziel sind 289 gleiche Lebens- und Teilhabechancen für alle Bürger*innen. Nur eine gerechte Gesellschaft 290 ist eine solidarische Gesellschaft. Dafür kämpfen wir.</p> <p>291</p> <p>292</p> <p>293</p> <p>294</p> <p>295</p> <p>296</p> <p>297</p>	<p>Antrag 34 BE Weser-Ems; Ergänzung nach Z. 288 „Um Ungerechtigkeit zu beenden, braucht es eine wirksamere Umverteilung <u>u.a. durch höhere Spitzensteuersätze, Bürgerversicherungen in allen sozialen Bereichen, eine Besteuerung des Erwerbs von Vermögen, die sich an den Steuersätzen der Besteuerung von Arbeitseinkommen orientiert, eine signifikante Erbschaftssteuer sowie das konsequente europaweite Schließen von Steuerschlupflöchern.</u></p> <p><u>Die AWO leistet mit ihren umfassenden Angeboten auch in strukturschwachen Regionen einen Beitrag zu den staatlichen und gesellschaftlichen (durch Familien, Nachbarschaften, Vereine, soziale Netzwerke) Bemühungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Mit ihren Angeboten außerhalb der städtischen Verdichtungszone trägt sie dazu bei, gute Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und attraktive Lebensbedingungen für den Zuzug junger Familien zu schaffen. Dabei setzt sie besonders auf eine enge Verknüpfung einzelner fachspezifischer Elemente ihrer Beiträge zur Daseinsvorsorge und auf eine starke Vernetzung von professionellen und ehrenamtlichen Aktivitäten. In strukturschwachen, dünn besiedelten Regionen sieht sie sich in zugespitzter Weise vor die Herausforderung gestellt, ihre Beiträge zur Daseinsvorsorge so zu</u></p>	<p>Antrag 34 1. Absatz: Ablehnung, zu detailliert für das Grundsatzprogramm ist. Anregung: Antragsstellung zur BuKo 2020.</p> <p>2. Absatz: Annahme in der Fassung der Antragskommission, aber Einfügung ab Z. 278</p>
-----------	--	--	---

		<p><u>gestalten, dass sie die gesellschaftliche Teilhabe der Einzelnen – mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten – fördert und ihnen eine eigenständige Lebensführung in einem sorgenden sozialen Umfeld ermöglicht. Es geht nicht um gleichmäßige „Versorgung“, sondern um Befähigung unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Rahmenbedingungen. Die AWO sieht sich in der Pflicht, für alle Menschen im Land die gleichen Rahmenbedingungen und sozialen wie gesundheitlichen Dienste vorzuhalten.</u></p>	
35	<p>298 VI. Soziale Daseinsvorsorge und Subsidiarität</p> <p>299 <i>Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität und Wirkung für alle an. Staat</i></p> <p>300 <i>und Kommunen tragen die Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge.</i></p>	<p>Antrag 35 Der BE Hannover hat für das Kapitel VI Daseinsvorsorge und Subsidiarität neue Kapitel formuliert. Siehe hierzu in das Dokument nach der Synopse.</p>	<p>Antrag 35 Ablehnung</p>

36	<p>301 Wir haben den deutschen Sozialstaat mitgegründet. Wir sehen die zentrale Aufgabe der 302 sozialen Daseinsvorsorge darin, allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. 303 Wir bekennen uns zum Prinzip der Subsidiarität: Der Staat trägt die Verantwortung für die 304 Rahmenbedingungen, wir übernehmen die Trägerschaft von Einrichtungen, Diensten und 305 Maßnahmen. Als Anwältin der Betroffenen nehmen wir Einfluss auf die Gesetzgebung und 306 erstreiten soziale Rechte. Wir geben fundiert Auskunft über die soziale Lage in Deutschland 307 und Europa.</p>	<p>Antrag 36A BE Westliches-Westfalen; Z. 301 Wir haben den deutschen Sozialstaat mitgegründet, <u>in dessen Mittelpunkt wir die soziale Daseinsvorsorge sehen.</u></p> <p>Antrag 36B BE Westliches-Westfalen; Z. 306 Wir <u>geben-beziehen</u> fundiert <u>und kritisch StellungAuskunft zurüber-die</u> sozialen Lage in Deutschland und Europa.</p> <p>Antrag 36C BE Mittelrhein; Z.306 Wir geben fundiert Auskunft über die soziale Lage in Deutschland und Europa.</p>	<p>Antrag 36A Ablehnung, keine Verbesserung ersichtlich.</p> <p>Antrag 36B Annahme</p> <p>Antrag 36C Erledigt mit Annahme 36B</p>
37	<p>308 Vor Ort handeln wir gemeinwohlorientiert und arbeiten mit Kostenträgern auf Grundlage von 309 Verträgen und transparenten Förderungsbedingungen partnerschaftlich zusammen. Im 310 Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung engagieren wir uns in Gremien, Kommissionen 311 und Ausschüssen bei der Planung, Konzeption und Steuerung bedarfsgerechter Angebote 312 und Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, die notwendige soziale Infrastruktur zu erhalten und 313 auszubauen.</p>		
38	<p>314 Als gemeinnützige Organisation gewährleisten wir, dass unsere Erträge nur für unser 315 sozialen Zwecke eingesetzt werden. Wir stehen für ein gebotenes Maß an Wirtschaftlichke 316 und gehen sorgfältig und transparent mit unseren finanziellen Ressourcen um. Wir bediene 317 nicht die Renditeinteressen fremder Geldgeber.</p>		

<p>39</p>	<p>318 Der Staat braucht starke Partner im Sozialraum. Der Wert der Subsidiarität für die 319 Gesellschaft ist durch eine entsprechende Politik zu erhalten und zu fördern. 320 Handlungsfähige und sozial verantwortungsvolle Kommunen sind die Voraussetzung, um 321 den Bedürfnissen und Lebenslagen der Menschen vor Ort nachzukommen. Dafür ist die 322 finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft zu sichern. Die Freie 323 Wohlfahrtspflege sichert eine bundesweite Versorgung, eine Einbindung von Ehrenamt und 324 Engagement, eine wertgebundene Steuerung im Sinne des Gemeinwohls sowie die 325 Erhaltung der Wunsch- und Wahlfreiheit der Menschen. Die voranschreitende Deregulierung 326 sowie die zunehmende Steuerung der sozialen Daseinsvorsorge über den Markt und die 327 Risiken der Digitalisierung gefährden die Qualität der Versorgung und die 328 Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit. Dem treten wir entgegen.</p>	<p>Antrag 39 BE Weser-Ems Z.325ff Die voranschreitende Deregulierung sowie die zunehmende Steuerung der sozialen Daseinsvorsorge über den Markt und die Risiken der Digitalisierung gefährden die Qualität der Versorgung und die Arbeitsbedingungen in <u>den Bereichen des Sozialen Arbeit</u>. Dem treten wir entgegen <u>und fordern, mehr Möglichkeiten der direkten Beauftragung bzw. Vergabe aus Gründen der Qualitätssicherung und Versorgungssicherheit. Auch muss die Gewährung von Beihilfen für notwendige Dienstleistungen, die wirtschaftlich aber nicht zu erbringen sind, für die Wahrung von Rechtsansprüchen und gleichwertigen Lebensverhältnissen umfassender gestaltet werden.</u></p>	<p>Antrag 39 Annahme in der Fassung der Antragskommission:</p> <p>Die voranschreitende Deregulierung sowie die zunehmende Steuerung der sozialen Daseinsvorsorge über den Markt und die Risiken der Digitalisierung gefährden die Qualität der Versorgung und die Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit. Wir fordern eine Neugestaltung von Vergabe- und Förderungsregelungen, sodass die Wahrung von gleichwertigen Lebensverhältnissen gewährleistet wird.</p>
<p>40</p>	<p>329 Wir werden unsere Maxime einer freien und wertgebundenen Arbeit bewahren und stellen 330 uns mit unserer Fachlichkeit und der Qualität unserer Leistungen dem Wettbewerb. Für den 331 Erhalt und den Ausbau der Subsidiarität als Ordnungsprinzip des deutschen Sozialstaats 332 werden wir in Deutschland und in der Europäischen Union kämpfen. Wir wollen ein soziales 333 Europa, das das deutsche Sozialstaatsmodell anerkennt und die regionale Grundversorgung 334 mit sozialen Dienstleistungen gewährleistet.</p> <p>335</p>		

41	<p>336 VII. Unsere Fachlichkeit</p> <p>337 <i>Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell und innovativ. Das sichern wir durch</i></p> <p>338 <i>die Fachlichkeit unserer Mitglieder, Engagierten und Mitarbeitenden.</i></p>	<p>Antrag 41 BE Weser-Ems; Z.337 Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell und innovativ, <u>nachhaltig, sozial sowie ökologisch.</u></p>	<p>Antrag 41 Annahme in der Fassung der Antragskommission: Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig.</p>
42	<p>339 Seit unserer Gründung im Jahr 1919 haben wir uns zu einer gemeinnützigen Organisation</p> <p>340 entwickelt, die in allen Bereichen der Sozialen Arbeit und Sozialpolitik aktiv ist. Unsere Arbeit</p> <p>341 richtet sich an den Bedürfnissen der Menschen aus und versteht sich als Hilfe zur</p> <p>342 Selbsthilfe. Wir arbeiten wirkungsorientiert, zuverlässig und auf Basis von fachlichen</p> <p>343 Standards. Wir entwickeln die Fachlichkeit weiter und setzen uns für die erforderlichen</p> <p>344 Rahmenbedingungen politisch ein.</p>		
43	<p>345 Unsere Angebote richten sich an Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen und sozialen</p> <p>346 Herkunft, ihrer Religion, Weltanschauung, Nationalität, ihres Familienstands oder</p> <p>347 Geschlechts. Wer zu uns kommt, ist für uns Expert*in der eigenen Lage. Wir schützen</p> <p>348 sie*ihn vor Übergriffen durch Dritte und arbeiten präventiv gegen jegliche Form von Gewalt.</p> <p>349 An unserer Arbeit beteiligen wir Klient*innen, Mitarbeitende und Engagierte.</p>	<p>Antrag 43 BE Niederrhein; Z. 349 An unserer Arbeit beteiligen wir Klient*innen, Mitarbeitende, und Engagierte <u>und Mitglieder.</u></p>	<p>Antrag 43 Annahme in Fassung der Antragskommission: An unserer Arbeit beteiligen wir Klient*innen, Mitarbeitende, Mitglieder und Engagierte.</p>
44	<p>350 Inklusion ist unser Prinzip, um die Teilhabe aller zu verwirklichen. Wir fördern in der</p> <p>351 Gesellschaft und in unseren eigenen Reihen das Bewusstsein, dass niemand ausgegrenzt</p> <p>352 und diskriminiert werden darf. Das bedeutet, unsere Vorurteile zu reflektieren sowie unsere</p> <p>353 Arbeitsweise so zu gestalten, dass sie der Einzigartigkeit jedes Menschen gerecht wird.</p>		
45	<p>354 Interkulturalität ist Teil unseres Verständnisses von Inklusion und ein zentrales</p> <p>355 Qualitätsmerkmal unserer Angebote, Maßnahmen und Projekte. In der Arbeiterwohlfahrt</p> <p>356 werden antisemitische, rassistische und extremistische Äußerungen sowie Handlungen</p> <p>357 entschieden, auch mit juristischen Mitteln, verfolgt.</p> <p>358</p>		

<p>46</p>	<p>359 Wir sind verantwortlich dafür, dass Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen der 360 Arbeiterwohlfahrt verwirklicht wird. Das bedeutet, ein Arbeits- und Engagementumfeld zu 361 schaffen, das sensibel ist für die eigenen Vorurteile. Mitarbeitende und Engagierte werden 362 gleichermaßen wertgeschätzt. Eine Bezahlung erfolgt unabhängig vom Geschlecht.</p>	<p>Antrag 46A BE Weser-Ems; Z. 360 Das bedeutet, ein Arbeits- und Engagementumfeld zu schaffen, das sensibel ist für die eigenen Vorurteile. <u>Chancengerechtigkeit sicherstellt.</u></p> <p>Antrag 46B BE Rheinland; Z. 362 Eine Die Einstellung, die Bezahlung, <u>Förderung und Aufstiegsmöglichkeiten</u> erfolgen unabhängig vom Geschlecht.</p>	<p>Antrag 46A Ablehnung, hier wird auf das Bekenntnis zu eigenen Vorurteilen abgestellt.</p> <p>Antrag 46B Annahme in der Fassung der Antragskommission: Einstellung, Bezahlung, Förderung und Aufstiegsmöglichkeiten erfolgen unabhängig vom Geschlecht.</p>
-----------	--	---	--

<p>47</p>	<p>363 Die Soziale Arbeit bietet zahlreiche Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten für digitale 364 Anwendungen. Sie sind Teil unserer auf die Zukunft ausgerichteten Arbeit. Der zentrale 365 Bestandteil all unserer Aktivitäten bleibt jedoch der menschliche Kontakt. Digitalisierung und 366 Technik setzen wir zum Wohl unserer Klient*innen und zur Entlastung unserer 367 Mitarbeitenden ein. Inklusion, Interkulturalität, Geschlechtergerechtigkeit und ein am 368 Menschen orientierter Einsatz von Technik und Digitalisierung herzustellen, ist eine 369 Querschnittsaufgabe.</p> <p>370 Unsere Fachlichkeit drückt sich in allen Feldern der Sozialen Arbeit aus.</p> <p>371</p> <p>372</p>	<p>Antrag 47A BE Niederrhein; Ergänzung ab Z. 370 <u>„Vorhandene Fachlichkeit und innovative Ideen der Mitgliedschaft verstehen wir als Potential zur Entwicklung der Organisation und des Verbandes.“</u></p> <p>Antrag 47B BE Weser-Ems; Z.370ff. Unsere Fachlichkeit drückt sich in allen Feldern der Sozialen Arbeit aus. <u>Die AWO stellt sich bei der Verfolgung ihrer Leitbilder dem nationalen und europäischen Qualitätswettbewerb sozialer Dienstleister*innen um die bestmögliche Begleitung von Menschen in bestimmten Lebenslagen. Für ihre Arbeitspraxis erkennt sie die Qualitätsziele der Freien Wohlfahrtsverbände als maßgeblich an. Diese Standards für das Qualitätsmanagement professioneller sozialer Dienstleistungsunternehmen der Freien Wohlfahrtspflege sind auch die Messlatte für die grenzüberschreitende Erbringung sozialer Dienste in der Europäischen Union. Sie entsprechen inhaltlich dem durch die BAGFW unterzeichneten</u></p>	<p>Antrag 47A Ablehnung</p> <p>Antrag 47B Ablehnung, zu detaillierte Darstellung an dieser Stelle für das Grundsatzprogramm.</p>
-----------	---	--	--

		<p><u>„Common Quality Framework for Services of General Interest“¹ und dem „Freiwilligen Europäischen Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen“. Angesichts zumeist begrenzter öffentlicher Mittel macht dieser Qualitätsrahmen transparent, welches Qualitätsniveau unter den gegebenen Bedingungen und den zur Verfügung gestellten Mitteln erreichbar ist und bildet die Grundlage für die Vergleichbarkeit der erbrachten Dienstleistungen insbesondere hinsichtlich Zugänglichkeit, Stetigkeit und Umfang sowie der Qualifikation und der Arbeitsbedingungen des eingesetzten Personals.“</u></p>	
48	<p>373 1. Alter und Altern</p> <p>374 Wir treten für eine alters- und altersgerechte Politik ein, die es Menschen bis ins hohe Alter</p> <p>375 ermöglicht, ihre Potenziale zu entfalten und selbstbestimmt zu leben. Weil sich die Folgen von</p> <p>376 Armut und Erwerbslosigkeit im Lebensverlauf gerade im Alter zeigen, ist es Aufgabe der Politik,</p> <p>377 Ungleichheit zu verringern. Uns geht es um ein würdevolles Altern aller Menschen.</p>	<p>Antrag 48 BE Weser-Ems; Z. 375: Weil sich die Folgen von Armut, <u>prekärer Erwerbsarbeit</u> und Erwerbslosigkeit im Lebensverlauf gerade im Alter zeigen, ist es Aufgabe der Politik, Ungleichheiten zu verringern.</p>	<p>Antrag 48 Annahme</p>

¹ Dieser von der EU-Kommission beschlossene Rahmen definiert europaweit die Standards von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, nicht wirtschaftlichen Dienstleistungen und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (https://ec.europa.eu/info/topics/single-market/services-general-interest_de - 19.06.2019).

<p>49</p>	<p>378 Leben im Alter</p> <p>379 Viele Menschen sind im Alter alleine. Deshalb fördern wir Gemeinschaft und Austausch. Im Fall 380 von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit muss es möglich sein, im vertrauten Umfeld zu bleiben. Dafür 381 braucht es ein Wohnumfeld, das regional, flexibel und bedarfsorientiert ausgestaltet ist. 382 Bürger*innen und lokale Akteure sind einzubeziehen, sektorenübergreifende Kooperationen sind 383 herzustellen. Wir streiten für generationengerechte Infrastrukturen und bezahlbare 384 Wohnangebote.</p>	<p>Antrag 49 BE Westliches-Westfalen; Z. 382f. Bürger*innen und lokale Akteure sind einzubeziehen, sektorenübergreifende, <u>an den Bedürfnissen der Menschen orientierte</u>, Kooperationen sind herzustellen.</p>	<p>Antrag 49 Ablehnung, siehe Z. 340 ff. gilt für alle Fachkapitel.</p>
<p>50</p>	<p>385 Für eine solidarische Alterssicherung</p> <p>386 Mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze und nach einem erfüllten Arbeitsleben hat jede*r das 387 Recht auf eine Rente, mit der sie*er ihr*sein Leben im Alter finanziell unabhängig gestalten kann. 388 Diese Versicherten müssen sich auf eine lebensstandardsichernde Rente verlassen können, die 389 auf lohnorientierten Rentenanpassungen basiert und oberhalb der Grundsicherung liegt. Das 390 kann auch trotz demografischer Veränderungen eine solidarische, beitragsorientierte und 391 dynamische gesetzliche Rentenversicherung leisten. Zudem treten wir für ein verbessertes 392 Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Um auf den bevorstehenden Wandel der Arbeit 393 mit einer gerechten Alterssicherung zu reagieren, sind langfristig alle Erwerbstätigen in die 394 gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.</p>	<p>Antrag 50 BE Rheinland; Ergänzung ab Z. 394 <u>Zur weiteren Finanzierung der Altersrenten ist von den Betrieben eine Abgabe zu leisten, die sich an der „Wertschöpfung“ der einzelnen Unternehmen orientiert. Grundlage ist der Umsatz eines Unternehmens im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl und der Lohnsumme.</u></p>	<p>Antrag 50 Ablehnung, Anregung: Antragsstellung zur BuKo 2020</p>

51	<p>395 Altersarmut verhindern</p> <p>396 Wer im Alter von Armut betroffen ist, hat aus unterschiedlichen Gründen meist Lücken in der</p> <p>397 Erwerbsbiografie. Viele können diese Lücken nicht durch private oder betriebliche Altersvorsorge</p> <p>398 schließen. Um Altersarmut zu verhindern, braucht es insbesondere eine aktive Arbeitsmarktpolitik</p> <p>399 sowie eine professionelle Begleitung von Übergängen in Ausbildung und Beruf. Für Gering-</p> <p>400 verdienende fordern wir vor allem Rentenfreibeträge in der Grundsicherung. Sowohl am</p> <p>401 Arbeitsmarkt als auch in der Rentenpolitik muss gewährleistet sein, dass insbesondere Frauen</p> <p>402 vor Altersarmut infolge privater Sorgearbeit besser geschützt werden.</p>	<p>Antrag 51A BE Weser-Ems; Z. 396f. Wer im Alter von Armut betroffen ist, hat aus unterschiedlichen Gründen meist Lücken in der Erwerbsbiografie <u>und Altersabsicherung.</u></p> <p>Antrag 51B BE Westliches-Westfalen; Z. 397 <u>Zu viele</u> können diese Lücken nicht durch [...].</p> <p>Antrag 51C BE Hannover Z. 399f Für Geringverdienende fordern wir vor allem Rentenfreibeträge in der Grundsicherung<u>Wir fordern eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung, die die Lebensleistung der*des Einzelnen honoriert.</u></p> <p>Antrag 51D BE Weser Ems; Z.399ff. Für Geringverdienende fordern wir vor allem <u>Einkommens- und Rentenfreibeträge in der Grundsicherung. Für Bezieher*innen von Transfereinkünften und Geringverdiener*innen fordern wir Anrechnungszeiten in der Rentenversicherung.</u></p>	<p>Antrag 51A Ablehnung</p> <p>Antrag 51B Annahme</p> <p>Antrag 51C Annahme in der Fassung der Antragskommission: Für Geringverdienende fordern wir eine bessere Absicherung bei der Rente und Rentenfreibeträge in der Grundsicherung.</p> <p>Antrag 51D Erledigt mit Annahme Antrag 51C</p>
----	--	---	---

		<p>Antrag 51E BE Weser-Ems; Z.400ff Sowohl am Arbeitsmarkt als auch in der Rentenpolitik muss <u>in Form von beitragsfreien Anrechnungszeiten</u> gewährleistet sein, dass insbesondere Frauen vor Altersarmut infolge privater Sorgearbeit besser geschützt werden.</p> <p>Antrag 51F BE Westliches-Westfalen; Z. 400ff. Sowohl am Arbeitsmarkt als auch in der Rentenpolitik muss gewährleistet sein, dass insbesondere Frauen <u>und Alleinerziehende</u> vor Altersarmut infolge privater, <u>unbezahlter</u> Sorgearbeit besser geschützt werden.</p>	<p>Antrag 51E Erledigt mit Annahme Antrag 51C.</p> <p>Antrag 51F Ablehnung, vgl. Definition von Sorgearbeit im Glossar Z. 1193.</p>
52	<p>403 Erwerbsminderungsrente</p> <p>404 Erwerbsminderung darf nicht in Armut führen. Wir wollen, dass die Renten im Falle der</p> <p>405 Erwerbsminderung weiter verbessert werden. Das gilt auch für Menschen, die bereits eine Rente</p> <p>406 beziehen. Zugleich wissen wir, dass Rehabilitation und individuelle Unterstützung die Chance von</p> <p>407 Menschen erhöhen, wieder am Arbeitsleben teilzunehmen.</p>		
53	<p>408 Gesund in den Ruhestand</p> <p>409 Wir fordern gute Bedingungen für einen gesunden und flexiblen Eintritt in den Ruhestand:</p> <p>410 verbesserte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsbedingungen, Weiterbildung, Gesundheits-</p> <p>411 förderung in den Betrieben sowie flexible Übergangsmodelle. Eine weitere Heraufsetzung des</p> <p>412 Renteneintrittsalters lehnen wir ab.</p>	<p>Antrag 53 BE Weser-Ems; Ergänzung nach Z.412 <u>„Wir unterstützen freiwillige, rentensteigernde Modelle der Weiterarbeit nach Eintritt des Renteneintrittsalters als Instrument gegen den Fachkräftemangel.“</u></p>	<p>Antrag 53 Ablehnung, Antragskommission verweist auf Z. 409f. , 386f.</p>

<p>54</p>	<p>413 2. Arbeit</p> <p>414 In einer sich wandelnden Arbeitswelt setzen wir uns für eine gute soziale Absicherung der</p> <p>415 Arbeitnehmer*innen ein. Die sozialen Sicherungssysteme sind entsprechend den neuen</p> <p>416 Anforderungen auszubauen. Der Anstieg atypischer und prekärer Arbeit, der digitale Wandel und</p> <p>417 gewandelte Erwartungen der Arbeitnehmer*innen erfordern von uns einen starken Einsatz für</p> <p>418 ihre Rechte.</p>	<p>Antrag 54 BE_Westliches-Westfalen; Z. 416ff. Der Anstieg atypischer und prekärer Arbeit, der digitale Wandel und gewandelte Erwartungen der Arbeitnehmer*innen erfordern von uns einen starken Einsatz für ihre Rechte. <u>Wir stellen uns den Herausforderungen des digitalen Wandels und der gewandelten Erwartungen der Arbeitnehmer*innen und entwickeln Lösungen, die die soziale und berufliche Teilhabe sicherstellen. Der Anstieg atypischer und prekärer Arbeit erfordert von uns einen starken Einsatz für ihre Rechte</u></p>	<p>Antrag 54 Ablehnung</p>
<p>55</p>	<p>419 Arbeit wird auch in Zukunft eine zentrale, sinnstiftende Bedeutung haben. Sie ermöglicht</p> <p>420 gesellschaftliche Anerkennung und Identifikation und kann die Basis bilden, um sich zu</p> <p>421 verwirklichen und unabhängig zu sein. Weiterbildung und Qualifikation sowie die Vereinbarkeit</p> <p>422 von Arbeit mit privater Sorgearbeit müssen im Interesse der Arbeitnehmer*innen gestaltet</p> <p>423 werden.</p>	<p>Antrag 55A BE Weser-Ems; Z. 421 <u>Das Recht auf</u> Weiterbildung und Qualifikation [...].</p>	<p>Antrag 55A Ablehnung, zu weitgehende Forderung an dieser Stelle.</p> <p>Antrag 55B Redaktionelle Änderung der <u>Antragskommission</u>: Z. 421: Weiterbildung und <u>Qualifikation</u> sowie die Vereinbarkeit von Arbeit mit privater Sorgearbeit müssen im Interesse der Arbeitnehmer*innen gestaltet werden.</p>

<p>56</p>	<p>424 Soziale Arbeit: unsere Kernaufgabe</p> <p>425 Der Widerspruch zwischen der Bedeutung sozialer Dienstleistungen für unsere Gesellschaft und</p> <p>426 ihren Rahmenbedingungen ist erheblich. Soziale Arbeit stärkt den gesellschaftlichen</p> <p>427 Zusammenhalt, bietet sichere Arbeitsplätze und ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für dieses</p> <p>428 Land. Ohne die Entlastung privater Sorgearbeit durch professionelle soziale Dienstleistungen</p> <p>429 würde dem Wirtschaftsstandort Deutschland geschadet. Wir wollen die Bedingungen in der</p> <p>430 Sozialen Arbeit weiter verbessern und mitgestalten: Wir fordern höhere Löhne und</p> <p>431 Personalschlüssel, allgemein gültige Tarifverträge und geringere Arbeitsbelastung.</p>	<p>Antrag 56A BE_Weser-Ems; Z. 424 Soziale-Arbeit <u>im sozialen Bereich</u>: unsere Kernaufgabe</p> <p>Antrag 56B BE_Westliches-Westfalen; Z. 430f. Wir fordern höhere Löhne und Personalschlüssel, allgemein gültige Tarifverträge und geringere Arbeitsbelastung <u>sowie Nachhaltigkeit</u>.</p> <p>Antrag 56 C Ergänzung nach Z. 431 Hannover: Digitales Arbeiten bedeutet partizipativ zu arbeiten und findet auf Augenhöhe statt. Die AWO muss sich fragen, welche Chancen und Herausforderungen bestehen für die Zielgruppen und Arbeitsfelder der AWO. Zugleich beinhaltet Digitalisierung Risiken sozialer Spaltung. Die AWO setzt sich zum Ziel die Digitalisierung sozial und teilhabeorientiert mitzugestalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Zeiten der Digitalisierung zu stärken. Dazu muss die AWO in ihren Einrichtungen, Angeboten und Arbeitsweisen die digitalen Möglichkeiten kompetent, dienstleistungsorientiert und sicher nutzen. Keine Fachkraft in der Sozialwirtschaft darf ihren Arbeitsplatz verlieren. Digitalisierung wird als Unterstützung der Fachkräfte verstanden.</p>	<p>Antrag 56A Ablehnung, siehe Definition Soziale Arbeit im Glossar Z. 1201</p> <p>Antrag 56B Ablehnung</p> <p>Antrag 56C Annahme in Fassung der Antragskommission, Ergänzung nach Z. 431:</p> <p>Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind im Hinblick auf Mitarbeiter*innen und Klient*innen kompetent, dienstleistungsorientiert und sicher zu nutzen.</p>
-----------	---	---	---

<p>57</p>	<p>432 Digitalisierung einbetten und Regelwerke bindend machen</p> <p>433 Durch die Digitalisierung entstehen neue Formen von Arbeit und Beschäftigung. Die Chancen der</p> <p>434 Digitalisierung dürfen nicht zu verschlechterten Arbeitsbedingungen wie einer ständigen</p> <p>435 Erreichbarkeit führen. Arbeitnehmer*innen haben das Recht auf Freizeit und Trennung von Arbeit</p> <p>436 und Leben. Wo Arbeit über Clouds und Plattformen organisiert wird, braucht es Regeln und</p> <p>437 Absicherung zum Schutz neuer Erwerbsformen. Es gilt, die gleichen gesetzlichen Regelungen</p> <p>438 bindend zu machen wie sie bei niedergelassenen Anbietern gelten.</p>	<p>Antrag 57A BE Westliches-Westfalen; Z.433ff. Durch die Digitalisierung entstehen neue Formen von Arbeit und Beschäftigung. <u>Doch auch wenn die Vermischung von Berufs- und Privatleben weiter zunehmen, dürfen</u> Die Chancen der Digitalisierung dürfen nicht zu verschlechterten Arbeitsbedingungen <u>führen. Sie bietet neue Impulse für das Arbeits- und Familienleben und Unternehmensprozesse und zieht veränderte Ansprüche nach sich. Wir fördern flexible und agile Arbeitsformen und setzen uns gleichzeitig für wie einer</u> ständigen Erreichbarkeit führen. Arbeitnehmer*innen haben das Recht auf Freizeit und Trennung von Arbeit und Leben. Wo Arbeit über Clouds und Plattformen organisiert wird, braucht es Regeln und Absicherung zum Schutz neuer Erwerbsformen <u>ein</u>. Es gilt, die gleichen gesetzlichen Regelungen bindend zu machen wie sie bei niedergelassenen Anbietern gelten.</p>	<p>Antrag 57A Ablehnung</p>
-----------	--	--	--

		<p>Antrag 57B BE Niederrhein; Veränderungen ab Z. 432ff.</p> <p>Durch die Digitalisierung entstehen neue Formen von Arbeit und Beschäftigung. Die Chancen der Digitalisierung dürfen nicht zu verschlechterten Arbeitsbedingungen wie einer ständigen Erreichbarkeit führen.</p> <p>Arbeitnehmer*innen haben das Recht auf Freizeit und Trennung von Arbeit und Leben. Wo Arbeit beispielsweise über Clouds und Plattformen organisiert wird, braucht es Regeln und Absicherung zum Schutz neuer Erwerbsformen der Menschen. Hierbei gilt: Es müssen die gleichen gesetzlichen Regelungen für alle Formen von Arbeit gelten. Der Nutzen für den Einzelnen und die Gesellschaft soll dabei im Vordergrund stehen und muss mit den möglichen Risiken abgewogen werden. Wir müssen lernen, die Möglichkeiten digitaler Technologien nicht nur aus dem Blickwinkel des wirtschaftlichen Wettbewerbs zu sehen, sondern als Werkzeug zu einem guten Gesellschaftsmodell.“</p>	<p>Antrag 57B Ablehnung</p>
--	--	---	---

		<p>Antrag 57C BE Hannover; Ergänzung ab Z. 438 <u>„Digitales Arbeiten bedeutet partizipativ zu arbeiten und findet auf Augenhöhe statt. Die AWO muss sich fragen, welche Chancen und Herausforderungen bestehen für die Zielgruppen und Arbeitsfelder der AWO. Zugleich beinhaltet Digitalisierung Risiken sozialer Spaltung. Die AWO setzt sich zum Ziel die Digitalisierung sozial und teilhabeorientiert mitzugestalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Zeiten der Digitalisierung zu stärken. Dazu muss die AWO in ihren Einrichtungen, Angeboten und Arbeitsweisen die digitalen Möglichkeiten kompetent, dienstleistungsorientiert und sicher nutzen. Keine Fachkraft in der Sozialwirtschaft darf ihren Arbeitsplatz verlieren. Digitalisierung wird als Unterstützung der Fachkräfte verstanden.“</u></p> <p>Antrag 57D BE Niederrhein; Ergänzung ab Z. 438 ff. <u>Die Grundvoraussetzung für digitale Teilhabe ist die technische Ausstattung. Mangelt es dem einzelnen an Anschluss, Netz, Endgerät und Software findet eine Exklusion der Menschen statt – die vollständige Teilhabe aller Menschen wird nicht umgesetzt. Dies ist nicht nur für den einzelnen eine Gerechtigkeitslücke, sondern birgt für ohnehin schon oft benachteiligte Gruppen zusätzliche Ausschlüsse. Der</u></p>	<p>Antrag 57C Annahme in der Form der Antragskommission ab Z. 272.</p> <p>Antrag 57D Annahme in der Form der Antragskommission ab Z. 272.</p>
--	--	--	---

Faktor Zeit verschärft das Problem: Wer heute ausgeschlossen ist, läuft Gefahr den Anschluss in der Zukunft zu verlieren.

Die Digitalisierung verändert Innovationen. Häufig bilden Daten die Grundlage für digitale Prozesse. Gut aufbereitete Daten schaffen Transparenz und Vertrauen – allerdings nur für jene, die Zugriff haben und mit Daten umzugehen wissen.

Entsprechend sind die gemeinwohlorientierte Nutzung und Bereitstellung von Daten und Algorithmen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie müssen transparent und auf den Werten der Gesellschaft operieren. Diese im Hintergrund automatisch operierenden Abläufe unterliegen dabei den gleichen Anforderungen wie real stattfindende Prozesse.

Das große Ganze darf im Prozess der Digitalisierung nicht aus den Augen verloren werden. Wir wollen eigene Visionen gestalten, Diskursräume ermöglichen, technologische Entwicklungen abwägen und unsere Positionen politisch und digital einbringen.

<p>58</p>	<p>439 Neues Leitbild für die Arbeitsmarktpolitik</p> <p>440 Zukünftige Arbeitsmarktpolitik hat den Menschen zu befähigen, sich an seinem Lebenslauf, 441 seinen Bedürfnissen und Stärken zu orientieren. Arbeitsmarktpolitik muss auch Beiträge zum 442 Strukturwandel in den unterschiedlichen Regionen in Deutschland leisten und insbesondere auf 443 die Beschäftigung junger Menschen abzielen. Wir fordern eine Neudefinition der Dienstleistungen 444 in den Behörden und arbeitspolitische Maßnahmen, die die Grenzen einer Politik des Forderns 445 und Förderns erkennen. Wer langfristig keinen Anschluss an den Arbeitsmarkt findet, braucht 446 einen sozialen Arbeitsmarkt – Qualifizierung und Lohnkostenzuschüsse sind notwendig. Wir 447 kämpfen für einen inklusiven Arbeitsmarkt und setzen uns mit unseren arbeitsmarktpolitischen 448 und sozialpädagogischen Angeboten dafür ein. Darüber hinaus sind steigende Risiken, Brüche</p> <p>449 und Übergänge gesellschaftlich und nicht individuell durch einen erweiterten Schutz der 450 Arbeitslosenversicherung aufzufangen.</p>	<p>Antrag 58 BE_Westliches-Westfalen; Z. 445f. Wer langfristig keinen Anschluss an den Arbeitsmarkt findet, braucht einen sozialen Arbeitsmarkt – Qualifizierung, <u>Coaching oder Begleitung</u> und Lohnkostenzuschüsse sind notwendig.</p>	<p>Antrag 58 Annahme</p>
<p>59</p>	<p>451 Freie Träger als Akteure der Arbeitsmarktintegration</p> <p>452 Wir wollen mit unseren Einrichtungen inklusive Regelsysteme schaffen, die auch benachteiligte 453 Menschen für das Arbeitsleben befähigen. Begleitende und passgenaue individuelle 454 Unterstützung durch qualifizierte Fachkräfte ist hier unabdingbar. Wir setzen uns für eine 455 auskömmliche Finanzierung der Arbeitsmarktmaßnahmen, faire Vergabeverfahren und 456 langfristige Angebote ein.</p>		

<p>60</p>	<p>457 Die Grundsicherung der Zukunft</p> <p>458 Wir streiten für eine Grundsicherung, die mehr als das menschenwürdige Existenzminimum</p> <p>459 umfasst und echte Teilhabe ermöglicht. Arbeitsuchende brauchen eine Beratung, Vermittlung und</p> <p>460 Betreuung auf Augenhöhe: Vertrauen ist die wichtigste Ressource in den Jobcentern. Dafür</p> <p>461 braucht es ein Umdenken, weg von einer kennzahlbasierten Steuerung mit dem Fokus darauf,</p> <p>462 die Kosten zu senken. Wir machen uns stark für eine menschnahe Beratung.</p>	<p>Antrag 60 A LV Bremen; Ergänzung ab 462 <u>„Eine Grundsicherung der Zukunft bedeutet für uns auch, dass ein Grundsicherungskonzept stets den gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen Rechnung tragen muss. Unter diesem Maßstab diskutieren wir innerverbandlich Weiterentwicklungen und mögliche Alternativmodelle zum bestehenden Grundsicherungssystem und stoßen gesellschaftliche Debatten dazu an.“</u></p> <p>Antrag 60 B: LV Bremen, siehe ergänzende Unterlagen: Der Bundesvorstand wird aufgefordert, spätestens bis zur Bundeskonferenz 2020 ein auf unseren Grundwerten basierendes AWO Grundeinkommenskonzept zu erarbeiten und vorzulegen.</p>	<p>Antrag 60A Ablehnung und Verweis auf Antrag 60B.</p> <p>Antrag 60B: Ablehnung, Antrag wird an das Präsidium verwiesen.</p>
-----------	---	--	---

<p>61</p>	<p>463 3. Bildung</p> <p>464 Bildung ist eine zentrale Ressource für die individuelle Lebensführung und ein Prozess zur 465 Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit. Bildung ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben 466 und bildet die Grundlage, um gesellschaftliche sowie politische Prozesse mitzugestalten. Durch 467 die Digitalisierung haben viele Menschen schnell Zugang zu Informationen. Doch nur wer zur 468 Nutzung von digitalen Medien und deren Informationen befähigt ist, kann selbstbestimmt und 469 kritisch damit umgehen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Zugang zu Bildung allen Menschen 470 offensteht, um gleiche Bildungs-chancen - unabhängig von der Herkunft, einer Behinderung, dem 471 familiären Bildungs-hintergrund oder der wirtschaftlichen Lebenslage - zu realisieren. Wir setzen 472 uns für Gebührenfreiheit in der frühkindlichen Bildung, der Aus-, Fort-, und Weiterbildung und 473 Hochschule ein. Dazu sind bundesweite Mindeststandards und vergleichbare Lernbedingungen 474 herzustellen.</p>	<p>Antrag 61A BE Westliches-Westfalen; Z. 465f. Bildung ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und bildet die Grundlage <u>für</u> <u>Teilhabe und Chancengerechtigkeit und</u> ; um gesellschaftliche sowie politische Prozesse mitzugestalten.</p> <p>Antrag 61B BE Hannover; Ergänzung nach 469: <u>Das pädagogische Potenzial digitaler</u> <u>Medien muss für das Lernen nutzbar</u> <u>gemacht werden. Digitale Medien bieten</u> <u>die Chance, Inhalte multimedial</u> <u>aufzuarbeiten, neue Zugänge zu</u> <u>Lerninhalten zu ermöglichen und</u> <u>Informationen miteinander zu vernetzen.</u> <u>Lernende müssen gefördert werden,</u> <u>sich aber auch kritisch mit den digitalen</u> <u>Medien auseinander zu setzen und eine</u> <u>selbstständige Medienkompetenz zu</u> <u>entwickeln. Allen Lernenden muss ein</u> <u>Zugang zu den neuen Medien</u> <u>ermöglicht werden.</u></p>	<p>Antrag 61A Ablehnung</p> <p>Antrag 61B Ablehnung</p>
<p>62</p>	<p>475 Bildung im 21. Jahrhundert gestalten</p> <p>476 Dem Bildungsprozess ist ausreichend Zeit und Raum einzuräumen. Er ist mehr als eine 477 ausschließliche Qualifikation für den Arbeitsmarkt. Ungleich verteilte Bildungschancen sind durch 478 stärker auf die Bedürfnisse des einzelnen Menschen zugeschnittene Bildungsangebote und 479 Lernformen auszugleichen. Wir sind überzeugt, dass die Vermittlung interkultureller, sozialer und 480 demokratischer Kompetenzen notwendige Inhalte von Bildung sind. Niedrigschwellige und 481 kostenfreie Zugänge ermöglichen ein lebenslanges Lernen. Sie sind in allen Lebensphasen 482 rechtlich abzusichern.</p>	<p>Antrag 62 BE Weser-Ems; Z. 479 Wir sind überzeugt, dass die Vermittlung interkultureller, sozialer, <u>digitaler und</u> demokratischer <u>und ökologischer</u> Kompetenzen notwendige Inhalte [...].</p>	<p>Antrag 62 Annahme in der Fassung der Antragskommission Wir sind überzeugt, dass die Vermittlung interkultureller, sozialer, demokratischer, digitaler und ökologischer Kompetenzen notwendige Inhalte von Bildung sind.</p>

63	<p>483 Die Bildung der Zukunft ist offen für Vielfalt</p> <p>484 Wir wollen Vielfalt in der Bildung fördern. Deshalb sind alle Bildungsinstitutionen inklusiv</p> <p>485 auszugestalten. Wir fordern bestmögliche Teilhabe aller entlang des gesamten Bildungsverlaufes</p> <p>486 und den Abbau aller Ungleichheiten.</p>		
64	<p>487 Verschiedene Lernorte anerkennen und vernetzen</p> <p>488 Eine chancengerechte Bildungspolitik beachtet, stärkt und schätzt gleichermaßen formale, non-</p> <p>489 formale und informelle Lernorte. Bildungsorte in öffentlicher Verantwortung müssen barrierefrei</p> <p>490 sein. Zentrale Bildungsorte sind Familien, die Kindertagesbetreuung, die Peer-Groups, die</p> <p>491 Jugend(verbands)arbeit, die Schule, der Sozialraum, die Medien genauso wie Ausbildung und</p> <p>492 Beruf. Eine enge Kooperation und Vernetzung aller Akteure im Sozialraum ist vonnöten. Sie</p> <p>493 basiert auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und hat eine ganzheitliche Bildung im Blick.</p> <p>494 Informelle Bildungsprozesse wie in der Familie sind eine Bereicherung, dürfen jedoch nicht für</p> <p>495 schulischen Bildungserfolg vorausgesetzt werden.</p>		
65	<p>496 Frühkindliche Bildung als Grundstein von Bildungserfolgen</p> <p>497 Wir denken in aufeinander aufbauenden und vernetzten Hilfsangeboten im Sinne von</p> <p>498 Präventionsketten und wissen, dass Bildung bereits vor dem Eintritt in Institutionen durch die</p> <p>499 Eltern beginnt. Anschließend sind es Kindertageseinrichtungen und -pflege, die als Orte</p> <p>500 frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung die kognitive, soziale und emotionale</p> <p>501 Entwicklung von Kindern fördern. Sie leisten einen zentralen Beitrag zur Chancengerechtigkeit,</p> <p>502 zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Integration. Um diese Aufgaben zu</p> <p>503 erfüllen, brauchen sie personell, finanziell und organisatorisch gute Rahmenbedingungen.</p>	<p>Antrag 65A BE Weser-Ems; Z.501f. Sie leisten einen zentralen Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Integration <u>und Inklusion.</u></p>	<p>Antrag 65A Annahme in der Fassung der Antragskommission: Sie leisten einen zentralen Beitrag zur Chancengleichheit, zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Inklusion.</p> <p>Antrag 65B <u>Redaktionelle Änderung der Antragskommission:</u> Z. 501: Sie leisten einen zentralen Beitrag zur Chancengleichheit-<u>erechtigkeit</u>, zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Integration.</p>

<p>66</p>	<p>504 Eingebunden in den Sozialraum: die Ganztagschule als Regel</p> <p>505 Die Ganztagschule als Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens muss zu ihrer Gestaltung</p> <p>506 pädagogische Konzepte und Standards bieten, die sich über den ganzen Tag erstrecken und</p> <p>507 Lern- mit Freizeitangeboten verbinden. Wir wollen, dass die barrierefreie Ganztagschule in</p> <p>508 gebundener Form zur Regel wird. Sie erleichtert eine enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe und</p> <p>509 Schule, sichert Übergänge im Bildungsverlauf und schafft am besten Chancengleichheit für alle</p> <p>510 jungen Menschen. Ihr Potenzial entfaltet die Ganztagschule erst, wenn sie gebührenfrei ist.</p> <p>511 Schulen sind hin zu einem Lern- und Lebensort zu entwickeln und in den Sozialraum zu</p> <p>512 integrieren.</p>	<p>Antrag 66A BE Weser-Ems; Z.505 Die <u>gebundene</u> Ganztagschule [...].</p> <p>Antrag 66B BE Westliches-Westfalen; Z. 508f. Sie <u>setzt erleichtert</u> eine enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule <u>voraus</u>, sichert Übergänge im Bildungsverlauf und schafft am besten Chancengleichheit für alle jungen Menschen.</p>	<p>Antrag 66A Ablehnung, vgl. Z. 508f.</p> <p>Antrag 66B Annahme</p>
<p>67</p>	<p>513 Übergänge sichern und Durchlässigkeit fördern</p> <p>514 Wir fordern, dass die Durchlässigkeit unterschiedlicher Bildungswege erhöht wird. Vor dem</p> <p>515 Hintergrund der hohen Abbruchzahlen bei Übergängen zwischen den Bildungsinstitutionen bietet</p> <p>516 die Jugendsozialarbeit eine sozialpädagogische Unterstützung, die auch im Übergang von der</p> <p>517 Schule in den Beruf wirkt. Wir wollen Angebote der Jugend- und Eingliederungshilfe, der</p> <p>518 Berufsberatung und Berufsförderung sowie der Betriebe stärker mit der Schule vernetzen und in</p> <p>519 ein kommunal abgestimmtes Übergangssystem einbinden.</p>	<p>Antrag 67A BE Westliches-Westfalen; Z. 514ff. Vor dem Hintergrund der hohen Abbruchzahlen bei Übergängen zwischen den Bildungsinstitutionen bietet die Jugendsozialarbeit eine sozialpädagogische Unterstützung, die <u>auch</u> im Übergang von der Schule in den Beruf wirkt.</p> <p>Antrag 67B BE Westliches-Westfalen; Ergänzung nach Z. 519: [...] vernetzen und in ein kommunal abgestimmtes Übergangssystem einbinden. <u>Inbesondere für junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder sozialen Benachteiligungen setzen wir uns für die Verstetigung individueller und nachhaltiger Angebote ein.</u></p>	<p>Antrag 67A Ablehnung, weil die ursprüngliche Formulierung weitergehend ist.</p> <p>Antrag 67B Ablehnung</p>

68	<p>520 Gute Bildungsangebote brauchen qualifiziertes Personal</p> <p>521 Für verlässliche und professionelle Bildungsangebote brauchen wir qualifiziertes Personal und 522 arbeitsfeldbezogene Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Qualität dieser Angebote muss 523 kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Weiter fordern wir tariflich gesicherte 524 Arbeitsbedingungen, eine der Aufgabe und Qualifikation angemessene Bezahlung und eine</p> <p>525 regelmäßige Fort- und Weiterbildung. Weiterbildung ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Sie 526 muss über rein betriebliche Interessen hinausgehen und auch vom Staat unterstützt werden.</p>		
69	<p>527 4. Bürgerschaftliches Engagement</p> <p>528 In einer Demokratie übernehmen Bürger*innen Verantwortung im Gemeinwesen und kontrollieren 529 staatliches Handeln. Deshalb verstehen wir das Engagement unserer Mitglieder und Engagierten 530 als Ausdruck unseres politischen Gestaltungsanspruchs. Wir fördern kurzzeitiges ungebundenes 531 Engagement genauso wie langfristiges festes Ehrenamt. Das ist unser Beitrag zu einer 532 lebendigen Zivilgesellschaft in diesem Land.</p>	<p>Antrag 69 BE Niederrhein; Ergänzung ab Z. 532 <u>Wir respektieren unsere Mitglieder als</u> <u>Unterstützer unseres Verbandes. Diese</u> <u>Unterstützung geschieht einerseits</u> <u>finanziell durch den Mitgliedsbeitrag,</u> <u>aber auch durch das Bekenntnis zu den</u> <u>Werten unseres Verbandes. Für</u> <u>einzelne Menschen kann die reine</u> <u>Mitgliedschaft eine Möglichkeit sein,</u> <u>ihren Beitrag zum gesellschaftlichen</u> <u>Gemeinwohl zu leisten.</u></p>	<p>Antrag 69 Ablehnung, Aussage stärker enthalten in Z. 197ff.</p>
70	<p>533 Engagement führt zu Begegnungen von unterschiedlichen Menschen, schärft das Verständnis für 534 die Rechte und Bedarfe der Mitbürger*innen und stiftet sozialen Zusammenhalt. Für die*den 535 Einzelne*n kann Engagement Sinn und Erfüllung sowie Teilhabe an der Gesellschaft sein. Aus 536 diesen Gründen ist es für uns entscheidend, dass Engagement über alle Altersgrenzen und 537 gesellschaftlichen Gruppen hinweg gelernt und gelebt werden kann.</p>	<p>Antrag 70 BE Westliches-Westfalen; Z. 533f. Engagement führt zu Begegnungen <u>und</u> <u>zum Kennenlernen</u> von unterschiedlichen Menschen, schärft das Verständnis für die Rechte und Bedarfe der Mitbürger*innen und stiftet sozialen Zusammenhalt.</p>	<p>Antrag 70 Annahme</p>

71	<p>538 Engagement ist freiwillig und unabhängig</p> <p>539 Bürgerschaftliches Engagement erfolgt auf freiwilliger Basis und verfolgt eigene Zwecke und 540 Ziele. Dabei braucht es gute Rahmenbedingungen, um sich frei zu entfalten. Als Teil der Freien 541 Wohlfahrtspflege treten wir für dauerhafte und auskömmlich finanzierte Strukturen der 542 Engagementförderung ein. Engagement ist in seinem kritischen Eigensinn anzuerkennen und 543 darf nie dauerhaft staatliche Infrastruktur und Leistungen ersetzen.</p>		
72	<p>544 Engagement braucht Raum und ist vielfältig</p> <p>545 Engagement braucht eine Ermöglichungskultur, die Räume für Beteiligung eröffnet. Die Motive 546 der Engagierten sind hier Ausgangspunkt für das Engagement, solange sie vereinbar mit dem 547 Grundgesetz sind. Engagement findet zunehmend ortsunabhängig, kurzfristig und auch digital 548 statt. Diese unterschiedlichen Formen ergänzen einander. Wir treten dafür ein, dass in der 549 Engagementförderung digitale Kommunikationswege aufgebaut und gefördert werden. Sie 550 ermöglichen Vermittlung und Koordination und eröffnen neue Wege der Selbstorganisation.</p>		

<p>73</p>	<p>551 Chance auf Engagement für alle</p> <p>552 Engagement ermöglicht vielfältige Lernprozesse und Teilhabe. Damit sich Menschen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Interessen beteiligen können, benötigen sie spezifische</p> <p>553 Zugänge zum Engagement. Engagementförderung darf Ungleichheiten nicht verstärken, sondern</p> <p>554 sollte gerade auch Menschen in sozial schwachen Lebenslagen und die Gleichstellung aller</p> <p>555 Geschlechter fördern. Die Eingliederungshilfe muss auch für Menschen mit Behinderungen die</p> <p>556 Teilhabe am Engagement ermöglichen.</p>	<p>Antrag 73A BE Westliches-Westfalen; Z. 553ff. [...] benötigen sie spezifische Zugänge zum Engagement. <u>Soweit möglich richten wir eigene Agenturen zur Vermittlung von Engagement ein und beteiligen uns daran.</u> Engagementförderung darf Ungleichheiten [...].</p> <p>Antrag 73B BE Weser-Ems; Z.556 Die Eingliederungshilfe muss auch für Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Engagement <u>ermöglichen inklusiv gestalten.</u></p>	<p>Antrag 73A Annahme, aber Einfügung erfolgt nach Z. 1104</p> <p>Antrag 73B Annahme</p> <p>Antrag 73C <u>Redaktionelle Änderung der Antragskommission:</u> Z. 554f: Engagementförderung darf Ungleichheiten nicht verstärken, sondern sollte gerade auch Menschen in <u>sozial schwachen</u> prekären Lebenslagen und die Gleichstellung aller Geschlechter fördern.</p>
<p>74</p>	<p>558 Engagement braucht Zeit und einfache Zugänge</p> <p>559 Zeitmangel ist ein großes Hindernis für ein längerfristiges Engagement. Menschen sollten ihr</p> <p>560 Engagement mit Schule, Ausbildung, Beruf und Familie vereinbaren können. Wir wissen um die</p> <p>561 Bedeutung früher Erfahrung mit Engagement für die eigene Biografie. Deshalb setzen wir uns</p> <p>562 dafür ein, dass Schüler*innen schon früh Engagement und Jugendverbandsarbeit nahegebracht</p> <p>563 werden.</p>		

75	<p>564 Internationales Engagement schafft Frieden und baut Vorurteile ab</p> <p>565 Wir wollen gezielt Engagement über den lokalen und nationalen Kontext hinaus ermöglichen.</p> <p>566 Austauschprogramme, insbesondere im Jugendbereich, Engagement im Rahmen internationaler</p> <p>567 Kooperationen oder die Entwicklung einer europäischen Zivilgesellschaft schaffen wichtige</p> <p>568 Berührungspunkte zwischen verschiedenen Kulturen und sollten ausgebaut werden.</p>		
76	<p>569 Bürgerschaftliches Engagement für jede*n ermöglichen</p> <p>570 Niemandem darf durch finanziellen Aufwand der Einsatz für die Gemeinschaft erschwert werden.</p> <p>571 Zugleich ist Engagement seinem Wesen nach unentgeltlich und darf nur gegen eine</p> <p>572 angemessene und transparente Aufwandsentschädigung erfolgen. Vor dem Hintergrund geringer</p> <p>573 Renten und sinkender Reallöhne setzen wir uns für sozial- und arbeitsmarktpolitische Lösungen</p> <p>574 sozialer Probleme ein. Eine Existenzsicherung durch Vergütungen im Bürgerschaftlichen</p> <p>575 Engagement entspricht weder dessen Charakter noch ist sie moralisch vertretbar.</p>	<p>Antrag 76 BE Weser-Ems; Z. 572ff Vor dem Hintergrund geringer Renten und sinkender Reallöhne setzen wir uns für sozial- und arbeitsmarktpolitische Lösungen sozialer Probleme ein. Eine Existenzsicherung durch Vergütungen im Bürgerschaftlichen Engagement entspricht weder dessen Charakter noch ist sie moralisch vertretbar. Damit ehrenamtliches Engagement nicht als notwendige Einnahmequelle missdeutet wird, setzen wir uns für auskömmliche und steigende Löhne und eine dadurch gut ausgestattete Altersabsicherung durch die gesetzliche und betriebliche Rente ein.</p>	<p>Antrag 76 Annahme in der Fassung der Antragskommission:</p> <p>Zugleich ist Engagement seinem Wesen nach unentgeltlich und darf nur gegen eine angemessene und transparente Aufwandsentschädigung erfolgen. Damit ehrenamtliches Engagement nicht als notwendige Einnahmequelle missdeutet wird, setzen wir uns für auskömmliche und steigende Löhne und eine dadurch gut ausgestattete Altersabsicherung durch die gesetzliche und betriebliche Rente ein. Eine Existenzsicherung durch Vergütungen im Bürgerschaftlichen Engagement entspricht weder dessen Charakter noch ist sie moralisch vertretbar.</p>

77	<p>576 5. Einwanderungspolitik und Soziale Arbeit</p> <p>577 Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe für 578 eingewanderte Menschen an der Gesellschaft organisieren und fördern Vielfalt. Eine erfolgreiche 579 Einwanderungspolitik verständigt sich mit allen hier lebenden Menschen auf gemeinsame 580 Normen.</p>	<p>Antrag 77 BE Weser-Ems; Ergänzung nach Z. 580 „<u>Innerhalb der EU müssen</u> <u>Wanderungsbewegungen aufgrund von</u> <u>Armut und Diskriminierung durch</u> <u>begleitete Anpassungshilfen abgedeckt</u> <u>werden.</u>“</p>	<p>Antrag 77 Ablehnung, Anregung: Antragsstellung zur BuKo 2020.</p>
78	<p>581 Für uns kann sich erfolgreiche Einwanderungspolitik nur am Prinzip der Inklusion ausrichten. Wir 582 werden weiterhin Einwander*innen unterstützen und begleiten sowie Strukturen und Haltungen in 583 der Gesellschaft bekämpfen, die ihrer freien Entfaltung entgegenstehen.</p>	<p>Antrag 78 BE Westliches-Westfalen; Z. 581ff. Wir werden weiterhin Einwander*innen unterstützen und begleiten sowie Strukturen und Haltungen in der Gesellschaft bekämpfen, die <u>dem</u> <u>Grundrecht eines jeden Menschen auf</u> ihre <u>freien</u> Entfaltung entgegenstehen.</p>	<p>Antrag 78 Annahme</p>
79	<p>584 Einwanderungsrecht gestalten</p> <p>585 Neben dem Integrationsrecht und dem Asylrecht braucht es ein Einwanderungsrecht, das für 586 Menschen Wege in die Bundesrepublik eröffnet, die Arbeit und ein besseres Leben suchen. 587 Durch ein zukunftsorientiertes Einwanderungsgesetz wird auch das Asylrecht geschützt. Die 588 Ausgestaltung des Einwanderungsrechts hat sowohl humanitäre als auch arbeitsmarktpolitische 589 Aspekte zu berücksichtigen.</p>	<p>Antrag 79 BE Westliches-Westfalen; Z. 587 Durch ein zukunftsorientiertes Einwanderungs<u>rechtgesetz</u> wird auch das Asylrecht geschützt.</p>	<p>Antrag 79 Annahme</p>

80	<p>590 Inklusion durch gesellschaftliche Teilhabe</p> <p>591 Inklusion bezieht sich auf alle Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Wir treten</p> <p>592 dafür ein, allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft</p> <p>593 und ihren Institutionen zu eröffnen. Strukturelle Benachteiligung, Diskriminierung sowie</p> <p>594 Zugangsbarrieren von der politischen bis zur institutionellen Ebene gilt es zu identifizieren und</p> <p>595 abzubauen.</p> <p>596</p> <p>597</p>		
81	<p>598 Migrationssozialarbeit schafft Chancengleichheit</p> <p>599 Wir müssen unsere Einwanderungsgesellschaft im Einklang mit den Menschenrechten gestalten.</p> <p>600 Indem wir bedürfnisorientierte soziale Dienstleistungen für Einwander*innen anbieten, leisten wir</p> <p>601 einen Beitrag zur Chancengleichheit. Unsere Arbeit entspringt aus der Motivation, die</p> <p>602 jahrzehntelange Aufteilung in „wir“ und „die“ in unserer Gesellschaft zu durchbrechen. Wir</p> <p>603 machen uns stark für Initiativen und migrationspezifische Maßnahmen, die Einwander*innen an</p> <p>604 gesellschaftlichen Ressourcen teilhaben lassen.</p>	<p>Antrag 81 BE Weser-Ems; Z. 602f. Wir machen uns stark für Initiativen und migrationspezifische Maßnahmen, die Einwander*innen an-gesellschaftliche <u>Mitbestimmung und gleichwertige Beteiligung am Arbeitsmarkt gewährleisten-Ressourcen teilhaben lassen.</u></p>	<p>Antrag 81 Ablehnung, ist eine Einschränkung der Aussage.</p>
82	<p>605 Mehrsprachigkeit anerkennen und Staatsbürgerschaft öffnen</p> <p>606 Vielfalt wertzuschätzen heißt, das Bildungskapital der Mehrsprachigkeit anzuerkennen und zu</p> <p>607 fördern. Im Bewusstsein der Leistung der Einwanderungspionier*innen sind wir überzeugt, dass</p> <p>608 die Einbürgerung unter Mehrstaatlichkeit Vertrauen schafft und das Zugehörigkeitsgefühl zum</p> <p>609 Land verstärkt. Wir fordern, dass bereits erfolgte Einwanderung wertgeschätzt wird, und setzen</p> <p>610 uns auf allen Ebenen für ein kommunales Wahlrecht von Ausländer*innen ein.</p>	<p>Antrag 82 BE Westliches-Westfalen; Z. 607f. Im Bewusstsein der Leistung der <u>jedlicher</u> Einwander*<u>ungspionier</u>*innen sind wir überzeugt, dass die Einbürgerung unter Mehrstaatlichkeit Vertrauen schafft und das Zugehörigkeitsgefühl zum Land verstärkt.</p>	<p>Antrag 82 Ablehnung, die Aussage zielt hier bewusst auf die ersten Einwander*innen.</p>

<p>83</p>	<p>611 Eine menschenrechtsbasierte Flucht- und Asylpolitik</p> <p>612 Wir treten für eine solidarische nationale wie europäische Flüchtlingspolitik ein, die Respekt vor</p> <p>613 der Würde und dem Recht geflüchteter Menschen hat. Im Inland, in der Europäischen Union, an</p> <p>614 deren Außengrenzen und bei der Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit müssen die</p> <p>615 Grund- und Menschenrechte beachtet werden. Auch geflüchtete Menschen haben das Recht auf</p> <p>616 Familie. Um an der Gesellschaft teil zu haben, brauchen sie den gleichen Zugang zu Bildung,</p> <p>617 Ausbildung, Arbeit und zur Gesundheitsversorgung. Gesetzlich diskriminierende Bestimmungen</p> <p>618 sowie Einschränkungen der Mobilität von Geflüchteten sind abzuschaffen.</p>	<p>Antrag 83A BE Rheinland; Z. 612f. Wir treten für eine solidarische nationale wie europäische Flüchtlingspolitik Politik für Geflüchtete ein, die Respekt vor der Würde und dem Recht geflüchteter Menschen hat.</p> <p>Antrag 83B BE Westliches-Westfalen; Z. 616ff Um Für die Teilhabe an der Gesellschaft teil zu haben, brauchen sie den gleichen ist ein uneingeschränkter Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und zur Gesundheitsversorgung ohne Ausnahme zu ermöglichen.</p>	<p>Antrag 83A Annahme</p> <p>Antrag 83B Annahme in der Fassung der Antragskommission: Für die Teilhabe an der Gesellschaft ist ein uneingeschränkter Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.</p>
<p>84</p>	<p>619 Bildung und Arbeit als gesellschaftlicher Auftrag</p> <p>620 Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung unserer Einwanderungsgesellschaft sind</p> <p>621 Gerechtigkeit und Teilhabe an Bildung und Arbeit. Brüche ergeben sich regelmäßig an den</p> <p>622 Übergängen von einem in den nächsten Bildungsort. Kinder und Jugendliche sind besonders zu</p> <p>623 unterstützen. Wir fordern eine individuelle Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Vor</p> <p>624 dem Hintergrund der demographischen Veränderung der Gesellschaft ist eine gezielte und</p> <p>625 systematische Arbeitsmarktpolitik für Einwander*Innen eine große Chance.</p>	<p>Antrag 84 BE Rheinland; Z. 620 [...] Einwanderungsgesellschaft Gesellschaft [...]</p>	<p>Antrag 84 Ablehnung, hier geht es explizit um die Einwanderungsgesellschaft</p>

<p>85</p>	<p>626 Rassismus erkennen und bekämpfen</p> <p>627 In unserer Einwanderungsgesellschaft muss jede Form von Feindlichkeit, Diskriminierung,</p> <p>628 Extremismus und Rassismus gegen Menschen und Gruppen bekämpft werden. Als Gesellschaft</p> <p>629 müssen wir uns mit ausgrenzenden Strukturen und Vorurteilen auseinandersetzen. Sie</p> <p>630 verfestigen und befördern Rassismus.</p> <p>631</p> <p>632</p> <p>633</p> <p>634</p>	<p>Antrag 85A BE Rheinland; Z. 620 [...] <u>Einwanderungsgesellschaft</u> <u>Gesellschaft</u> [...]</p> <p>Antrag 85B BE Hannover Z. 627f. In unserer Einwanderungsgesellschaft muss jede Form von Feindlichkeit, Diskriminierung, <u>RechtsE</u>xtremismus und Rassismus gegen Menschen und Gruppen bekämpft werden.</p> <p>Antrag 85C BE Westliches-Westfalen; Z. 628ff. Als Gesellschaft müssen wir uns mit ausgrenzenden Strukturen und Vorurteilen <u>kritisch</u> auseinandersetzen <u>und diese überwinden. Andernfalls wird hierdurch Sie verfestigen und befördern</u> Rassismus <u>befördert und verfestigt</u>.</p>	<p>Antrag 85A Ablehnung, siehe Antrag 84</p> <p>Antrag 85B Ablehnung, es geht hier um jede Form von Extremismus.</p> <p>Antrag 85C Annahme</p>
<p>86</p>	<p>635 6. Europa</p> <p>636 Die Arbeiterwohlfahrt ist in Zeiten großer Krisen und Kriege in Europa entstanden. Die</p> <p>637 europäische Einigung und die politische Integration waren für uns eine Befreiung und ein</p> <p>638 Aufbruch. In diesem Bewusstsein setzen wir uns für ein geeintes Europa ein, unterstützen die</p> <p>639 europäische Integration und fordern grenzüberschreitende Solidarität. Nationale Ressentiments</p> <p>640 und Egoismen bekämpfen wir. Durch die Europäische Union können die Bürger*innen aller</p> <p>641 Länder reisen, arbeiten und in Frieden miteinander leben. Um jedoch den bestehenden sozialen</p> <p>642 Verwerfungen, der Armut und der wachsenden Ungleichheit entgegenzutreten, ist der Weg in</p> <p>643 eine Sozialunion unabdingbar.</p>	<p>Antrag 86 BE Westliches-Westfalen; Ergänzung ab Z. 643: <u>„Durch die Beteiligung an europäischen Programmen, Partnerschaften im ehrenamtlichen Bereich und Austausch der Mitarbeitenden stärken wir den europäischen Gedanken im Verband.“</u></p>	<p>Antrag 86 Annahme</p>

<p>87</p>	<p>644 Für mehr Demokratie</p> <p>645 Wir wollen eine bürgernahe und demokratische Europäische Union. Die starke Stellung des</p> <p>646 europäischen Rates ist für uns nicht tragbar. Es braucht ein starkes Europäisches Parlament,</p> <p>647 transparente politische Entscheidungen sowie eine Beteiligung der Bürger*innen. Die</p> <p>648 Zivilgesellschaft ist als politischer Akteurin in die weitere Ausgestaltung der Europäischen Union</p> <p>649 einzubeziehen.</p>	<p>Antrag 87 LV Bremen; Z.645ff. Die starke Stellung des europäischen Rates ist für uns nicht tragbar. Es braucht eine <u>weitere Demokratisierung</u> <u>der Europäischen Institutionen und</u> <u>Verfahren mit einem</u> starkes Europäisches Parlament, transparente <u>politische</u> Entscheidungen sowie <u>eine</u>die Beteiligung der Bürger*innen.</p>	<p>Antrag 87 Annahme</p> <p><u>Redaktionelle Änderung der</u> <u>Antragskommission:</u> Z. 648: Die Zivilgesellschaft ist als politischer Akteurin in die weitere Ausgestaltung der Europäischen Union einzubeziehen.</p>
-----------	---	---	---

<p>88</p>	<p>650 Für einen Ausgleich zwischen den Regionen</p> <p>651 Wir wollen den Frieden in Europa sichern und die Integration so gestalten, dass alle Menschen</p> <p>652 von ihr profitieren. Annähernd gleiche Lebensstandards innerhalb der Europäischen Union sind</p> <p>653 unser Ziel. Hierfür braucht es einen kontinuierlichen strukturellen und finanziellen Ausgleich</p> <p>654 zwischen den unterschiedlichen Regionen.</p>	<p>Antrag 88A BE Westliches-Westfalen; Z. 653f. Hierfür braucht es einen kontinuierlichen strukturellen und finanziellen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Regionen, <u>die auch in ihren Mitwirkungsmöglichkeiten in Brüssel und Straßburg gestärkt werden müssen.</u></p> <p>Antrag 88B BE Braunschweig; Ergänzung ab Z. 654: <u>„Wir stehen zu einer Kohäsionspolitik, die zu einer europaweiten Aufwärtskonvergenz führt. Hierbei machen wir uns stark für die Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer oder einer anderen EU-weiten erhobenen Steuer. Die dadurch generierten Mittel sollten zur Bekämpfung von Ungleichheit und für soziale Investitionen genutzt werden.</u></p> <p><u>Dabei müssen europäische Förderprogramme auch inklusive Ansätze beinhalten. Die Zivilgesellschaft (ziviler Dialog) muss bei der Erstellung der Programme beteiligt werden und der Grundsatz des Partnerschaftsprinzips muss in allen europäischen Mitgliedstaaten gelebt werden.“</u></p>	<p>Antrag 88A Ablehnung</p> <p>Antrag 88B Ablehnung, zu detailliert für ein Grundsatzprogramm. Anregung: Antragsstellung zur BuKo 2020.</p>
-----------	--	---	---

89	<p>655 Soziale Mindeststandards einführen</p> <p>656 Ein verbindliches Mindestniveau an sozialen Standards auf europäischer Ebene ermöglicht es, 657 Ungleichheit und Armut zu bekämpfen und die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben. Wir 658 sind überzeugt, dass Mitgliedsländer in Krisen Investitionen brauchen und Reformen, die die 659 soziale Absicherung der Bürger*innen schützen.</p>		
90	<p>660 Personenfreizügigkeit anerkennen, Arbeitsmobilität fördern</p> <p>661 Mit der Einführung des Europäischen Binnenmarktes haben sich die Mitgliedsstaaten zur 662 Personenfreizügigkeit verpflichtet. Wir bekennen uns zur Mobilität von Arbeitnehmer*innen, 663 setzen uns für faire Rahmenbedingungen wie die erleichterte Anerkennung von Bildungs- und 664 Berufsabschlüssen ein. Wir fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.</p>	<p>Antrag 90 BE <u>Braunschweig</u>: <u>Ergänzung</u> neues Unterkapitel ab Z. 665 <u>„Jugendgarantie</u> <u>Die Initiative einer europäischen</u> <u>Jugendgarantie muss dauerhaft</u> <u>umgesetzt werden, um langfristig allen</u> <u>Jugendlichen in Europa die gleichen</u> <u>Chancen auf Bildung und Beschäftigung</u> <u>zu garantieren.“</u></p>	<p>Antrag 90 Annahme in Fassung der Antragskommission</p> <p>Ergänzung ab Z. 664 Allen Jugendlichen in Europa müssen die gleichen Chancen auf Bildung und Beschäftigung garantiert werden.</p>
91	<p>665 Europäisches Engagement und Mobilität</p> <p>666 Wir sind durch unsere Geschichte fest in der Zivilgesellschaft verwurzelt und wirken mit in 667 europäischen Netzwerken zur Förderung von Bildung und Bürgerschaftlichem Engagement. So 668 ermöglichen wir jungen Menschen und Erwachsenen, unabhängig von ihrer sozialen Lebenslage, 669 ihre europäischen Nachbar*innen kennenzulernen und sich gemeinsam in und für Europa zu 670 engagieren. Die Vorzüge Europas dürfen nicht privilegierten Gruppen vorbehalten sein.</p> <p>671</p>		

<p>92</p>	<p>672 Daseinsvorsorge in Europa sichern</p> <p>673 Wir erbringen soziale Dienstleistungen innerhalb der rechtlichen Regelungen des Europäischen 674 Binnenmarktes. Bei dessen Ausgestaltung dürfen monetäre Marktprinzipien nicht einseitig 675 handlungsleitend sein. Wir wollen die Qualität der Dienstleistungen und eine adäquate 676 Infrastruktur in den Mittelpunkt stellen. Wir setzen uns für Rahmenbedingungen ein, die eine 677 europarechtskonforme und wertorientierte Erbringung gemeinnütziger und 678 gemeinwohlorientierter Dienstleistungen gewährleisten.</p>	<p>Antrag 92A BE Westliches-Westfalen; Z. 674f. Bei dessen Ausgestaltung dürfen monetäre Marktprinzipien nicht einseitig handlungsleitend sein. <u>Für uns stehen die Bedürfnisse der Menschen im Vordergrund.</u></p> <p>Antrag 92B BE Hannover; Ergänzung ab Z. 672: <u>„Soziale Dienstleistungen sind eine tragende Säule unserer Gesellschaft, deshalb benötigen sie eine stabile und nachhaltige Finanzierung. Soziale Daseinsvorsorge muss über eine staatliche Beihilfe auskömmlich finanziert werden. Gleichzeitig stellt sich die AWO einem transparenten und fairen Wettbewerb zwischen den Anbietern. Die bürokratischen Hürden gilt es weiter abzubauen und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.“</u></p> <p>Antrag 92C BE Westliches-Westfalen: Ergänzung ab Z. 678 <u>„Kernbereiche der sozialen Daseinsvorsorge unterliegen daher den hohen Anforderungen der Subsidiarität und besonderer Vergabeverfahren. Die Leistungsvergabe muss an tarifgebundene Arbeitgeber erfolgen.“</u></p>	<p>Antrag 92A Ablehnung, siehe Z. 340 ff.</p> <p>Antrag 92B Ablehnung, Aussage im Text enthalten.</p> <p>Antrag 92C Annahme in Fassung der Antragskommission: Z. 676 wie folgt: Wir setzen uns für Rahmenbedingungen ein, die eine europarechtskonforme und wertorientierte Erbringung gemeinnütziger und gemeinwohlorientierter Dienstleistungen durch tarifgebundene Arbeitgeber*innen gewährleisten.</p>
-----------	---	---	--

93	<p>679 Sozialsektor europaweit stärken</p> <p>680 Der europäische Sozialsektor braucht mehr Wertschätzung. Er ist gleichstellungspolitisch 681 bedeutend, weil es sich in allen Ländern um ein von Frauen dominiertes Berufsfeld handelt. Die 682 Leistungen erhöhen die Lebensqualität, ermöglichen soziale Mobilität und tragen zum 683 gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Beschäftigungspolitisch hat der Sozialsektor das Potenzial, 684 mehr Arbeitsplätze sowie nachhaltiges, inklusives und weitgehend konjunkturunabhängiges 685 Wachstum zu schaffen. Er ist in der Förderpolitik der Europäischen Union hinreichend zu 686 beachten, auch im Bereich der Förderung der weiteren Digitalisierung und Technisierung.</p>		
94	<p>687 Ein föderales Europa im Blick</p> <p>688 Wir haben die Vision eines föderalen Europas, das stark ist, aber subsidiär bleibt. Das bedeutet: 689 eine Föderation, die den Kommunen, Regionen und Staaten maximalen Spielraum einräumt, 690 jedoch Rahmen und Standards setzt. Und zwar so, dass die Menschen in Europa die 691 Gewinner*innen der europäischen Integration sind.</p>	<p>Antrag 94 BE Rheinland; Ergänzung; Neuer Absatz nach Z. 691:</p> <p><u>Für ein offenes Europa</u></p> <p><u>Europa ist ein Ort des Friedens und des Wohlstandes. Hieraus entsteht eine Verpflichtung gegenüber den Menschen, die von Krieg, Hunger und Verfolgung bedroht sind. Besonders weil unser Wohlstand oft zu ihren Lasten besteht. Europa darf sich nicht gegenüber Menschen auf der Flucht abschotten. Ein solidarischer Umgang und eine Unterstützung dieser Menschen muss auf europäischer Ebene organisiert werden. Kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union darf sich dieser Verantwortung entziehen. Die private Seenotrettung muss unterstützt und nicht blockiert, verhindert oder kriminalisiert werden. Offene Fluchtwege nach Europa sind zu schaffen.</u></p>	<p>Antrag 94 Ablehnung, Anregung: Antragsstellung zur BuKo 2020</p>

<p>95</p> <p> </p>	<p>692</p> <p style="text-align: center;">7. Familie</p> <p>693 Familien sind elementar für die Existenz, das Funktionieren und den Zusammenhalt unserer 694 Gesellschaft. Wir setzen uns für einen umfassenden Familienbegriff ein: Familie ist dort, wo 695 Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und einander 696 Zuwendung schenken. Eine zeitgemäße Familienpolitik stellt die Bedürfnisse der Familien ins 697 Zentrum. Es gilt, für alle Familienmitglieder lebensphasen- und situationsabhängig Bedingungen 698 zu schaffen, aufgrund derer sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können. Familienpolitik ist 699 darüber hinaus eine ressortübergreifende Aufgabe, die auch Akteure aus Wirtschaft und 700 Zivilgesellschaft beteiligt. Wir fordern eine gesellschaftliche Verantwortung, die alle 701 Familienformen unterstützt und wertschätzt.</p>	<p>Antrag 95 BE Hannover Z. 694f. Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen [...].</p>	<p>Antrag 95 Ablehnung</p>
--------------------	--	---	---

96	<p>702 Bindung und Bildung in Familien</p> <p>703 Bildungsgerechtigkeit beginnt damit, dass alle Familien als erster und zentraler Ort der Bindung, 704 der frühkindlichen Erziehung und der Bildung anerkannt und gestärkt werden. Es braucht 705 unterstützende und familienbildende sowie begleitende Maßnahmen und eine entsprechende 706 Infrastruktur. An deren (Weiter-)Entwicklung sind Kinder, Jugendliche und Familien zu beteiligen.</p>		
97	<p>707 Das Kindeswohl steht an erster Stelle</p> <p>708 Wir sind von dem Leitgedanken getragen, dass Eltern das Wohl des Kindes am Herzen liegt. Aus 709 dieser Überzeugung heraus treten wir für die Freiheitsrechte der Eltern gegen staatliche Eingriffe 710 ein. Gleichzeitig betonen wir den Vorrang des Kindeswohls und sehen Staat sowie Gesellschaft 711 in der Pflicht, Lebensbedingungen für ein Aufwachsen in Wohlergehen zu schaffen.</p>	<p>Antrag 97 BE Weser-Ems Ergänzung nach Z. 711 „<u>Kinder haben einen eigenen Rechtsanspruch auf ein kulturelles und wirtschaftliches Existenzminimum. Dieser muss durch eine für alle Kinder zustehende einheitliche Kindergrundsicherung umgesetzt werden.</u>“</p>	<p>Antrag 97 Ablehnung, die Forderung findet sich in Z. 899.</p>
98	<p>712 Es braucht eine widerspruchsfreie Familienpolitik</p> <p>713 Wir brauchen ein umfassendes Konzept familienpolitischer Leistungen, das den tatsächlichen 714 Lebensumständen von Familien entspricht. Widersprüche im Steuerrecht, im Familienrecht, in 715 den Sozialversicherungen, bei Transferleistungen und bei erwerbsbasierten Rentenansprüchen 716 sind aufzulösen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien mindestens über ein sozial 717 gerechtes Existenzminimum verfügen.</p>		
99	<p>718 Zeitpolitik im Blick</p> <p>719 Familien benötigen Zeit. Deshalb braucht es für die Lebensqualität von Familien Konzepte, die 720 sowohl Zeitwohlstand als auch Zeitsouveränität beachten. Neben der Vereinbarkeit von Familie, 721 Pflege und Beruf sind Wege zu finden, die allen ein Leben gemäß ihren Werten, ihren 722 Fähigkeiten und ihren Bedürfnissen ermöglicht.</p>	<p>Antrag 99 BE Rheinland; Z. 718 Zeitpolitik im Blick <u>für Familien</u></p>	<p>Antrag 99 Ablehnung, Zeitpolitik ist ein Fachbegriff, auf den gezielt Bezug genommen wird.</p>

<p>100</p>	<p>723 Sorgearbeit braucht gute Rahmenbedingungen</p> <p>724 Sorgearbeit für sich und andere ist die Basis gesellschaftlichen Wohlergehens und</p> <p>725 wirtschaftlicher Entwicklung. Das Verhältnis von Erwerbsarbeit zu Familie und Geschlechterrollen</p> <p>726 wandelt sich. Frauen leisten immer noch den größten Anteil an Sorgearbeit. Wir streiten für eine</p> <p>727 politische, gesellschaftliche und geschlechtergerechte Neuorganisation, die selbstbestimmte</p> <p>728 Entscheidungen über die Verwirklichung von Sorgearbeit ermöglicht. Staat, Wirtschaft, Familie</p> <p>729 und Zivilgesellschaft sind in der Verantwortung, gemeinsam gute Bedingungen für Sorgearbeit zu</p> <p>730 schaffen. Menschen haben ein Recht, ihre private Sorgearbeit wahrzunehmen und mit ihrem</p> <p>731 Beruf sowie ihrem Engagement zu vereinen.</p>	<p>Antrag 100A BE Niederrhein; Z. 725 Das Verhältnis von Erwerbsarbeit zu Familie und Geschlechterrollen wandelt sich. Die Geschlechterrollen flexibilisieren sich zusehends, sodass Frauen und Männer geänderte Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellen.</p> <p>Antrag 100B BE Westliches-Westfalen; Z. 726f. Wir streiten für eine politische, gesellschaftliche und geschlechtergerechte Neuorganisation <u>und Aufwertung der Sorgearbeit</u>, die selbstbestimmte Entscheidungen über die Verwirklichung von Sorgearbeit ermöglicht.</p> <p>Antrag 100C BE Hannover möchte nach Z. 731 <u>das Kapitel 10 Kindheit und Jugend einsetzen.</u></p>	<p>Antrag 100A Ablehnung</p> <p>Antrag 100B Ablehnung, Gedanken enthalten in Z. 729.</p> <p>Antrag 100C Ablehnung, die Auflistung der Fachthemen ist alphabetisch.</p>
------------	---	---	---

<p>101</p>	<p>732 8. Gleichstellung und Frauenpolitik</p> <p>733 Seit unserer Gründung streiten wir für eine umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern.</p> <p>734 Unsere Vision ist die Geschlechtergerechtigkeit im Lebensverlauf. Sie ist erst erreicht, wenn alle</p> <p>735 Menschen frei sind, ihre Lebensentwürfe unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen</p> <p>736 Identität zu verwirklichen. Diese Freiheit beruht auf der gleichen Verteilung von Ressourcen,</p> <p>737 Einfluss und Wertschätzung.</p>	<p>Antrag 101A BE Weser-Ems; Z. 733 Seit unserer Gründung streiten wir für eine umfassende Gleichstellung von <u>Frauen und Männern aller Geschlechter.</u></p> <p>Antrag 101B BE Niederrhein; Z. 734f. Sie ist erst erreicht, wenn alle Menschen frei sind, ihre Lebensentwürfe unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Identität und Orientierung zu verwirklichen.</p>	<p>Antrag 101A Ablehnung, das ist historisch nicht der Fall gewesen. Anfänglich ging es nur um die Gleichstellung von Frau und Mann.</p> <p>Antrag 101B Annahme</p>
<p>102</p>	<p>738 Frauenpolitik bleibt ein zentraler Bestandteil der Gleichstellungspolitik. Denn nach wie vor sind</p> <p>739 Frauen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt. Wir setzen uns für die</p> <p>740 körperliche, finanzielle und zeitliche Selbstbestimmung von Frauen ein.</p>		

<p>103</p>	<p>741 Finanzielle Selbstbestimmung von Frauen stärken</p> <p>742 Wir fordern eine Politik, die Frauen eine uneingeschränkte Erwerbsbeteiligung ermöglicht. Wir 743 setzen uns für Lohngerechtigkeit ein, die den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern bei 744 gleicher Qualifikation abbaut. Deshalb muss ein Entgeltgleichheitsgesetz geschaffen werden. 745 Darüber hinaus sind alle Arbeitsverhältnisse sozialversicherungspflichtig abzusichern sowie 746 rechtliche Vorgaben abzubauen, die eine traditionelle Rollenverteilung zwischen den 747 Geschlechtern fördern.</p>	<p>Antrag 103A BE Westliches-Westfalen; Z. 742 Wir fordern eine Politik, die Frauen eine uneingeschränkte Erwerbs- <u>und</u> <u>Bildungs</u>beteiligung ermöglicht.</p> <p>Antrag 103B BE Niederrhein; Z. 742ff. Wir fordern eine Politik, die Frauen eine uneingeschränkte Erwerbsbeteiligung ermöglicht. Wir setzen uns für Lohngerechtigkeit ein, die den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern bei gleicher Qualifikation abbaut <u>aufhebt</u>.</p> <p>Antrag 103C BE Rheinland; Ergänzung nach Z. 747 <u>„Die strukturell schlechtere Bezahlung von Berufen, die traditionell mehrheitlich von Frauen ergriffen werden, ist zu beseitigen.“</u></p>	<p>Antrag 103A Ablehnung, es geht hier explizit um Erwerbsarbeit.</p> <p>Antrag 103B Annahme</p> <p>Antrag 103C Annahme</p>
<p>104</p>	<p>748 Recht auf körperliche Unversehrtheit</p> <p>749 Das Hilfe- und Unterstützungssystem zum Schutz vor häuslicher Gewalt ist verpflichtend und 750 auskömmlich zu finanzieren. Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind, brauchen 751 einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe. Er darf nicht von Herkunft und gesundheitlicher 752 Befähigung abhängig sein. Darüber hinaus ist eine Debatte zum Thema Gewalt in Verbindung mit 753 gesellschaftlichen Vorstellungen von Männlichkeit speziell in Partnerschaften vonnöten. Ziel ist 754 es, präventive Maßnahmen zu ergreifen. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit beinhaltet das 755 Recht auf Selbstbestimmung des Geschlechts von Inter- und Trans-Personen.</p>	<p>Antrag 104A BE Hannover; Ergänzung vor Z. 749 <u>„Der Schutz vor häuslicher Gewalt ist eine gesellschaftliche Aufgabe.“</u></p> <p>Antrag 104B BE Westliches-Westfalen; Ergänzung Z. 750 Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind, brauchen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe. <u>Dieses Recht auf Schutz steht auch Menschen, die sich als homo-, trans- oder intersexuell verstehen zu</u></p>	<p>Antrag 104A Annahme unter gleichzeitiger Änderung der Überschrift in „Schutz vor häuslicher Gewalt“</p> <p>Antrag 104B Erledigt durch Übernahme der Zeilen 754 und 755 nach Zeile 768 als neuer Absatz.</p>

<p>105</p>	<p>756 Gleichstellung als Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit</p> <p>757 Geschlechtsspezifische Ungleichheiten, Hierarchien und Unterdrückungsverhältnisse sind</p> <p>758 abzuschaffen. Alle Menschen sollen unabhängig von Geschlecht und sexueller Identität ihre</p> <p>759 Bedürfnisse befriedigen, ihre Fähigkeiten entfalten und Sorge für sich und andere tragen können.</p> <p>760 Wir wirken Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht oder Sexualität in Überschneidung mit</p> <p>761 Herkunft, Bildung, Klasse, Alter, körperlicher Befähigung, Hautfarbe, Religion oder</p> <p>762 Weltanschauung entgegen.</p>	<p>Antrag 105A BE Baden; Z. 757 Geschlechterspezifische Ungleich<u>behandlungenheiten</u>, Hierarchien [...].</p> <p>Antrag 105B BE Braunschweig; Ergänzung neues Unterkapitel ab 756 <u>„Frauenhaus</u></p> <p><u>Durch Erreichbarkeit (rund um die Uhr) und Unterbringung im Frauenhaus wird Frauen und ihren Kindern Schutz vor männlicher Gewalt und Gewalt im häuslichen Bereich gegeben. In diesem geschützten Raum ist Zeit zur Krisenintervention, zur Überwindung bzw. Bewältigung der gewaltgeprägten Lebenssituation. Hier können gemeinsam mit Frauen Informationen und Hilfen bei den notwendigen Aktivitäten zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung gegeben und erarbeitet werden. Ebenso erfolgt die Begleitung und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung für sich und ihre Kinder.“</u></p>	<p>Antrag 105A Annahme</p> <p>Antrag 105B Erledigt durch Annahme Antrag 104A</p>
------------	--	---	--

<p>106</p>	<p>763 Sexuelle und körperliche Selbstbestimmung</p> <p>764 Menschen sollen ihre Sexualität, ihre Lebens- und Sexualpartner*innen selber bestimmen</p> <p>765 können. Jede*r soll sich selbstverantwortlich für oder gegen ein Leben mit Kindern entscheiden</p> <p>766 können. Wir befürworten das Recht auf Abtreibung. Um Menschen auf ihrem Weg zur sexuellen</p> <p>767 Selbstbestimmung zu unterstützen, braucht es Aufklärung und Information ab frühester Kindheit.</p> <p>768 Zudem bedarf es eines kostenlosen Zugangs zu Verhütungsmitteln.</p>	<p>Antrag 106A BE Hannover; Z. 766 Wir befürworten das Recht auf Abtreibung <u>und das Recht auf uneingeschränkte und freie Aufklärung und Information dazu.</u></p> <p>Antrag 106B BE Rheinland; Z. 766 Wir befürworten das Recht auf <u>Abtreibung Schwangerschaftsabbruch.</u></p>	<p>Antrag 106A Annahme</p> <p>Ergänzung ab Z. 768 aus Antrag 104 B: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit beinhaltet das Recht auf Selbstbestimmung des Geschlechts von Inter- und Trans-Personen.</p> <p>Antrag 106B Ablehnung, Abtreibung ist ein politischer Begriff.</p>
<p>107</p>	<p>769 Raum für neue Männlichkeit</p> <p>770 Jungen und Männer wollen heute immer weniger alten, stereotypen Rollenbildern entsprechen.</p> <p>771 Wir treten dafür ein, dass sie in gleichberechtigten Partnerschaften leben sowie für ihre Familie</p> <p>772 sorgen können und ihre Erwerbsarbeit nicht mehr zum Mittelpunkt ihres Lebens machen müssen.</p> <p>773 Wir unterstützen Männer, nichttraditionelle Rollen- und Familienmodelle zu leben.</p>		

108	<p>774 9. Gesundheit</p> <p>775 Gesundheitsförderung ist ein Menschenrecht. Wir sind überzeugt, dass der Zugang zu einer</p> <p>776 umfassenden Gesundheitsversorgung sowie die solidarische Absicherung allgemeiner</p> <p>777 Lebensrisiken für alle Menschen Voraussetzungen sind, um selbstbestimmt zu leben und</p> <p>778 gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Ein gesundes Leben führt zu einer erhöhten</p> <p>779 Lebensqualität sowie zu allgemeinem Wohlstand. Allerdings ist die Gesundheit eines Menschen</p> <p>780 stark von sozioökonomischen Faktoren abhängig. Wir treten dafür ein, dass alle Menschen die</p> <p>781 gleichen Chancen auf ein gesundes Leben und eine gute gesundheitliche Versorgung haben. Es</p> <p>782 braucht einen barrierefreien Zugang zu grundlegenden gesundheitlichen Leistungen für alle</p> <p>783 Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihren Beeinträchtigungen.</p> <p>784</p> <p>785</p>	<p>Antrag 108A BE Weser-Ems; Ergänzung nach Z. 778 <u>„[...] teilzuhaben. Institutionen, die den Zugang zum Gesundheitssystem oder die Versorgung mit Dienstleistungen der Gesundheitsförderung erschweren (z.B. Zwei-Klassen-Medizin, DRG-System, Kammerprivilegien im Gesundheitsbereich), müssen daher fern von Marktelementen neu justiert werden. Ein gesundes [...]“</u></p> <p>Antrag 108B BE Weser-Ems; Z.781 Es braucht einen <u>wohnortnahen</u> barrierefreien Zugang zu grundlegenden gesundheitlichen Leistungen für alle Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihren Beeinträchtigungen.</p>	<p>Antrag 108A Ablehnung, Gedanken in Z. 781 und Z. 824ff. enthalten.</p> <p>Antrag 108B Annahme</p>
109	<p>786 Versorgungsstrukturen im Blick</p> <p>787 Die zunehmende Zahl älterer Menschen in der Gesellschaft, der Anstieg von Multimorbidität</p> <p>788 sowie chronischer und psychischer Erkrankungen steigern die Komplexität geriatrischen</p> <p>789 Versorgung. Diese Entwicklung macht eine sektorenübergreifende Versorgung notwendig, in der</p> <p>790 sich Klient*innen leichter orientieren können. Wir fordern eine dezentrale, wohnortnahe</p> <p>791 Versorgung, die inklusive Strukturen vorhält. Daraus folgt ein Paradigmenwechsel, weg von einer</p> <p>792 Ausrichtung an leistungsrechtlichen Vorgaben hin zu einer Versorgung aus der Sicht von</p> <p>793 Klient*innen.</p>		

<p>110</p>	<p>794 Prävention und Gesundheitsförderung</p> <p>795 Wenn Prävention und Gesundheitsförderung bei den Lebenswelten der Menschen ansetzen,</p> <p>796 besteht die Chance, alle zu erreichen. Deshalb ist Gesundheitsförderung ressortübergreifend zu</p> <p>797 verankern. Alle relevanten Akteure im Gesundheitswesen haben einen angemessenen</p> <p>798 finanziellen Beitrag zur Stärkung der Prävention zu leisten: Gefragt sind Länder, Kommunen und</p> <p>799 die private Krankenversicherung. Um die Zunahme von psychischen Erkrankungen am</p> <p>800 Arbeitsplatz präventiv zu bekämpfen, fordern wir Mitspracherechte, Transparenz, Wertschätzung</p> <p>801 und Handlungsspielräume von allen Arbeitgeber*innen.</p>	<p>Antrag 110A BE Westliches-Westfalen; Z. 797ff. Alle relevanten Akteure im Gesundheitswesen haben einen angemessenen finanziellen Beitrag zur Stärkung der Prävention zu leisten: Gefragt sind Bund, Länder, Kommunen, <u>gesetzliche Krankenversicherung, und die private Krankenversicherung <u>und die Sozialversicherungsträger.</u></u></p> <p>Antrag 110B BE Braunschweig; Z. 797ff. Alle relevanten Akteure im Gesundheitswesen haben einen angemessenen finanziellen Beitrag zur Stärkung der Prävention zu leisten: Gefragt sind Bund, Länder, Kommunen <u>und neben den gesetzlichen auch und die privaten Krankenversicherungen.</u></p> <p>Antrag 110C BE Weser-Ems; Z.799ff. Um die Zunahme von psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz präventiv zu bekämpfen, fordern wir Mitspracherechte, Transparenz, Wertschätzung und Handlungsspielräume von allen Arbeitgeber*innen.</p>	<p>Antrag 110A Annahme in der Fassung der Antragskommission: Gefragt sind neben den Sozialversicherungsträgern auch Bund, Länder, Kommunen, gesetzliche und private Krankenversicherung.</p> <p>Antrag 110B Erledigt durch Annahme 110A</p> <p>Antrag 110C Ablehnung, wir orientieren uns hier an der Sprachregelung des *</p>
------------	--	--	--

111	<p>802 Digitalisierung des Gesundheitswesens</p> <p>803 Die Digitalisierung birgt ein großes Potenzial für eine bessere und effizientere Versorgung im</p> <p>804 Gesundheitswesen. Eine leistungsfähige medizinische und pflegerische Versorgung, die alle</p> <p>805 Menschen erreicht, wird künftig nicht mehr ohne digitale Unterstützung funktionieren.</p> <p>806 Digitalisierte, hochgradig personalisierte Medizin schafft enorme Mengen an personenbezogenen</p> <p>807 sensiblen Daten. Wir treten dafür ein, dass allein der*die Patient*in bestimmt, wem er*sie welche</p> <p>808 Daten zugänglich macht.</p>		
112	<p>809 Teilhabe und Lebensqualität durch Rehabilitation</p> <p>810 Wir sind überzeugt, dass medizinische Rehabilitation die Teilhabe an der Gesellschaft im Blick</p> <p>811 haben muss und nicht nur die Arbeitsfähigkeit von Menschen. Ältere Personen müssen besseren</p> <p>812 Zugang zu Leistungsangeboten der Rehabilitation erhalten. Dazu sind die geriatrischen</p> <p>813 Rehabilitationsziele so zu fassen, dass sie den Gewinn an Lebensqualität durch Teilhabe</p> <p>814 verdeutlichen.</p>		
113	<p>815 Erschöpfte Eltern brauchen genauso wie pflegende Angehörige zugängliche</p> <p>816 Entlastungsangebote. Stationäre Vorsorge- und Reha-Maßnahmen für Mütter, Väter und</p> <p>817 pflegende Angehörige reagieren auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, die aus der privaten</p> <p>818 Sorgearbeit resultieren. Sie berücksichtigen neben den körperlichen die psychosozialen</p> <p>819 Dimensionen von Erkrankungen. Wir machen uns in den Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen, den</p> <p>820 Kurberatungsstellen, den Reha-Einrichtungen für pflegende Angehörige und im politischen Raum</p> <p>821 stark für die Sorgenden.</p>		

114	<p>824 Für eine solidarische Finanzierung</p> <p>825 Aus unseren Grundwerten heraus sind wir überzeugt, dass eine gerechte 826 Gesundheitsversorgung nur durch ein starkes Miteinander möglich ist. Wir fordern, dass die 827 Kranken- und Pflegeversicherung zu einer paritätisch finanzierten Bürgerversicherung 828 weiterentwickelt wird. Deshalb ist die unsolidarische Trennung in private und gesetzliche 829 Kranken- und Pflegeversicherung aufzuheben. So werden einheitliche Rahmenbedingungen für 830 einen Wettbewerb der Krankenversicherer untereinander geschaffen und die Ursachen für 831 Risikoselektion sowie Ungleichbehandlungen beseitigt. Eine stabile und gerechte Finanzierung ist 832 unverzichtbar, um Gesundheit und Pflege nachhaltig zu sichern. Wir wollen der größten 833 Wirtschaftsbranche in unserem Land – Gesundheit und Pflege – eine stabile und 834 innovationsfördernde Perspektive geben.</p>		
115	<p>835 10. Kindheit und Jugend</p> <p>836 Wir übernehmen als Verband und in unseren Einrichtungen und Diensten Mitverantwortung 837 dafür, dass allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Entwicklungschancen eröffnet werden. 838 Es ist für unsere Gesellschaft ein zentrales und zukunftsorientiertes Anliegen, ihnen ein 839 Aufwachsen in Wohlergehen zu gewährleisten. Maßstab hierfür sind die Bedarfe von Kindern und 840 Jugendlichen unter Berücksichtigung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer 841 Sorgeberechtigten. Die Teilhabe und Beteiligung in allen sie betreffenden Belangen ist zu 842 fördern. Familiäres Wohlergehen und gesellschaftlicher Fortschritt bedingen sich in einem 843 demokratischen Gemeinwesen wechselseitig.</p>	<p>Antrag 115A BE Rheinland; Z. 839-841 ersatzlos streichen Maßstab hierfür sind die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Sorgeberechtigten.</p> <p>Antrag 115B BE Niederrhein; Z. 841 Die Teilhabe und Beteiligung in allen sie betreffenden Belangen ist zu fördern. Kinder und Jugendliche, die unter prekären Bedingungen aufwachsen, genießen unseren besonderen Schutz. Familiäres Wohlergehen und gesellschaftlicher Fortschritt bedingen sich in einem demokratischen Gemeinwesen wechselseitig.</p>	<p>Antrag 115A Annahme</p> <p>Antrag 115B Annahme in Fassung der Antragskommission</p> <p>Die Teilhabe und Beteiligung in allen sie betreffenden Belangen ist zu fördern. Kinder und Jugendliche, die unter prekären Bedingungen aufwachsen, genießen unsere besondere Unterstützung. Familiäres Wohlergehen [...]</p>

116	<p>844 Kinderrechte ins Grundgesetz</p> <p>845 Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind nach den Prinzipien der Kinderrechtskonvention</p> <p>846 der Vereinten Nationen bei Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung zu</p> <p>847 berücksichtigen. Deshalb fordern wir, die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu</p> <p>848 verankern. Das bedeutet, altersgerechte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten</p> <p>849 einzurichten sowie ein Wahlrecht für Kinder und Jugendliche einzuführen.</p>	<p>Antrag 116 BE Rheinland; Z. 848 Das bedeutet, altersgerechte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten einzurichten sowie ein Wahlrecht für Kinder und Jugendliche einzuführen.</p>	<p>Antrag 116 Ablehnung, mit dieser Formulierung wird auf eine Absage an das Familienwahlrecht abgezielt.</p>
117	<p>850 Eigenständige Jugendpolitik</p> <p>851 Die Jugend in ihrer Vielfalt ist durch Orientierung, Entwicklung und Übergänge geprägt und</p> <p>852 dadurch eine besondere Lebensphase. Jugendliche sind dabei zu unterstützen, ihr Leben nach</p> <p>853 eigenen Wünschen zu gestalten. Gute Jugendpolitik vertritt als eigenständiges Politikfeld</p> <p>854 parteilich die Ansprüche und Bedürfnisse Jugendlicher in der Gesellschaft und beteiligt sie an</p> <p>855 ihrer Entwicklung.</p>		
118	<p>856 Freiräume für Kinder und Jugendliche schaffen</p> <p>857 Wir sind der freien Entfaltung der Persönlichkeit im ganzheitlichen Sinne verpflichtet. Für uns</p> <p>858 haben die Lebensphasen Kindheit und Jugend einen Eigenwert und sind mehr als nur eine</p> <p>859 Vorbereitung auf das Erwerbsleben. Deshalb sind Freiräume zu schaffen, die es Kindern,</p> <p>860 Jugendlichen und Familien ermöglichen, sich kreativ, frei und selbstbestimmt zu entwickeln.</p> <p>861</p>	<p>Antrag 118 BE Weser-Ems; Z. 859 Deshalb sind <u>inklusive</u> Freiräume zu schaffen, die es Kindern [...].</p>	<p>Antrag 118 Annahme</p>
119	<p>862 Beteiligung von Anfang an</p> <p>863 Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten wertschätzend. Unser</p> <p>864 Handeln ist von der Haltung getragen, Beteiligung und Kooperation zu fördern. Daraus leiten wir</p> <p>865 unser Hilfeverständnis ab, das auf einer beteiligungsorientierten und zur Beteiligung</p> <p>866 befähigenden Pädagogik aufbaut.</p>		

120	<p>867 Vorausschauende und vernetzte Ansätze stärken</p> <p>868 Die Kinder- und Jugendhilfe hat in allen Altersphasen Potenziale und Stärken der Kinder, der</p> <p>869 Jugendlichen sowie der für sie Sorgenden frühzeitig zu erkennen und zu fördern.</p> <p>870 Benachteiligungen dürfen gar nicht erst entstehen.</p>		
121	<p>871 Rechtsansprüche auf präventive Angebote sind daher auszubauen und in lebensweltbezogenen</p> <p>872 Netzwerken zu verwirklichen. Im Rahmen einer Sozialraumorientierung können Vernetzung und</p> <p>873 Kooperation – auch unter Einbeziehung von Bürgerschaftlichem Engagement – weiterentwickelt</p> <p>874 werden.</p>		
122	<p>875 Für einen sicheren Ort</p> <p>876 Kinderschutz beginnt damit, Kinder und Jugendliche zu stärken sowie Familien dabei zu</p> <p>877 unterstützen, ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen. Fachkräfte müssen sich den gewandelten</p> <p>878 Lebenslagen und Gefährdungen entsprechend für eine professionsübergreifende</p> <p>879 Zusammenarbeit fortlaufend qualifizieren. Unser oberstes Gebot ist es, Kindern einen sicheren</p> <p>880 Ort des gesunden Aufwachsens zu bieten.</p>	<p>Antrag 122 BE Westliches-Westfalen; Ergänzung ab Z. 880 <u>„In unseren Einrichtungen und Angeboten sorgen wir für einen sicheren Schutz von Kindern und Jugendlichen.“</u></p>	<p>Antrag 122 Annahme in der Fassung der Antragskommission nach Z. 1128. Zudem Gedanken enthalten in den Z. 879f. und Z. 347ff.</p>
123	<p>881 Gesundheitsförderung</p> <p>882 Ein Aufwachsen in Wohlergehen können Jugendhilfe-, Bildungs- und Gesundheitssystem nur</p> <p>883 gemeinsam gewährleisten. Sie müssen systematisch und auf der Grundlage von</p> <p>884 Rechtsansprüchen zusammenarbeiten. Eine integrierte Sozialplanung muss den Rahmen dafür</p> <p>885 vorgeben, dass auch schon vorgeburtlich Beratung, Förderung und Hilfe geleistet werden kann.</p> <p>886 Fähigkeiten müssen gefördert, aber auch Schwächen aufgegriffen und Nachteile verhindert</p> <p>887 werden.</p>	<p>Antrag 123 BE Niederrhein; Z. 881 <u>Gesundheitsförderung-Aufwachsen im Wohlergehen</u></p>	<p>Antrag 123 Annahme</p>

124	<p>888 Jugendarbeit stärken</p> <p>889 Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit knüpfen an den Interessen junger Menschen an und 890 werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie befähigen zur Selbstbestimmung und fördern 891 gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement. Sie sind eine wichtige Säule für 892 eine lebendige demokratische Gesellschaft. Um ihren Auftrag zu erfüllen, müssen Jugendarbeit 893 und Jugendverbandsarbeit dauerhaft finanziell gesichert und weiterentwickelt werden. Wir 894 unterstützen insbesondere die Arbeit des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt als eigenständiger 895 Kinder- und Jugendverband.</p> <p>896</p> <p>897</p> <p>898</p>		
125	<p>899 Kindergrundsicherung verwirklichen</p> <p>900 Wir setzen uns für ein bedarfsdeckendes System der Kindergrundsicherung ein. Die 901 Versteuerung in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern und die Zusammenführung einzelner 902 Leistungen fördern Gerechtigkeit und Transparenz.</p>	<p>Antrag 125 BE Westliches-Westfalen; Ergänzung Z. 900 <u>Die Beseitigung von Kinderarmut, die soziale und kulturelle Teilhabe sowie die bestmögliche Förderung aller Kinder ist unsere Aufgabe.</u> Wir setzen uns für ein bedarfsdeckendes System der Kindergrundsicherung ein. <u>Eine Welt ohne Kinderarmut ist unsere Vision.</u></p>	<p>Antrag 125 Annahme</p>

126	<p>903 Staatliche Verantwortung für die Jugendhilfe</p> <p>904 Die öffentliche Hand ist für die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter Leistungen und</p> <p>905 Einrichtungen der Jugendhilfe verantwortlich. Dabei sind die Achtung des Subsidiaritätsprinzips</p> <p>906 und das partnerschaftliche Zusammenwirken mit freien Trägern grundlegend für eine</p> <p>907 adressatenorientierte Weiterentwicklung in einer gemeinsamen Verantwortung. Bund, Länder und</p> <p>908 Kommunen haben die Finanzierung der Infrastruktur und der individuellen Leistungen sowie die</p> <p>909 Erfüllung der individuellen Rechtsansprüche gemeinsam sicherzustellen. Wir treten für eine</p> <p>910 inklusive Jugendhilfe ein, die bei individuellem Bedarf auch für junge Menschen über das 18.</p> <p>911 Lebensjahr hinaus zuständig ist.</p>		
127	<p>912 11. Menschen in besonderen Lebenslagen</p> <p>913 Wir sind für Menschen in besonderen Lebenslagen ein Sprachrohr und leisten mit unserer Arbeit</p> <p>914 praktische Hilfe (zur Selbsthilfe). Mit einem unverstellten Blick auf die Situation dieser Menschen</p> <p>915 treten wir gegen Auffassungen in der Gesellschaft ein, dass es sich hierbei um Randgruppen,</p> <p>916 selbst verschuldete Schicksale oder Einzelfälle handelt. In der Schuldnerberatung, der</p> <p>917 Straffälligen-, Wohnungslosen- und Suchthilfe streiten wir in dem Wissen um die eng miteinander</p> <p>918 verbundenen Herausforderungen genauso für eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft</p> <p>919 wie in unseren Betreuungsvereinen.</p>	<p>Antrag 127A BE Weser-Ems; Ergänzung <u>Anterkapitel in diesem Kapitel einführen</u></p> <p><u>„Sozialwohnungsmieter*innen Sozialmietwohnungen haben Bund, Länder und Gemeinden auf Dauer bedarfsgerecht ständig vorzuhalten. Die Entpflichtung aus Mietpreisbindung und Belegungsrechten im Zuge von Modernisierungen muss soweit es möglich ist, verhindert werden. Durch Mangel an ausreichenden Sozialmietwohnungen darf die Freizügigkeit der Bedarfsträger*innen nicht länger eingeschränkt werden.“</u></p> <p>Antrag 127B BE Weser-Ems; Z. 914ff. Mit einem unverstellten Blick auf die Situation dieser Menschen treten wir gegen Auffassungen in der Gesellschaft ein, dass es sich hierbei um Randgruppen, <u>allein</u> selbst verschuldete Schicksale oder Einzelfälle handelt.</p>	<p>Antrag 127A Annahme in Form der Antragskommission und Einfügung ab Z. 276.</p> <p>Antrag 127B Ablehnung</p>

<p>128</p>	<p>920 Schuldner- und Insolvenzberatung</p> <p>921 Wir machen auf die sozialen Auswirkungen von Überschuldung aufmerksam, die Wohnungen,</p> <p>922 Arbeitsplätze und Beziehungen gefährdet, und beraten Menschen über ihre Rechte und Pflichten.</p> <p>923 Ziel ist es, eine Perspektive für den wirtschaftlichen Neuanfang und ein Leben ohne Schulden zu</p> <p>924 schaffen.</p>	<p>Antrag 128A BE Niederrhein; Z.921ff. Wir machen auf die sozialen Auswirkungen von Überschuldung aufmerksam, die Wohnungen, Arbeitsplätze und Beziehungen gefährdet, sowie die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in überschuldeten Haushalten massiv einschränkt. Wir beraten Menschen über ihre Rechte und Pflichten mit dem Ziel, eine Perspektive für den wirtschaftlichen Neuanfang und ein Leben ohne Schulden zu schaffen.</p> <p>Antrag 128B BE Niederrhein; Ergänzung ab Z.924 <u>„Wir setzen uns für einen freien Zugang zu unabhängigen, kostenlosen und sozialen Schuldnerberatungsangeboten für alle Personen ein, ungeachtet ihrer aktuellen Einkommenssituation.“</u></p> <p>Antrag 128C BE Westliches-Westfalen; Ergänzung ab Z. 924 <u>„Wir fordern die Aufklärungs- und Präventionsarbeit hier deutlich auszubauen.“</u></p>	<p>Antrag 128A Annahme</p> <p>Antrag 128B Annahme</p> <p>Antrag 128C Ablehnung, Gedanke in 921f. enthalten.</p>
------------	--	--	--

129	<p>925 Straffälligenhilfe</p> <p>926 Oberstes Ziel der Straffälligenhilfe ist die Resozialisierung und Eingliederung in die Gesellschaft.</p> <p>927 Deshalb fordern wir verstärkt Alternativen zum reinen Freiheitsentzug. Ambulante Maßnahmen</p> <p>928 können soziale Trainingskurse für jugendliche Straffällige sein, um ihre kognitiven Kompetenzen</p> <p>929 und ihre Sozialfähigkeit zu steigern, oder auch Arbeitsprojekte, in denen Geldstrafen durch</p> <p>930 gemeinnützige Arbeit abgegolten werden.</p>	<p>Antrag 129A BE Rheinland; Z. 925 Straffälligen- <u>sowie Opfer</u>hilfe</p> <p>Antrag 129B BE Rheinland; Ergänzung nach Z. 930 <u>Neben den Straffälligen sind auch die Opfer zu unterstützen. Durch eine Straftat verlieren oft die Opfer ihre Gesundheit und somit auch ihre Lebensgrundlage. Bei dem mühevollen Weg durch die Instanzen sind sie oft auf sich alleine gestellt. Hier sind Hilfen über das normale Maß der sozialen Absicherung notwendig.</u></p>	<p>Antrag 129A Ablehnung</p> <p>Antrag 129B Annahme in Fassung der Antragskommission, Einfügen nach Z. 930</p> <p>Opferhilfe (Überschrift)</p> <p>Der Schutz der Opfer von Straftaten ist für uns eine wichtige Aufgabe. Durch eine Straftat verlieren sie häufig ihre Gesundheit und ihre Lebensgrundlage. Bei dem mühevollen Weg durch die Instanzen sind sie oft auf sich alleine gestellt. Hier sind Hilfen über das normale Maß der sozialen Absicherung notwendig.</p>
130	<p>931 Suchthilfe</p> <p>932 Unsere Grundhaltung ist geprägt von einem Verständnis der unterschiedlichen persönlichen und</p> <p>933 sozialen Hintergründe der Menschen sowie der verschiedenen Verläufe und Ausprägungen von</p> <p>934 Sucht. Unser ehrenamtliches Engagement in vielen Selbsthilfegruppen und -initiativen ist ein Teil</p> <p>935 der Nachsorge, ohne die eine erfolgreiche Suchthilfearbeit nicht zu leisten ist. Deshalb fördern wir</p> <p>936 eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen ehrenamtlichen Selbsthilfeinitiativen und</p> <p>937 professionellen Einrichtungen und Diensten.</p>		

<p>131</p>	<p>938 Wohnungslosenhilfe</p> <p>939 Wohnungslosigkeit ist oft das Resultat eines Zusammenspiels individueller und sozialer Aspekte, denen wir mit persönlich abgestimmten Hilfen begegnen. Die Freiheit der*des Einzelnen in der</p> <p>940 Auswahl und in der Annahme der Hilfeangebote ist zu beachten. Um Wohnungslosigkeit zu</p> <p>941 verhindern, fordern wir ein stärkeres Engagement von Bund, Ländern und Kommunen im</p> <p>942 Wohnungsbau.</p> <p>943</p>	<p>Antrag 131A BE Weser-Ems; Z. 941f. Um Wohnungslosigkeit zu verhindern, fordern wir ein stärkeres Engagement von Bund, Ländern und Kommunen im <u>sozialen MietWwohnungsbau, sowie in Wohnungsbau für finanziell eingeschränkte Gruppen wie Alleinerziehende oder Rentner*innen.</u></p>	<p>Antrag 131A Erledigt durch Annahme 127A.</p> <p>Antrag 131B <u>Redaktionelle Änderung der Antragskommission:</u> Z. 938: Wohnungslosen<u>notfall</u>hilfe</p>
<p>132</p>	<p>944 Betreuungsvereine für ein selbstbestimmtes Leben</p> <p>945 Wir setzen uns für ein flächendeckendes, bundesweites Netz an Betreuungsvereinen ein, deren</p> <p>946 gesetzliche Finanzierung dynamisch an die realen Kosten angepasst wird und damit dauerhaft</p> <p>947 Strukturen sichert. So sind in Zukunft weiterhin Ehrenamtliche zu gewinnen, fachgerecht zu</p> <p>948 beraten und fortzubilden. Dadurch wird das Engagement vieler Familienangehöriger und</p> <p>949 Menschen, die sich für die ehrenamtliche Übernahme einer rechtlichen Betreuung interessieren,</p> <p>950 gefördert und unterstützt.</p>	<p>Antrag 132 BE Weser-Ems; Z. 948 <u>Nur dadurch</u> wird das Engagement[...]</p>	<p>Antrag 132 Annahme</p>

<p>133</p>	<p>951 12. Menschen mit Behinderungen</p> <p>952 Gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen machen wir uns dafür stark, dass sie</p> <p>953 selbstbestimmt und frei leben können. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen</p> <p>954 zur Inklusion ist hierfür konsequent in der Bundesrepublik zu verwirklichen. Behinderungen sind</p> <p>955 für uns keine Eigenschaft einzelner Menschen, sondern entstehen in Wechselwirkung von</p> <p>956 individuellen körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen mit</p> <p>957 gesellschaftlichen Barrieren. Von Menschen mit Behinderungen sprechen wir, um die Zielgruppe</p> <p>958 genau zu benennen und bestehende Benachteiligungen und Diskriminierungen zu verdeutlichen.</p> <p>959 Ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen im politischen,</p> <p>960 wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Raum ist unser Ziel.</p>	<p>Antrag 133A BE Niederrhein; Z.953f. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zur Inklusion ist hierfür konsequent in der Bundesrepublik zu verwirklichen.</p> <p>Antrag 133B LV Schleswig-Holstein fordert bei der Definition der Menschen mit Behinderungen auch die unterschiedlichen Ausprägungen zu beachten und damit zu verdeutlichen, dass wir uns als AWO auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bzw. Suchterkrankungen verantwortlich fühlen.</p> <p>Antrag 133C BE Niederrhein; Z. 954ff. Behinderungen sind für uns keine Eigenschaft einzelner Menschen, sondern entstehen in Wechselwirkung von individuellen, körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesmerkmalenbeeinträchtigungen mit gesellschaftlich produzierten Barrieren.</p>	<p>Antrag 133A Annahme</p> <p>Antrag 133B Veränderungsvorschlag der Antragskommission Z. 954f.: Behinderung sind für uns keine Eigenschaft einzelner Menschen, sondern entstehen in Wechselwirkung von individuellen körperlichen, geistigen, seelischen, psychischen oder Sinnesbeeinträchtigungen mit gesellschaftlichen Barrieren.</p> <p>Antrag 133C Ablehnung, Begrifflichkeit der UN-BRK</p>
------------	--	---	--

134	<p>961 Selbstbestimmt arbeiten</p> <p>962 Eine sinnstiftende und existenzsichernde Arbeit ist ein wichtiger Teil des Lebens auch von</p> <p>963 Menschen mit Behinderungen. Sie sollen gemäß ihren individuellen Bedürfnissen selbstbestimmt</p> <p>964 wählen können, wo und wie sie arbeiten. Wir wollen eine Gesellschaft, die</p> <p>965 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen schafft,</p> <p>966 insbesondere von Frauen mit Behinderungen.</p>	<p>Antrag 134 BE Niederrhein; Z. 964ff. Wir wollen eine Gesellschaft, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen schafft, insbesondere von Frauen mit Behinderungen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen die Regel und nicht die Ausnahme ist. Dies gilt insbesondere für Frauen mit Behinderung.</p>	<p>Antrag 134 Annahme</p>
135	<p>967 Neben der Beschäftigung auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt bedarf es weiterer</p> <p>968 Arbeitsformen, um Menschen mit Behinderungen eine ihrer individuellen Situation angepasste</p> <p>969 Beschäftigung zu ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen von</p> <p>970 ihrer Arbeit leben können und ihren Behinderungen entsprechend unterstützt werden.</p>		

<p>136</p>	<p>971 Aktiv mitbestimmen</p> <p>972 Menschen mit Behinderungen müssen zukünftig das politische Handeln auf allen föderalen</p> <p>973 Ebenen mitgestalten können und geeignete Räume des Engagements vorfinden. Das Prinzip</p> <p>974 „Nichts über uns ohne uns“ muss uneingeschränkt gelten. Politik, Verwaltung und Parteien sind in</p> <p>975 der Pflicht, barriere- und diskriminierungsfreie Beteiligung zu ermöglichen und angemessene</p> <p>976 Unterstützung bereitzustellen. Im Engagement müssen Möglichkeiten der Mitarbeit und</p> <p>977 Mitbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Die Beteiligung von</p> <p>978 Kindern, Jugendlichen und Frauen mit Behinderungen ist besonders zu fördern.</p>	<p>Antrag 136A BE Niederrhein; Z.972 Menschen mit Behinderungen müssen zukünftig das politische Handeln auf allen föderalen Ebenen mitgestalten können und geeignete Räume des Engagements vorfinden.</p> <p>Antrag 136B BE Niederrhein; Z.973f. Das Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ muss uneingeschränkt für alle Teile der Gesellschaft gelten.</p> <p>Antrag 136C BE Niederrhein; Z.976f. Im Engagement müssen Möglichkeiten der Mitarbeit und Mitbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen und dauerhaft vorgehalten werden.</p>	<p>Antrag 136A Annahme</p> <p>Antrag 136B Ablehnung, uneingeschränkt in Z. 974 zeigt an, dass es für alle Teile der Gesellschaft gelten muss.</p> <p>Antrag 136C Ablehnung, enthalten in Z. 977.</p>
<p>137</p>	<p>979 Selbstbestimmte Teilhabe vor Ort</p> <p>980 Das Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Menschen ohne</p> <p>981 Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und es gestalten. Wir setzen uns für</p> <p>982 einen barrierefreien Zugang zu Freizeit-, Kultur- und Konsumeinrichtungen und -orten ein.</p> <p>983 Menschen mit Behinderungen müssen sich kreativ, künstlerisch, sportlich und intellektuell</p> <p>984 entfalten können. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie älteren Menschen mit</p> <p>985 Behinderungen sind besonders zu berücksichtigen.</p>	<p>Antrag 137 BE Niederrhein; Ergänzung nach Z. 985 „Sie erhalten dafür die uneingeschränkte Unterstützung. Der Rechtsanspruch der dafür notwendigen Leistungen ist unabhängig von Ursache, Art und Schwere der Behinderung zu gewähren.“</p>	<p>Antrag 137 Ablehnung, aktuelle politische Diskussion, Anregung: Antrag zur Buko 2020.</p>

<p>138</p>	<p>986 13. Pflege</p> <p>987 Wir streiten für Rahmenbedingungen und Unterstützung, die Teilhabe im Fall von 988 Pflegebedürftigkeit und insbesondere auch für Menschen mit Demenz ermöglichen. Neben den 989 Leistungen der Pflegeversicherung und einem eventuellen Bezug von Sozialleistungen ist 990 ergänzend ein Anspruch auf Teilhabe für pflegebedürftige Menschen unabhängig von ihrem 991 Wohnort notwendig. Ziel ist, Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt alle Leistungen der 992 Pflegeversicherung zur Verfügung zu stellen. Bei Menschen mit Pflegebedarf ist der vorhandene 993 Rechtsanspruch auf Leistungen sozialer Teilhabe anzuerkennen und leistungrechtlich 994 auszugestalten.</p>	<p>Antrag 138 Weser-Ems; Ergänzung neues Unterkapitel nach Z. 991.</p> <p><u>„Keine Zugangsbeschränkungen beim Zusammentreffen von BTHG- und Pflegeansprüchen Unser Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt alle Leistungen der Pflegeversicherung zur Verfügung zu stellen.“</u></p>	<p>Antrag 138 Ablehnung, aktuelle politische Diskussion, Anregung: Antrag BuKo 2020.</p>
<p>139</p>	<p>995 Anerkennung und Verbesserung der Pflegetätigkeit</p> <p>996 Wir wollen, dass die Bedeutung des Arbeitsfeldes sich in der gesellschaftlichen Wertschätzung 997 widerspiegelt. Nur durch gute Arbeitsbedingungen, mehr Personal und eine angemessene 998 Bezahlung kann dem Fachkräftemangel begegnet werden. Die Anwerbung von Fachkräften und 999 Auszubildenden aus dem Ausland ist für uns nur ein Baustein zur Behebung des 1000 Fachkräftemangels. Dabei sind ethische Werte mit Blick auf das Herkunftsland und bestehende 1001 soziale Beziehungen zu beachten. Gerade Haushaltshilfen sind zu guten Arbeitsbedingungen zu 1002 beschäftigen. Die Pflegepolitik muss den Bedürfnissen der Pflegesituation in den Familien 1003 gerecht werden, sodass weniger auf illegale Haushaltshilfen zurückgegriffen wird.</p>	<p>Antrag 139A BE Weser-Ems; Z. 997ff. Nur durch gute Arbeitsbedingungen <u>wie zum Beispiel tarifliche Entlohnung im Rahmen eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags und</u>, mehr Personal und eine angemessene Bezahlung kann dem Fachkräftemangel begegnet werden.</p> <p>Antrag 139B BE Westliches-Westfalen; Z. 1001 Gerade Haushaltshilfen sind zu guten Arbeitsbedingungen zu beschäftigen. Die Pflegepolitik muss den Bedürfnissen der Pflegesituation in den Familien gerecht werden, sodass weniger auf illegale Haushaltshilfen zurückgegriffen wird.</p>	<p>Antrag 139A Ablehnung, enthalten in Z. 997f.</p> <p>Antrag 139B Ablehnung</p> <p>Antrag 139C Redaktionelle Änderung der Antragskommission: Z. 1002f.: Die Pflegepolitik muss den Bedürfnissen der Pflegesituation in den Familien gerecht werden, sodass weniger auf illegal beschäftigtee Haushaltshilfen zurückgegriffen wird.</p>

<p>140</p>	<p>1004 Fachlichkeit in der Pflege sichern und weiterentwickeln</p> <p>1005 Voraussetzung für qualitativ gute Pflege sind gut ausgebildete Fachkräfte in ausreichender Zahl.</p> <p>1006 Auch Hilfskräfte sind angemessen zu schulen und einzuarbeiten. Die zukünftigen Anforderungen</p> <p>1007 machen eine weitere Professionalisierung und Anpassungen der Pflegearbeit an die Bedarfe des</p> <p>1008 Arbeitsfeldes notwendig. Wir streiten für ein umfassendes System der beruflichen Aus-, Fort- und</p> <p>1009 Weiterbildung, das in einem großen Umfang bundeseinheitlich ausgestaltet ist und eine adäquate</p> <p>1010 Ausbildungsfinanzierung beinhaltet. Zudem sind attraktive Entwicklungsmöglichkeiten durch</p> <p>1011 Anerkennung von erworbenen Kompetenzen sowie eine höhere Durchlässigkeit zu schaffen.</p> <p>1012</p>	<p>Antrag 140 BE Weser-Ems; Ergänzung nach Z. 1011</p> <p><u>„Wir fordern für die Pflegeeinrichtungen eine regelmäßig analytisch ermittelte verlässliche und refinanzierte Personalbemessung, die für alle Bundesländer gleiche Voraussetzungen schafft. Eine Konkurrenz zwischen den Bundesländern in dieser bundesweit geltenden Gesetzeslage darf nicht toleriert werden.“</u></p>	<p>Antrag 140 Ablehnung, ist aktuell in der Umsetzung</p>
<p>141</p>	<p>1013 Den Wandel der Pflege gestalten</p> <p>1014 Die Pflege hat sich an den Wünschen der Menschen auszurichten, die so lange wie möglich in</p> <p>1015 der eigenen Häuslichkeit und/oder in ihrem gewohnten Wohnumfeld bleiben wollen. Genauso ist</p> <p>1016 der Vielfalt dessen, was wir als Alter bezeichnen, gerecht zu werden. Einrichtungen und Dienste</p> <p>1017 kommen diesem Bedürfnis nach. Es braucht hierfür Übergangsformen und flexible,</p> <p>1018 niedrigschwellige Hilfe- und Unterstützungsangebote sowie die entsprechende Refinanzierung.</p> <p>1019 Sie ermöglichen den Menschen, selbstständig zu wohnen, und gestatten pflegenden</p> <p>1020 Angehörigen, häusliche Pflege sowie eine wohnortnahe Versorgung aufrechtzuerhalten.</p> <p>1021 Vernetzte und kooperierende Einrichtungen und Dienste im Sozialraum sind zu fördern. Hierfür</p> <p>1022 braucht es eine verpflichtende kommunale Steuerung.</p>	<p>Antrag 141A BE Weser-Ems; Einschub nach Z. 1021</p> <p>Vernetzte und kooperierende Einrichtungen und Dienste sind zu fördern. <u>Eine nachfragegerechte ambulante Pflege und Krankenpflege muss überall im Land sichergestellt sein. Insbesondere müssen auch Zugänge zu spezialisierten Diensten (Kinderkrankenpflege, Schmerztherapie, Wundpflege, Palliativpflege, Intensivpflege) gewährleistet werden. Unvermeidbare Vertragskündigungen oder -verweigerungen in den pflegerischen und gesundheitlichen Diensten müssen dokumentiert und regelmäßig öffentlich berichtet werden.</u> Hierfür braucht es [...].</p> <p>Antrag 141B BE Rheinland; Ergänzung ab Z. 1022</p> <p><u>Angehörige, die Pflegeaufgaben übernehmen, sind angemessen zu entlohnen.</u></p>	<p>Antrag 141A Ablehnung, Anregung: Antrag Buko 2020.</p> <p>Antrag 141B Annahme in Fassung der Antragskommission nach Z. 1020 Die Stellung der pflegenden Angehörigen ist zu verbessern.</p>

142	<p>1023 Finanzierung der Pflege</p> <p>1024 Wir sind überzeugt, dass die Finanzierung von Leistungsangeboten in der Pflege neu geregelt</p> <p>1025 und die Leistungen der Pflegeversicherungen ausgedehnt werden müssen. Das</p> <p>1026 Teilleistungsprinzip der Pflegeversicherung ist nicht zukunftsfähig. Nur eine Vollversicherung ist</p> <p>1027 richtungsweisend. Eine ausgebaute Finanzierungsbasis der Pflegeversicherung ist das Ziel.</p> <p>1028 Hohe Einkommen und (Kapital-)Vermögen sind verstärkt in die Beitragspflicht einzubeziehen.</p> <p>1029 Eine Bürgerversicherung für alle Erwerbstätigen ist einzuführen.</p>	<p>Antrag 142 BE Weser-Ems; Einschub nach Z. 1028 Hohe Einkommen und (Kapital-)Vermögen sind verstärkt in die Beitragspflicht einzubeziehen. <u>Leistungen der Krankenversicherung</u> <u>müssen auch in der stationären Pflege</u> <u>vollumfänglich durch diese und nicht</u> <u>durch die Pflegeversicherung getragen</u> <u>werden. Dies gilt explizit für Leistungen</u> <u>der Behandlungspflege.</u></p>	<p>Antrag 142 Annahme</p>
143	<p>1030 Würdevolles Sterben</p> <p>1031 In jedem Lebensalter ist die Selbstbestimmung der Menschen in ihrer letzten Lebensphase</p> <p>1032 zentral. Sie ist in der medizinisch-pflegerischen sowie der palliativen und hospizlichen</p> <p>1033 Versorgung, bei Abschiednahme und Sterbeprozessen zu beachten. Dabei ist auf individuelle</p> <p>1034 und kulturelle Unterschiede einzugehen. Es braucht eine Sterbebegleitung, die sich an den</p> <p>1035 Bedürfnissen von sterbenden Menschen orientiert, sowie eine würdevolle Abschiedskultur und</p> <p>1036 Trauerbegleitung für Angehörige und Nahestehende. Eine flächendeckende palliativ-hospizliche</p> <p>1037 Versorgung in allen Einrichtungen und Diensten ist gesetzlich sicherzustellen. Ziel ist es,</p> <p>1038 Sterbenden Schmerzen zu ersparen. Wir fördern auch die Zusammenarbeit zwischen Hauptamt</p> <p>1039 und Engagierten im Prozess würdevollen Sterbens.</p>		
144	<p>1040 14. Internationale Solidarität in einer globalisierten Welt</p> <p>1041 Seit unserer Gründung setzen wir uns als Teil einer internationalen (Arbeiter-)Bewegung über die</p> <p>1042 Landesgrenzen hinweg in Solidarität für benachteiligte Menschen ein. Der globalisierte</p> <p>1043 Finanzkapitalismus zwingt uns zum wirtschaftlichen Wachstum, zur Geldvermehrung sowie zur</p> <p>1044 Privatisierung und erschwert so ein Leben in Würde für alle. Wir streiten für eine globale</p> <p>1045 Gerechtigkeit, in der die Grundversorgung für alle Menschen öffentlich, demokratisch und</p> <p>1046 ökologisch sichergestellt wird.</p>		<p>Antrag 144 <u>Redaktionelle Änderung der</u> <u>Antragskommission:</u> Z.: 1040: <u>Internationale</u> Solidarität in einer globalisierten Welt</p>

145	<p>1047 Nachhaltiges Wirtschaften, Klimaschutz und menschenwürdige Arbeit weltweit</p> <p>1048 Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung ist für uns eine richtungsweisende Übereinkunft. Sie verpflichtet alle Staaten dazu, den Hunger zu beenden, ein gesundes Leben für alle Menschen zu gewährleisten, menschenwürdige Arbeit zu fördern und dem fortschreitenden Klimawandel durch nachhaltiges Wirtschaften entgegenzutreten. Wir bekennen uns zu den Weltklimazielen von Paris und treten für deren Einhaltung ein. Im eigenen Land, aber auch global trägt Deutschland als eine der reichsten Industrienationen hier eine besondere Verantwortung.</p>		
146	<p>1055 Wir begleiten die Umsetzung dieser Entwicklungsziele sozial- und bildungspolitisch in nationaler und internationaler Perspektive. Dies ist unser Beitrag zur globalen sozialen und ökologischen Transformation eines auf quantitatives Wachstum, private Vermögen und Ressourcenverschwendung ausgerichteten Wirtschaftsmodells.</p>		
147	<p>1059 Wir kämpfen dafür, dass weltweit die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation eingehalten werden: Allen steht das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen zu. Zwangs- und Kinderarbeit wollen wir abschaffen und Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf verbieten.</p>	<p>Antrag 147 BE Hannover; Einfügung ab Z. 1059 <u>„Die Ressourcen auf der Erde sind begrenzt. Die Menschheit verbraucht derzeit mehr an Energie und von den Rohstoffen, die uns für den gleichen Zeitraum durch den Planeten, also nachhaltig, zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch schädigen wir die Zukunft aller Lebewesen auf unserem Planeten. Damit gehen nicht nur wertvolle natürliche Rohstoffe und Ressourcen für immer verloren, die Menschheit beraubt sich selbst und ihren Kindern auch der Möglichkeit einer vielfältigen Zukunftsperspektive. Klimaveränderungen und die daraus resultierenden Dürren und Versteppung, Überschwemmungen und eine Zunahme der Stürme sind nur eine Folge dieser negativen Bilanz. Wir bekennen uns zu einer gerechten</u></p>	<p>Antrag 147 Annahme in der Fassung der Antragskommission als Ersatz ab Z. 1076 mit veränderter Überschrift</p>

	<p><u>und gleichen Kapitalverteilung und zu einem wertegebundenen Wirtschaftssystem, das allen sozialen und ökologischen Verwerfungen vorbeugt. Wir bekennen uns zu einer Energie und Rohstoffwende und zu einer nachhaltigen Nutzung der vielfältigen, erneuerbaren Ressourcen und Energiequellen unseres Planeten. Das gilt sowohl im konkreten Handeln in unseren sozialen Diensten und Einrichtungen als auch in der sozialpolitischen Arbeit unseres Verbandes.</u></p> <p><u>Von dem jetzigen Wirtschaftssystem profitieren nur die Menschen in einigen technologisch weit entwickelten, reichen Staaten. Der Reichtum in den Industrieländern geht derzeit oft zu Lasten der Menschen, die in den ärmeren, nicht so gut entwickelten Ländern leben.</u></p> <p><u>Vielerorts werden die elementaren Grundrechte der Menschen verletzt, damit Rohstoffe weiter abgebaut werden können. Vielen Menschen wird das Recht auf gesunde Nahrung, der Zugang zu Trinkwasser, Rohstoffen, Energie und Wohnraum eingeschränkt. Armut, Hunger und Kriege werden bewusst in Kauf genommen. Die Folgen einer rücksichtslosen Ausbeutung natürlicher Rohstoffe und einer niedrigen Ertragswirtschaft in der Nahrungsmittelproduktion sind letztlich Hunger, Armut, Kriege, Flucht und Vertreibung. Der Kampf um die verbliebenen Rohstoffe führt weltweit nicht selten zu Neokolonialismus und</u></p>	
--	---	--

		<u>schon heute werden erbitterte Kriege um Rohstoffe, Lebensraum und Wasser geführt. Der Klimawandel, Umweltschutz und eine faire Verteilung der Ressourcen gehen uns alle an und gerade auch als Wohlfahrtsverband in Deutschland sind wir unmittelbar von den Auswirkungen dieser globalen Veränderungen betroffen.</u> “	
148	<p>1063 Weltweite Gerechtigkeit schafft weltweiten Frieden</p> <p>1064 Wir sind überzeugt, dass soziale Gerechtigkeit eine notwendige Voraussetzung ist, um den</p> <p>1065 Weltfrieden herzustellen und Fluchtursachen zu vermeiden. Wirtschaftliches Wachstum allein</p> <p>1066 garantiert keine Gerechtigkeit. Wir streiten für eine globale, nachhaltige Wirtschafts- und</p> <p>1067 Sozialpolitik.</p>		
149	<p>1068 Zivilgesellschaft stützen, Rechte einklagen, Armut bekämpfen</p> <p>1069 Mit unserem Fachverband AWO International stärken wir gezielt Menschen, die von</p> <p>1070 Ausgrenzung, Diskriminierung und Armut betroffen sind. Genauso unterstützen wir</p> <p>1071 zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort, die diese Arbeit leisten. Im Zentrum stehen Frauen</p> <p>1072 und Kinder, indigene Gruppen, Migrant*innen sowie von Menschenhandel bedrohte Personen.</p> <p>1073 Wir unterstützen sie darin, politische und rechtliche Ansprüche durchzusetzen. Unsere</p> <p>1074 Katastrophenprävention schützt besonders verwundbare arme Menschen und hilft gemeinsam</p> <p>1075 mit unseren Partnern vor Ort akut, schnell und bedarfsgerecht.</p>		

150	<p>1076 Die Verantwortung der*des Einzelnen in einer globalen Welt</p> <p>1077 Die Transformation unserer Welt kann nur gelingen, wenn jede*r Einzelne bereit ist, daran</p> <p>1078 mitzuwirken. Unser Lebensstil in Deutschland kann nicht global gelebt werden. Deshalb müssen</p> <p>1079 wir als Gesellschaft das richtige Maß der Selbstbegrenzung finden.</p> <p>1080</p> <p>1081</p> <p>1082</p> <p>1083</p> <p>1084</p> <p>1085</p> <p>1086</p>		<p>Neuer Absatz anstelle akt. 1076-1079 mit veränderter Überschrift wie folgt aus Antrag 147 Hannover:</p> <p>Verantwortung der*des Einzelnen in einer globalen Welt</p> <p>Die Menschheit verbraucht mehr Energie und natürliche Ressourcen als unser Planet regenerieren und wieder zur Verfügung stellen kann. Dadurch schädigen wir die Zukunft allen Lebens auf der Erde. Klimawandel, Umweltschutz und eine faire Verteilung der begrenzten, nicht-erneuerbaren Rohstoffe betreffen uns alle. Die Folgen einer rücksichtslosen Ausbeutung natürlicher Rohstoffe und einer niedrigen Ertragswirtschaft in der Nahrungsmittelproduktion sind letztlich Hunger, Armut, Kriege, Flucht und Vertreibung. Die nachhaltige Transformation unserer Welt kann jedoch nur gelingen, wenn jede*r Einzelne bereit ist, daran mitzuwirken. Unser Lebensstil in Deutschland kann nicht global gelebt werden. Deshalb müssen wir als Gesellschaft das richtige Maß der Selbstbegrenzung finden und unser Handeln auch im Sinne der Verantwortung für zukünftige Generationen ausrichten.</p>
-----	---	--	---

151	<p>1087 VIII. Wir verpflichten uns</p> <p>1088 <i>Wir verpflichten uns als Mitgliederverband, als sozialwirtschaftliche Unternehmen und</i></p> <p>1089 <i>als Interessenverband, unseren Werten entsprechend zu handeln.</i></p> <p>1090 <i>Indem wir unsere Grundsätze transparent darstellen,</i></p> <p>1091 <i>machen wir sie zum Maßstab unserer Arbeit.</i></p> <p>1092</p>		
152	<p>1093 Als Mitgliederverband, als sozialwirtschaftliches Unternehmen und als Interessenverband</p> <p>1094 handeln wir entsprechend unseren Werten. Wir verfügen über ein umfassendes Regelwerk,</p> <p>1095 das über gesetzliche Verpflichtungen hinausgeht und verwalten unsere Finanzen sorgsam.</p> <p>1096 Soziale Verantwortung und Gemeinwohlorientierung sind untrennbar mit unserem Namen in</p> <p>1097 allen Regionen verbunden. Deshalb achten wir auf die Einhaltung unserer Grundsätze und</p> <p>1098 verpflichten uns zu Transparenz und Kontrolle.</p>	<p>Antrag 152 BE Mittelrhein; Z. 1094f. Wir verfügen über ein umfassendes Regelwerk, das über gesetzliche Verpflichtungen hinausgeht und verwalten unsere Finanzen <u>sorgsam verantwortungsbewusst.</u></p>	<p>Antrag 152 Annahme</p>
153	<p>1099 Wir schätzen Ehrenamt und Engagement</p> <p>1100 Ehrenamt und Engagement sind selbstbestimmt und freiwillig. Beide erfolgen grundsätzlich</p> <p>1101 unentgeltlich oder gegen eine angemessene Aufwandsentschädigung. Sie werden bei uns</p> <p>1102 geschützt und in ihrem Eigenwert geschätzt. Wir fördern die vertrauensvolle</p> <p>1103 Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamt. Ehrenamtliche Führungskräfte finden</p> <p>1104 Nachwuchs für die zukünftigen Aufgaben, fördern und qualifizieren ihn.</p>		<p>Ergänzung ab Z. 1104 aus Antrag 73A: Soweit möglich richten wir eigene Agenturen zur Vermittlung von Engagement ein und beteiligen uns daran.</p>

<p>154</p>	<p>1105 Wir bieten Gute Arbeit</p> <p>1106 Wir verpflichten uns, angemessen zu entlohnen und für gleiche Arbeit gleichen Lohn zu zahlen. Wir bieten Mitarbeitenden transparente Arbeits- und Entlohnungsbedingungen,</p> <p>1107 persönliche Weiterentwicklung und Qualifizierung. Wir binden sie bei der Entwicklung</p> <p>1108 innovativer Prozesse und Projekte - insbesondere im Rahmen der Digitalisierung von</p> <p>1109 Arbeitsprozessen - von Anfang an ein. Wir bekennen uns zur Tarifbindung und arbeiten mit</p> <p>1110 Gewerkschaften und Betriebsräten eng zusammen. Wir ermöglichen, Familie und Beruf zu</p> <p>1111 vereinbaren, und achten sowie fördern die Gesundheit unserer Mitarbeitenden.</p> <p>1112 Hauptamtliche Führungskräfte finden Nachwuchs für die zukünftigen Aufgaben, fördern und</p> <p>1113 qualifizieren ihn.</p>	<p>Antrag 154A BE Mittelrhein; Z.1111f. Wir ermöglichen <u>achten und fördern die Vereinbarkeit von</u>, Familie und Beruf zu vereinbaren, und achten sowie fördern die Gesundheit unserer Mitarbeitenden.</p> <p>Antrag 154B BE Hannover; Ergänzung ab Z. 1105 <u>„Die AWO handelt auf Grundlage ihrer Werteorientierung. Die AWO muss sich als Arbeitgeber und Anbieter von sozialen Dienstleistungen an diesen Werten messen lassen. Die Umsetzung der Werteorientierung ist für die Glaubwürdigkeit von Bedeutung. Die unternehmerischen Tätigkeiten müssen sich am Leitbild sowie den Werten der AWO orientieren. Die AWO setzt sich in all ihren Einrichtungen für ein demokratisches Miteinander und eine Mitbestimmung der Mitarbeiter*innen ein. Die AWO fordert bessere Rahmenbedingungen für soziale Arbeit und eine höhere Anerkennung der sozialen Berufe. Die AWO gestaltet, fördert und pflegt die Beziehungen zu ihrem sozialen Umfeld. Haupt- und ehrenamtliche Arbeit ergänzen sich und profitieren von einander. Das vielfältige Engagement verdient eine größtmögliche Wertschätzung.“</u></p>	<p>Antrag 154A Annahme</p> <p>Antrag 154B Ablehnung, Gedanken im gesamten Kapitel VIII. enthalten</p>
------------	---	---	---

		Antrag 154C BE Rheinland; Ergänzung nach Z. 1111 <u>„Kein Arbeitsverhältnis mit der AWO soll ohne Anbindung an einen Tarifvertrag mit einer Gewerkschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes geschlossen werden.“</u>	Antrag 154C Annahme
155	<p>1115 Wir wollen Mitbestimmung</p> <p>1116 Wir wollen, dass unsere Mitglieder und unsere Mitarbeitenden die Entwicklung der</p> <p>1117 Arbeiterwohlfahrt mitbestimmen. Entscheidungen im Mitgliederverband treffen wir</p> <p>1118 demokratisch und transparent. Die ehrenamtliche Aufsicht in unseren Gliederungen und</p> <p>1119 Gesellschaften ist demokratisch legitimiert. Führung in unseren sozialwirtschaftlichen</p> <p>1120 Unternehmen bedeutet, Verantwortung für das Wohl aller zu tragen und die</p> <p>1121 Beteiligungskultur sowie demokratische Prozesse zu stärken. Wir unterstützen, dass sich</p> <p>1122 Betriebsräte bilden.</p> <p>1123</p>		
156	<p>1124 Wir achten die Bedürfnisse der Klient*innen</p> <p>1125 Unsere qualitative Arbeit orientiert sich an den Lebenslagen, Bedürfnissen, Erwartungen und</p> <p>1126 individuellen Möglichkeiten der Klient*innen. Wir beraten und unterstützen sie mit dem Ziel,</p> <p>1127 ihre Selbstbestimmung zu erhalten und zu stärken. Wir schätzen die*den einzelne*n</p> <p>1128 Klient*innen wert und beteiligen sie*ihn in unserer Arbeit, wo es möglich ist.</p>		<p>Ergänzung ab Z. 1128 aus Antrag 122:</p> <p>Wir garantieren den Schutz der Menschen, die uns anvertraut sind.</p> <p><u>Redaktionelle Änderung der</u> <u>Antragskommission:</u> 1124: Wir achten die Bedürfnisse der Klient*innen und schützen sie.</p>

157	<p>1129 Wir schaffen Transparenz und haben eine unabhängige Aufsicht</p> <p>1130 Unser Ehrenamt gibt die strategischen Ziele vor und arbeitet Hand in Hand mit dem 1131 Hauptamt. Wir trennen bewusst Kontrolle und Steuerung. Mitglieder jeglicher 1132 Aufsichtsgremien dürfen kein Arbeitsverhältnis oder dauerhafte Geschäftsbeziehungen zu 1133 unseren Gliederungen oder Gesellschaften haben, die sie beaufsichtigen. Unsere 1134 Entscheidungen über Gehälter von Geschäftsführer*innen werden transparent getroffen.</p>	<p>Antrag 157 BE Mittelrhein; Z. 1133 Unsere Entscheidungen über die Gehälter von <u>hauptamtlichen Vorständen und</u> Geschäftsführer*innen werden transparent getroffen.</p>	<p>Antrag 157 Annahme in Fassung der Antragskommission</p> <p>Unsere Entscheidungen über die Gehälter von Geschäftsführer*innen und hauptamtlichen Vorständen werden transparent getroffen.</p>
158	<p>1135 Wir handeln nachhaltig</p> <p>1136 Wir verpflichten uns, negative Auswirkungen unserer Arbeit auf Mensch, Natur und Klima so 1137 gering wie möglich zu halten. Dazu setzen wir uns nachprüfbarere Vorgaben und Ziele. Die 1138 Verantwortung für heutige und künftige Generationen ist Teil unseres unternehmerischen 1139 Handelns sowie unserer sozialen Arbeit.</p>		
159	<p>1140 Wir leben Inklusion, Interkulturalität und Geschlechtergerechtigkeit</p> <p>1141 Unsere Forderungen zur Inklusion, Interkulturalität und Geschlechtergerechtigkeit stellen wir 1142 auch an uns selbst. Wir stellen Ressourcen zur inklusiven Ausgestaltung unserer 1143 Einrichtungen und Dienste bereit. Wir wollen die Vielfalt der Gesellschaft in unserer 1144 Mitgliedschaft, im Haupt- und Ehrenamt sowie bei Klient*innen unserer Einrichtungen und 1145 Dienste entsprechend der Bevölkerung abbilden.</p>		

160	<p>1156 Glossar</p> <p>1157 Mit dem freiheitlichen demokratischen Sozialismus bekennen wir uns zu unserem</p> <p>1158 Ursprung als Teil der deutschen Arbeiterbewegung. Wir verdeutlichen damit unseren</p> <p>1159 Glauben an den humanitären Fortschritt der Menschheit. Wir verbinden damit auch unsere</p> <p>1160 Kritik am kapitalistischen Wirtschaftsmodell und betonen eine Alternative auf der Basis</p> <p>1161 unserer Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz. Jede</p> <p>1162 Veränderung im bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystem kann jedoch nur</p> <p>1163 demokratisch stattfinden. Unsere Auffassung vom freiheitlichen demokratischen Sozialismus</p> <p>1164 schützt die*den Einzelne*n vor der Willkür der Mehrheit und stellt sich gegen jede Form der</p> <p>1165 autoritären oder totalitären Herrschaft. Nur die Demokratie und der Rechtsstaat achten die</p> <p>1166 Würde des Menschen, seine Freiheit und das Recht. Das ist unser Begriff des freiheitlichen</p> <p>1167 demokratischen Sozialismus.</p>		
161	<p>1168 Hilfe zur Selbsthilfe ist Ausdruck unserer Auffassung, dass wir jeden Menschen</p> <p>1169 unterstützen, sich selbst und im Zusammenschluss mit anderen zu helfen. Das Ziel unserer</p> <p>1170 Arbeit ist es - wo es die Umstände erlauben - den einzelnen Menschen soweit zu</p> <p>1171 unterstützen, bis er in der Lage ist, selbstbestimmt sein Leben zu führen.</p>		
162	<p>1172 Inklusion ist ein Prinzip, um die gleichberechtigte Teilhabe aller an der Gesellschaft zu</p> <p>1173 verwirklichen. Inklusion verdeutlicht, dass jede*r auf ihre*seine Art und Weise einzigartig und</p> <p>1174 Teil der Vielfalt ist. Damit alle Menschen mitwirken und mitentscheiden können, sind die</p> <p>1175 baulichen, kommunikativen, strukturellen, ökonomischen sowie fachlichen</p> <p>1176 Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft zu prüfen und wo nötig zu verändern.</p>		
163	<p>1177 Interkulturelle Öffnung ist ein Modell zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit</p> <p>1178 Migrationshintergrund in Organisationen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, dass Menschen</p> <p>1179 mit Migrationshintergrund in Einrichtungen, Diensten und im Verband ihrem</p> <p>1180 Bevölkerungsanteil entsprechend repräsentiert werden und dass die Angebote sich</p> <p>1181 konzeptionell, organisatorisch und personell an den Bedürfnissen von Menschen</p> <p>1182 unterschiedlicher Herkunft aufstellen.</p>		

164	<p>1183 Rassismus teilt Menschen aufgrund ihrer vermeintlichen oder realen Herkunft, ihrer 1184 Hautfarbe oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit in verschiedene Gruppen ein und weist diesen 1185 unveränderliche, oft negative Eigenschaften oder Verhaltensweisen zu. Ihre eigene Gruppe 1186 sehen Rassist*innen in der Regel als natürlich überlegen an und leiten daraus das Recht zur 1187 Benachteiligung anderer ab.</p>		
165	<p>1188 Sexuelle Identität beschreibt, wie Menschen sich selbst wahrnehmen und wie sie im 1189 Hinblick auf Geschlechtsmerkmale, Geschlechtsidentität, Geschlechterrolle und sexuelles 1190 Begehren von anderen wahrgenommen werden wollen. Sexuelles Begehren beschreibt, zu 1191 welchem Geschlecht oder welchen Geschlechtern Menschen sich romantisch, erotisch und 1192 sexuell hingezogen fühlen.</p>		
166	<p>1193 Sorgearbeit verwenden wir als Rahmen, um alle Sorgetätigkeiten, unabhängig von 1194 Gegenstand und Art der Sorge und unabhängig von der Organisationsform 1195 (unbezahlt/bezahlt, informell/formell, privat/professionell, Ehrenamt/Erwerbsarbeit), zu 1196 beschreiben. Sofern wir von Sorgearbeit reden, die die private Pflege, Zuwendung, 1197 Versorgung für andere oder sich selbst meint, die unbezahlt, informell oder als Ehrenamt 1198 stattfindet, sprechen wir explizit von „privater Sorgearbeit“. Wir beachten die Debatte, die 1199 unter dem Begriff „Care“ stattfindet und unter anderem die Frage, wie wir miteinander leben 1200 und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt garantieren wollen.</p>		
167	<p>1201 Unter Sozialer Arbeit verstehen wir die bezahlte, formelle sowie professionelle Pflege, 1202 Zuwendung und Versorgung für andere, die als Erwerbsarbeit stattfindet.</p>		
168	<p>1203 Unter Sozialraum verstehen wir das Lebensumfeld des Menschen, den Ort, an dem er 1204 konkrete Unterstützung erhält, um seine Lebensqualität und -situation zu verbessern. Hier 1205 kann er sich für den Zusammenhalt der Gesellschaft engagieren, Akzeptanz und 1206 Wertschätzung der Mitmenschen erfahren und Demokratie leben. Sozialraumorientierung ist 1207 eine Handlungsoption der Sozialen Arbeit, die von der individuellen Bedarfslage aus das 1208 Umfeld des Menschen mit seinen Angeboten und Einrichtungen in den Blick nimmt.</p>		

169	<p>1209 Nach dem gesellschaftlichen Prinzip der Subsidiarität übernimmt im Staat die kleinere</p> <p>1210 Einheit im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit staatliche Aufgaben. Der Staat trägt die</p> <p>1211 Verantwortung, die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.</p> <p>1212 Damit unterstützt er zugleich private, selbstständige Organisationen der Zivilgesellschaft wie</p> <p>1213 die Freie Wohlfahrtspflege. Der Wert der Subsidiarität zeigt sich für den Menschen durch die</p> <p>1214 Wahlfreiheit und durch bürgernahe Hilfe und Unterstützung.</p>		
170	<p>1215 Geschlecht beschreibt die Einteilung von Menschen in „weiblich“ oder „männlich“. Sie</p> <p>1216 basiert auf biologischen Geschlechtsmerkmalen, Geschlechtsidentität (innere Überzeugung,</p> <p>1217 einem Geschlecht anzugehören) und Geschlechterrollen, die von gesellschaftlichen Normen</p> <p>1218 (Aussehen, Körpersprache, Verhaltensweise) definiert werden. Die Vielfalt von Menschen</p> <p>1219 wird durch die ausschließliche Einteilung in Frauen und Männer unzureichend erfasst: Es</p> <p>1220 gibt beispielsweise Menschen, deren biologisches Geschlecht mehrdeutig ist (intersexuelle</p> <p>1221 oder intergeschlechtliche Menschen), und Menschen, die sich nicht mit dem Geschlecht</p> <p>1222 identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde (Transgender oder</p> <p>1223 Transsexuelle). Unser Verständnis von Geschlecht schließt alle mit ein. Geschlecht ist</p> <p>1224 vielfältig.</p>	<p>Antrag 170 BE Weser Ems; Z. 1215 Geschlecht beschreibt die Einteilung von Menschen in „weiblich“ oder „männlich“. - <u>Unser Verständnis von</u> <u>Geschlecht schließt alle mit ein.</u> <u>Geschlecht ist vielfältig.</u> Sie basiert [...]</p>	<p>Antrag 170 Annahme in Fassung der Antragskommission:</p> <p>Geschlecht schließt nach unserem Verständnis alle mit ein und ist vielfältig. Geschlecht beschreibt herkömmlich die Einteilung von Menschen in „weiblich“ oder „männlich“. Sie [...]</p>
<p>Schlussantrag</p> <p>Die Sonderkonferenz möge beschließen:</p> <p>Die Bundeskonferenz verabschiedet das Grundsatzprogramm des AWO Bundesverbandes in der Fassung, die es durch die angenommenen Änderungsanträge auf der Sonderkonferenz am 14. Dezember 2019 gefunden hat.</p>			

Unterlagen zu den Anträgen 1A, 3B, 5, 11B, 35A, 35B und 60B sowie ein Protokollauszug aus der Präsidiumssitzung am 20.09.2019

Antrag 1A

Antragssteller: Landesverband Hamburg

Betreff: Anträge zur Neufassung der Einleitung

Die Sonderkonferenz möge beschließen:

Die „Einleitung“ des Grundsatzprogramms wird wie folgt neu gefasst:

Das Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt bestimmt den sozialpolitischen Standort des gesamten Verbandes und die Leitlinien unseres gemeinsamen Handelns. Tief verwurzelt in der Tradition der Arbeiterbewegung und der Geschichte ihrer sozialen Kämpfe muss die Arbeiterwohlfahrt auch in Zukunft den Anspruch auf soziale Sicherheit in einer solidarischen Gesellschaft formulieren und praktische Wege in Richtung auf das gemeinsame Ziel finden.

Das Grundsatzprogramm von 1998, das wir 2019 im hundertsten Jahr unseres Bestehens mit diesem Programm ablösen, hat in diesem Sinne dem Verband und der Politik wichtige Orientierungen geboten. Wir müssen aber heute feststellen, dass uns nicht nur sozialpolitische Fehlentscheidungen seither weit hinter den Ausgangspunkt zurückgeworfen haben.

Die Arbeitslosenversicherung wurde im Zuge der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Gemeindefinanzreform als Säule der sozialen Absicherung vor den Unwägbarkeiten des Arbeitsmarktes massiv entwertet. Drastische Beitragssenkungen zur Entlastung der Arbeitgeber haben die materielle Grundlage dieses Zweiges der Sozialversicherung nachhaltig geschwächt und empfindliche Anspruchskürzungen erzwungen. Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Einführung einer Sozialleistung, die als „Hartz IV“ zum Markenbegriff wurde, hat als System der millionenfachen Demütigung, Entrechtung und Verarmung die sozialen Sicherungssysteme und das Sozialstaatsgebot der Verfassung desavouiert. Die Beseitigung der „Zumutbarkeit“ bei Arbeitsgelegenheiten hat Berufsbiographien entwertet, die Ausweitung tarifloser Bereiche beschleunigt zur Etablierung des Niedriglohnssektors in Deutschland maßgeblich beigetragen, der sich durch die rechtliche Entgrenzung der Leiharbeit sprunghaft ausdehnen konnte. Es hat ein Jahrzehnt gedauert, bis endlich der Mindestlohn – auf völlig unzureichendem Niveau – eine gesetzliche Grundlage hatte.

Der Niedriglohnssektor hat sich im letzten Jahrzehnt zur massiven Bedrohung der Rentenversicherung, des wirtschaftlich bedeutendsten Zweiges der Sozialversicherungen und des wichtigsten Vermögenswertes der Arbeitnehmer, entwickelt. Altersarmut ist die zwingende Folge von prekären Beschäftigungsverhältnissen. Darauf hat die Sozialpolitik bis heute keine Antwort. Die Beitragsbegrenzung, die als inhaltliches Ziel an die Stelle der Lebensstandardsicherung gesetzt wurde, hat mit der einseitigen Entlastung der Arbeitgeber zugleich für die Arbeitnehmer die Armut im Alter programmiert. Die Rentenversicherung wurde aber auch durch Teilprivatisierung zugunsten bestimmter Teile der Finanzwirtschaft (i.e. Riester-Rente u.a.) beschädigt. Alle Formen kapitalgedeckter Altersvorsorge haben sich spätestens seit der Finanzkrise 2009 als interessengeleitete Irrwege auf Kosten der Allgemeinheit erwiesen.

Auch die gesetzliche Krankenversicherung leistet heute keinen umfassenden Schutz mehr vor den finanziellen Folgen gesundheitlicher Risiken. In den letzten Jahren hat der Gesundheitssektor eine bespiellose Welle der Privatisierung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen erlebt. Während die Leistungen für die Versicherten eingeschränkt werden, nehmen die Unternehmensgewinne privater Investoren im Gesundheits- und Pflegesektor dramatisch zu. Die Wiederherstellung der Beitragsparität im Jahre 2019 war ein wichtiger Erfolg, aber nicht mehr als die Rückgewinnung zuvor verlorenen Terrains.

Die Verantwortung für diese Entwicklungen trifft alle Parteien im Deutschen Bundestag, die seit 1998 an der Regierung beteiligt waren. Der in der Nachkriegszeit beispiellose Abbau der sozialen Sicherungssysteme, der die Risiken von Alter, Arbeitslosigkeit und Krankheit wieder zu einer alltäglichen Bedrohung der Bürger hat werden lassen und millionenfache Demütigung durch Armut in Kauf genommen hat, blieb nicht ohne politische Folgen. Er bereitete den sozialen Boden für die Wiederkehr von Nationalismus und gewalttätigem Rechtsextremismus in Deutschland.

Gemessen an den Prämissen und Aufträgen des Grundsatzprogramms von 1998 sehen wir uns heute größeren Widerständen und stärkeren Bedrohungen gegenüber als vor zwanzig Jahren. Die politischen und sozialen Organisationen, die sich in der Tradition der Arbeiterbewegung sehen, erleiden seit Jahren einen dramatischen Bedeutungsverlust. Dieser Entwicklung muss und wird die Arbeiterwohlfahrt aktiv begegnen.

Das neue Grundsatzprogramm weitet deshalb den Blick auf neue Themen und Schwerpunkte. Die sozialen Anliegen werden heute vielfach in neuer Gestalt, in anderer Tonart und ungewohnten Konstellationen vorgetragen. Die Arbeiterwohlfahrt findet dabei ihren Weg, auf dem sie sich von der Achtung der Würde eines jeden Menschen leiten lässt. Dies erfordert auch die Bereitschaft zum selbstkritischen Blick nach innen auf die Organisation und ihre Arbeit. Unsere Strukturen und Aktivitäten müssen sich an den Bedürfnissen der Menschen und unseren politischen Zielen ausrichten. Auf diesem Weg sucht die Arbeiterwohlfahrt auch die Gemeinsamkeit mit anderen Organisationen im Verbund mit der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Stärke der Arbeiterwohlfahrt beruht auf sozialem Handeln im Geist der Solidarität. Wir achten jeden Menschen in seiner Individualität und Besonderheit, suchen das Eigene zu erkennen und dabei das Trennende zu überwinden im gemeinsamen Handeln. Das Grundsatzprogramm zeigt auf, wie wir uns in die Reihen derer stellen, die heute weltweit soziale und ökologische Bedrohungen zur Sprache bringen, sei es im internationalen Klima-Protest, dem Diversity-Movement aus den USA, derer, die sich um den Frieden in Europa sorgen oder die zunehmende politische Gewalt nicht hinnehmen wollen.

Das Grundsatzprogramm ist eine Einladung, sich der Arbeiterwohlfahrt anzuschließen und mit uns gemeinsam in die Gesellschaft im Sinne des Gemeinwohls zu wirken. Es ist auch eine Einladung, die lebendige Diskussion fortzusetzen, die zu diesem Programm geführt hat.

Antrag 3B

Antragssteller: Bezirksverbandes Weser-Ems

Betreff: Antrag des zur Neufassung der Zeilen 82-99 im Grundsatzprogramm

Aktuelle Ausprägungen des globalen Kapitalismus gefährden das Sozialstaatsversprechen in westlichen Demokratien auf Schutz vor Armut und Chance auf Aufstieg, und damit tendenziell das demokratische Gemeinwesen und damit die von der AWO als Modell favorisierte staatliche Verfasstheit. Regionen in den Zentren und außerhalb der Zentren werden zunehmend sozial und gesellschaftlich abgehängt. Die Anfang des Jahrtausends propagierte Selbstverantwortung liberaler Ausprägung führt vermehrt zu sozialem Unfrieden. Grundlegende Dinge des modernen Lebens und der Daseinsvorsorge wie Wohnen, Bildung, Gesundheit wurden Marktmechanismen unterworfen und wurden für viele Menschen immer rarer. Das Aufstiegsversprechen der so genannten Sozialen Marktwirtschaft gilt kaum mehr. Die Verteilung der Güter wird mehr und mehr, in einem global fast unerreichten Ausmaß, ungleicher. Können, Kreativität und Fleiß sind keine Aufstiegsgaranten in sicheren Rahmenbedingungen mehr. Gleichzeitig verlieh wachsender Reichtum den Eliten und ihren Vertreter*innen Unangreifbarkeit und vermehrt politische Gestaltungsmöglichkeiten. Der Kapitalismus ist entgleist. Das Vertrauen in die politischen Institutionen, in das Gesellschaftsmodell

der Sozialen Marktwirtschaft und die Werte des westlichen Humanismus sind in der Erosion begriffen. Die Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa sowie das weitgehend unkoordinierte Ankommen der Geflüchteten aus dem Nahen Osten und Afrika hat für viele Menschen dazu geführt, diesen aufwachsenden Vertrauensverlust verbal und demonstrativ auszudrücken. Wir brauchen deshalb eine neue Sozialstaatlichkeit und einen umfassenden Schutz vor individuellen Krisen der Menschen in allen Lebenslagen und Regionen des Landes. Der Geist einer realen ökologisch sozialen Marktwirtschaft zieht sich daher durch dieses Grundsatzzprogramm und sollte Wesensmerkmal neuer Sozialstaatlichkeit sein, die wir als AWO einfordern und leben.

Begründung:

Die Darstellung der gesellschaftlichen Situation sollte klar die derzeitigen krisenhaften Phänomene darstellen und die Handlungsnotwendigkeit deutlich hervorheben.

Antrag 5

Antragssteller: Bezirksverband Baden e. V.

Die Bundessonderkonferenz möge beschließen:

„Nachhaltigkeit“ wird als neuer Grundwert hinzugefügt und der Entwurf des Grundsatzzprogramms entsprechend ergänzt.

„**Nachhaltigkeit** bedeutet für uns, sich konsequent für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen. Die ökologische und soziale Gestaltung einer Gesellschaft und Wirtschaft mit ihren Zielen, Lebensstilen und Handlungen muss weltweit eine lebenswerte Zukunft sichern. Das bedeutet, dass bei der Befriedigung aktueller Bedürfnisse immer die mittel- und langfristigen Auswirkungen für alle Menschen und die Natur mitbedacht werden müssen.“

Begründung:

Nicht nur die Erkenntnisse nahezu aller damit befassten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auch weltweite Demonstrationen und Proteste sowie die Entscheidungen vieler Wählerinnen und Wähler belegen, dass die Maßnahmen der Politik völlig unzureichend sind, die durch den Klimawandel verursachten Folgen zu beherrschen.

Wir alle stehen in der Verantwortung, dem durch nachhaltiges Handeln entgegenzuwirken. Auch die AWO als große Wohlfahrtsorganisation muss ein Zeichen setzen. Dazu genügt es nicht, irgendwo im Text die Nachhaltigkeit zu fordern, sie gehört an prominente Stelle. Das kann nur die Zuordnung der Nachhaltigkeit zu den traditionellen Leitbegriffen Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz sein.

Raubbau an der Natur gab es zwar schon im Gründungsjahr der AWO, aber die ökologische Bedrohung der Erde mit ihren verheerenden sozialen Auswirkungen war 1919 noch kein Thema. Heute müssen wir uns nicht nur für Gerechtigkeit, sondern außerdem für einen lebenswerten Planeten einsetzen. Insofern stände es der AWO gut zu Gesicht, zu zeigen, dass im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens ein neuer Schwerpunkt hinzugekommen ist. Ein sechster Grundwert „Nachhaltigkeit“ stände der AWO im Jubiläumsjahr gut an und würde deutlich machen, dass wir die Zeichen der Zeit erkannt haben.

Die gute Arbeit von AWO International wird ohne Nachhaltigkeit an Effizienz verlieren. Wir unterstützen AWO International, räumen aber nachhaltigem Handeln in unseren Grundwerten kaum Platz ein. Katastrophenhilfe ja, aber was ist mit der Ursachenbekämpfung?

Nachhaltiges Handeln ist auch ein wichtiger Beitrag nicht nur zur Imagepflege, auch dem Verband und seinen Einrichtungen steht es gut an, jedes Handeln unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu überprüfen. Dazu gehört beispielsweise die Verwendung nachhaltiger Produkte von AWO International.

Im Übrigen haben bereits jetzt viele Ortsvereine und Kreisverbände die Forderung nach Nachhaltigkeit in ihren lokalen Leitbildern. Der AWO-Bundesverband sollte hier nicht abseits stehen.

Antrag 11B

Antragssteller: Bezirksverbandes Weser-Ems

Betreff: Antrag zum Grundwert Toleranz

„**Toleranz Akzeptanz** erwächst aus dem Bewusstsein, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit anerkannt wird. Andere Meinungen, Ideen, Normen, religiöse Überzeugungen und Gewohnheiten sind so lange zu akzeptieren, wie sie vereinbar mit unseren Grundrechten und Grundwerten sind. Die Vielfalt der Menschen ist durch Gesetze zu schützen. Akzeptanz lebt vom freien und gleichberechtigten Austausch aller Menschen über die Normen in der Gesellschaft.“

Begründung:

Die Definition des AWO-Wertes „Toleranz“ ist viel mehr eine Definition des Begriffs „Akzeptanz“. Ursprünglich stammt „Toleranz“ aus dem Lateinischen „tolerare“ für „erdulden“. Noch heute wird mit dem Begriff eine Hierarchie konstruiert und generiert dadurch ein Machtverhältnis. Im Gegensatz dazu drückt der Begriff „Akzeptanz“ ein Miteinander auf Augenhöhe aus.

Toleranz basiert auf einem Wertesystem. Haltungen oder Meinungen, die nicht mit diesem Wertesystem konform gehen, werden geduldet bzw. toleriert. Die AWO toleriert jedoch keine Haltungen oder Meinungen, die nicht ihrem Wertesystem entsprechen, wie etwa Rassismus, Antisemitismus oder Homophobie.

Akzeptanz steht für ein pluralistisches Wertesystem, in dem unterschiedliche Haltungen oder Meinungen gleichberechtigt anerkannt werden, solange sie den Werten entsprechen. Eine Hierarchisierung findet dabei nicht statt.

Warum sprechen wir also immer noch von „Toleranz“, wenn wir eigentlich „Akzeptanz“ meinen?

Antrag 35A

Antragssteller: Bezirksverband Hannover

Betreff: **VI Daseinsvorsorge Kapitel neu**

Staat und Kommunen tragen die Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge.

Wir sind Mitbegründerin des deutschen Sozialstaats und sehen die zentrale Aufgabe der sozialen Daseinsvorsorge darin, allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Für uns ist eindeutig: Der Staat trägt die Verantwortung. Wir übernehmen unsere Rolle als Motor für innovative soziale Dienstleistungen und entwickeln die Fachlichkeit der Sozialen Arbeit weiter.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung engagieren wir uns in Gremien, Kommissionen und Ausschüssen bei der Planung, Konzeption und Steuerung bedarfsgerechter Angebote und Dienstleistungen.

Handlungsfähige Kommunen sind die entscheidende Voraussetzung, um den Bedürfnissen und Lebensläufen der Menschen vor Ort nachzukommen. Dafür ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft zu sichern. Bund sowie Länder müssen verstärkt Verantwortung und Kosten für sozialstaatliche Leistungen übernehmen. Genauso sind Koordination, zielorientiertes Management und eine offene Netzwerkstrategie zur passgenauen Steuerung in der Kommune notwendig.

Antrag 35B

Antragssteller: Bezirksverband Hannover

Betreff: **VII Subsidiarität Kapitel neu**

**Wir bieten zuverlässig, soziale Dienstleistungen mit
hoher Qualität und Wirkung für alle an.
Der Staat ist für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips verantwortlich.**

Nach Artikel 23 des Grundgesetzes, in den Maastrichter Verträgen von 1992 sowie in Artikel 5 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV ehemaliger EG-Vertrag) ist die Subsidiarität als Staatsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland fest verankert. Vor diesem Hintergrund und aus dem Erbe der geschichtlichen Entwicklung in der Zeit des Nationalsozialismus heraus, bekennen wir uns zum Subsidiaritätsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland. Hilfe zur Selbsthilfe ist dabei unser Handlungsprinzip.

Die jeweils größere gesellschaftliche oder staatliche Einheit soll nur dann tätig werden, wenn dieses geboten ist weil eine kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist. Staatliches Handeln hat die selbstständigen Organisationen und Verbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in geeigneter und angemessener Weise zu unterstützen und zu fördern. Der Staat darf hier nach keine Aufgaben anstreben oder übernehmen, die in gleichwertiger, geeigneter Weise durch selbstständige Organisationen oder Verbände genauso geleistet werden könnten.

Der Wert der Subsidiarität für die Gesellschaft ist durch eine entsprechende Politik zu erhalten und zu fördern. Der Staat braucht dafür starke Partner im Sozialraum. Wir sind Mitbegründer des deutschen Sozialstaats und sehen die zentrale Aufgabe sozialen Handelns darin, allen Menschen selbstbestimmt eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Als gemeinnützige und unabhängige Organisation arbeiten wir nicht für die Rendite von Investoren, aber wir stehen für ein vernünftiges Maß an Wirtschaftlichkeit und arbeiten demokratisch legitimiert und im Sinne der Nachhaltigkeit. Hierfür erwarten wir von allen Ebenen

staatlichen Handelns angemessene Rahmenbedingungen, Wertschätzung und Unterstützung. Bund, Länder und Kommunen müssen die Verantwortung und Kosten für sozialstaatliche Leistungen übernehmen und die hierfür entstehenden Kosten bei den Wohlfahrtsverbänden vollständig tragen.

Die voranschreitende Deregulierung und zunehmend marktwirtschaftlichen Entscheidungsprinzipien für soziale Dienstleistungen und Hilfsangebote gefährden die Werte der Subsidiarität und die Besonderheiten der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Marktwirtschaftliches Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit, in der Bildung und in der Pflege oder bei der Gesundheitsversorgung darf nicht dazu führen, dass um offensichtlich lukrative sozialwirtschaftliche Dienstleistungsbereiche ein Wettbewerb zwischen gewinnorientierten gewerblichen Anbietern, den gemeinnützigen freien Vereinen und den Verbänden der freien Wohlfahrt und gar mit den Angeboten der öffentlichen Hand entsteht. Gewinnorientierte Unternehmen werden sonst die vermeintlich attraktiven Bereiche besetzen und schwierige, unwirtschaftliche und problematische Aufgabenfelder den Organisationen überlassen, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen.

Wir verstehen unsere Rolle im Sozialstaat auch als Frühwarnsystem über die soziale Lage in der Bundesrepublik und Europa. Wir weisen auf Probleme hin, geben fundierte Auskunft und schlagen Verbesserungen vor. Wir nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung, ergreifen Partei für die sozialen Belange der Menschen und kämpfen für einklagbare soziale Rechte. Vor Ort handeln wir im Sinne des Gemeinwohls und arbeiten mit Kostenträgern auf Grundlage von Verträgen zusammen. Unser Selbstbestimmungsrecht und unsere Meinungsfreiheit dürfen weder durch staatliche Zuwendungen, noch durch die finanzielle oder vertragliche Abhängigkeit von Geldgebern eingeschränkt werden.

Für den Erhalt und Ausbau der Subsidiarität als Ordnungsprinzip des deutschen Sozialstaates werden wir in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union kämpfen.

Antrag 60B

Antragssteller: Landesverband Bremen

Thema: **Grundsicherung der Zukunft**

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, spätestens bis zur Bundeskonferenz 2020 ein auf unseren Grundwerten basierendes AWO Grundeinkommenskonzept zu erarbeiten und vorzulegen.

Begründung:

Die Arbeiterwohlfahrt streitet seit ihrer Gründung vor 100 Jahren aktiv für eine sozial gerechte Gesellschaft. Wie soziale Gerechtigkeit wirksam hergestellt werden kann, ist gesellschaftlich umstritten. Im Entwurf zum neuen Grundsatzprogramm wird allgemein auf Umverteilung verwiesen: „Um Ungerechtigkeit zu beenden braucht es eine wirksamere Umverteilung. Das Ziel sind gleiche Lebens- und Teilhabechancen für alle Bürger*innen.“ (Z. 288ff.)

Angesichts der Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft stellt sich die Frage, ob Allgemeinforderungen zur Umverteilung und graduelle Veränderungen diesen gerecht werden und damit tatsächlich innerverbandliche und gesellschaftliche Debatten entfacht werden können. Insbesondere im Abschnitt zur „Grundsicherung der Zukunft“ zeigt sich im Grundsatzprogramm die Verankerung in aktuellen Strukturen und Lösungsansätzen.

Nach wie vor bleiben im Grundsatzprogramm echte Alternativen zum bestehenden Grundsicherungssystem unbeachtet. Dies wäre umso wichtiger als das Grundsatzprogramm zum

Teil Antworten schuldig bleibt, wie die darin formulierten Ansprüche: Umverteilung, Soziale Gerechtigkeit, Raum für Engagement, Herausforderungen der Digitalisierung, eine Sozialunion in Europa etc., konkret umgesetzt werden können.

Ein Grundsatzprogramm und eine Arbeiterwohlfahrt mit dem eingangs zitierten Anspruch sollte daher mindestens offen gegenüber echten Alternativen zum bestehenden Grundsicherungssystem sein sowie offensiv innerverbandliche und gesellschaftliche Debatten dazu anstoßen.

Untersuchungen des britischen Ökonomen Anthony B. Atkinson deuten beispielsweise darauf hin, dass ein Grundeinkommen (im konkreten Fall als Partizipationseinkommen) Reformen im Sozialversicherungssystem mit Blick auf die Verteilungswirkung überlegen ist. Auch in der deutschen Debatte, nimmt die Idee eines Grundeinkommens in verschiedener Ausgestaltung, immer mehr Raum ein, u.a. in anderen Wohlfahrtsverbänden (z. Bsp. Diakonie). Gerade die Arbeiterwohlfahrt als Verband der, wie kein anderer, für soziale Gerechtigkeit einsteht, sollte sich aktiv an der Debatte zu einem Grundeinkommen beteiligen.

Unter dem Begriff „Grundeinkommen“ werden in der gesellschaftlichen Debatte mittlerweile zahlreiche Grundsicherungskonzepte aus verschiedenen ideologischen Traditionen subsumiert. Es sollte daher zunächst ein auf unseren Grundwerten basierendes AWO Grundeinkommenskonzept erarbeitet werden. Damit kann ein innerverbandlicher Prozess zur Diskussion von Alternativen zum bestehenden Grundsicherungssystem und den Herausforderungen der Zukunft angestoßen werden sowie AWO-eigene Expertise in die gesellschaftliche Debatte eingebracht werden.

Protokollauszug aus dem Präsidium am 20.09.2019 zur Rolle der Antragskommission

zu 5b. Beschluss des Präsidiums zur Antragskommission

Wilhelm Schmidt berichtet, dass das Präsidium am 23.11.2018 den Antrag zum Grundsatzprogramm verabschiedet hat und dieser den Gliederungen Mitte Januar 2019 fristgerecht zugegangen ist. Am 23.08.2019 endete die Antragsfrist für die Landes- und Bezirksverbände, wobei zwölf Gliederungen Änderungsanträge eingereicht haben.

Am 27.-28.09.2019 tagt die Antragskommission zur Sonderkonferenz und berät über die Änderungsanträge der Gliederungen. Da es im Zuge der Bearbeitung der Anträge zu antragsnahen Änderungen durch die Antragskommission kommen kann, ist es wichtig, dass die Antragskommission mit einem Mandat aus dem Präsidium bevollmächtigt ist, diese im Rahmen der Sitzung vorzunehmen. Jedwede Änderungen

Protokoll der Sitzung des Präsidiums am 20.09.2019

durch die Antragskommissionen werden dem Verband sichtbar dargestellt und der Konferenz am 14.12.2019 zur Abstimmung gestellt.

Das Präsidium beschließt, dass die Antragskommission im Rahmen ihrer Sitzung am 27.-28.09.2019 antragsnahe Änderungen am Antrag zum neuen Grundsatzprogramm für die Sonderkonferenz 2019 vornehmen darf. Sämtliche Änderungen müssen für die Sonderkonferenz sichtbar und nachvollziehbar dargestellt werden.